Geschichte der Konsumgenossenschaften in Bayern

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

der Hohen Philosophischen Fakultät

der Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von

August Brandl

Diplomvolkswirt aus Vilsbiburg.

Tag der mündlichen Prüfung: 25. Juli 1930.

Kallmünz

Buchdruckerei von Michael Laßleben

1930

30:361

Geschichte der Konsumgenossenschaften in Bayern

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

der Hohen Philosophischen Fakultät

der Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von

August Brandl

Diplomvolkswirt aus Vilsbiburg.

Tag der mündlichen Prüfung: 25. Juli 1930.

Kallmünz

Buchdruckerei von Michael Laßleben

1930

Referent: Univ. Prof. Dr. Hero Moeller.
Dekan: Univ. Prof. Dr. G. Lippold

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Erster Teil. Die organisatorische Entwicklung des Konsumvereinswesens in Bayern 1

I. Kapitel. Die Verbandsentwicklung 1

1. Abschnitt. Die Verbände bis 1902 3

1. Der Verband deutscher Konsumvereine (1864—1872) 3

2. Der Verband süddeutscher Konsumvereine im Allgemeinen Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (1872—1902) 10

2. Abschnitt. Die Verbände seit 1903 17

1. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine 17

a) Der Gesamtverband 17

b) Der Verband süddeutscher Konsumvereine als Vertreter der bayerischen Vereine (1903—1910) 20

c) Der Verband bayerischer Konsumvereine von 1911 bis zur Gegenwart 23

2. Der Verband der Konsumvereine von Bayern, Württemberg, Baden und angrenzenden Bundesstaaten im Allgemeinen Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (1902—1920) 35

3. Der Reichsverband deutscher Konsumvereine von 1908 bis zur Gegenwart und dessen Bezirksverband Bayern 36

II. Kapitel. Die Mitgliedschaftsverhältnisse 40

1. Die Zahl der Mitglieder 40

2. Die Berufszugehörigkeit der Mitglieder 43

III. Kapitel. Das Revisionswesen 49

IV. Die konsumgenossenschaftliche Presse 52

Zweiter Teil. Die wirtschaftliche Entwicklung der Konsumvereine in Bayern 58

I. Kapitel. Die Warenverteilung 58

1. Die Systeme der Warenverteilung 58

2. Die Gegenstände der Warenverteilung 61

3. Die besonderen Grundsätze konsumgenossenschaftlicher Warenverteilung 64
a) Abgabe der Waren nur gegen Barzahlung 64
b) Abgabe der Waren nur an Mitglieder 66
II. Kapitel. Die Organisation des Warenbezuges 69
1. Die Großeinkaufsgesellschaften 69
2. Die Einkaufsvereinigungen 74
3. Konsumvereine und landwirtschaftliche Genossenschaften 80
III. Kapitel. Die Eigenproduktion 82
IV. Kapitel. Die Geschäftsergebnisse der bayerischen Konsumgenossenschaften 87
1. Die Geschäftsergebnisse der Konsumgenossenschaften des Verbandes bayerischer Konsumvereine von 1911—1928 87
2. Die Geschäftsergebnisse der Konsumvereine des Bezirksverbandes Bayern im Reichsverband deutscher Konsumvereine von 1924—1927 89
Dritter Teil. Widerstände und Förderungen des konsumgenossenschaftlichen Gedankens in Bayern 91
I. Kapitel. Der Kampf gegen die Konsumvereine 91
1. Der Einzelhandel als Gegner der Konsumvereine 91
2. Die Handwerker, insbesondere die Bäcker, im Kampfe gegen die Ausdehnung der Konsumvereine 97
3. Die Widerstände des händlerischen und gewerblichen Mittelstandes gegen die Beteiligung der Beamten an der Konsumvereinsbewegung 98
II. Kapitel. Konsumvereine und Staat 102
1. Die Genossenschaftsgesetzgebung 102
2. Die Konsumgenossenschaftsbesteuerung 108
Anhang 116
Literaturverzeichnis 129
Lebenslauf 135

Erster Teil.

Die organisatorische Entwicklung des Konsumvereinswesens in Bayern.

1. Kapitel.

Die Verbandsentwicklung.

Eine Darstellung der Entstehung, des Werdegangs und der Tätigkeit der bayerischen Konsumvereine kann in zweierlei Weise dargeboten werden. Entweder man verfolgt vom ersten Konsumverein beginnend bis auf den heutigen Tag das Entstehen und Wachsen der Konsumvereinsidee oder aber man beschäftigt sich zunächst mit den Verbänden, zu welchen diese Konsumvereine sich zusammengeschlossen haben und geht dann dazu über, die Organisation derselben zu erörtern und darzustellen.

Im vorliegenden Falle dürfte der zweite Weg der gegebene sein, schon wegen der außerordentlichen Zersplitterung des Konsumvereinswesens, die es wohl unmöglich macht, von vorneherein anfangend, das langsame Anwachsen der einzelnen Vereine und die Neugründungen zu verfolgen. Es wird deshalb besser sein, durch die zusammenfassenden Verbände und deren Darstellung einen Ueberblick über die großen Züge der Konsumvereinsbewegung zu geben. Denn schließlich unterliegen diese Verbände ähnlichen Einflüssen, wie sie auf die Konsumvereinsbewegung als solche eingewirkt haben. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß gerade der Geist der Verbände es ist, der im Laufe der Zeit befruchtend die Tätigkeit der Konsumvereine selbst beeinflußt und die Leiter der Vereine immer wieder auf neue Seiten und Möglichkeiten in der Ausgestaltung der Vereinstätigkeit zum Nutzen des Vereins wie des Verbandes hinweist. So stellen tatsächlich bei den Konsumvereinen die Verbände den Hauptförderungsfaktor für die gesamte Entwicklung dar.[1] Selbstverständlich begeht man,

1. Jahresbericht des Allgemeinen Verbandes Deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, 1862, S. 2.

wenn man von den Verbänden ausgeht, den nicht zu vermeidenden Fehler, daß gegebenenfalls dadurch eine Reihe von Vereinen, die eben noch nicht in Verbänden organisiert sind, nicht mit erfaßt werden können. Denn wie überall, so gibt es auch in der Konsumvereinsbewegung neben den in Verbänden zusammengeschlossenen Vereinen eine Anzahl und zwar eine nicht zu geringe Anzahl von Außenseitern, die entweder von vorneherein sich nicht an Verbände anschlossen oder später infolge von Verärgerung oder aus irgendwelchen Gründen manchmal recht persönlicher Art, dem Verband, dem sie eine Zeitlang angehörten, wieder den Rücken kehrten und sich auf eigene Füße stellten.[1a]

1a. Vergl. Anhang, Tabelle I u. Ia mit Tabelle VIII.

1. Abschnitt.

Die Verbände bis 1902.

1. Der Verband deutscher Konsumvereine (1864—1872).

Für die Anfänge der Konsumvereinsbewegung in Bayern ist ebenso wie dies auch für die übrigen süddeutschen Länder der Fall ist, entscheidend gewesen der Umstand, daß der Leiter des Stuttgarter Vereins, Eduard Pfeiffer, als erster unter den bedeutenderen Theoretikern und Praktikern des deutschen Genossenschaftswesens der Frühzeit den großen Wesensunterschied zwischen Konsumverein einerseits und den sonstigen Genossenschaften andererseits erkannt hat.[2]

Schon in einer im Jahre 1863 veröffentlichten Schrift[3] hatte Eduard Pfeiffer auf Grund eingehenden Studiums der genossenschaftlichen Einrichtungen des Mutterlandes der Genossenschaftsidee, England, an Ort und Stelle besonders auf das Wesen und den Nutzen der Konsumvereine hingewiesen und sehr ausführlich über die Erfolge der „Pioniere von Rochdale" berichtet, über die damals noch sehr wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen war.

Diese Broschüre hat seinerzeit großes Aufsehen erregt und wurde auch in der Tagespresse eingehend behandelt, ja sogar auszugsweise veröffentlicht und damit wurde das Interesse für die Konsumvereine in die weitesten Kreise getragen und eigentlich erst mancherorts geweckt.

Als dann Anfang 1864 in Stuttgart im Anschluß an einen dort von Pfeiffer gehaltenen Vortrag im dortigen Arbeiterbildungsverein ein Konsumverein nach den erwähnten Prinzipien von Rochdale ge-

2. K. Bittel: Eduard Pfeiffer und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik über Konsumvereinswesen Bd. 151, Monographien aus dem deutschen Konsumvereinswesen, I. Teil) München 1915.
3. Ed. Pfeiffer: Über Genossenschaftswesen: „Was ist der Arbeiterstand in der heutigen Genossenschaft? Und was kann er werden?" Leipzig (Verlag Georg Wiegand) 1863, S. 243.

gründet wurde und im Zusammenhang damit in Zeitungen und auch in viel gelesenen Zeitschriften weitere Artikel über das Genossenschaftswesen, namentlich auch über die Fortschritte der englischen Konsumvereine, folgten,[4], kamen bald aus vielen Teilen Deuschlands, ja sogar aus dem Ausland, Anfragen an Pfeiffer von Personen, welche ihrerseits nach dem von ihm geschilderten Vorbild selbst Konsumvereine gründen wollten. Aus vielen Städten Süddeutschlands insbesondere erfolgten Einladungen an Pfeiffer zu Vorträgen, um an Hand der von diesem zu machenden Vorschläge gegebenenfalls in den verschiedenen Städten der Gründung von Konsumvereinen näher zu treten. Tatsächlich war der eifrigen Mitwirkung Pfeiffers in kurzem in Süddeutschland die Gründung von ca. 30 Vereinen zu verdanken.[5]

Wie weit die Konsumvereinsidee alsbald um sich gegriffen hatte, zeigte der Umstand, daß die vorerwähnte Broschüre Pfeiffers einen sehr raschen Absatz fand, sodaß nach zwei Jahren schon eine zweite Auflage nötig war.[6]

Diese verhältnismäßig schnell um sich greifenden Gründungen in den verschiedenen Städten führten nun zu einer Erhöhung der an Pfeiffer gelangenden Privatanfragen und Bitten um Auskunft über diese und jene Einrichtung in dem von ihm propagierten „Konsumverein". Um nicht immer wieder einzelne Auskünfte geben zu müssen und auch gleichzeitig, was in kurzen Briefen nicht möglich gewesen war, sich über seine Ideen und die Einrichtungen aussprechen zu können, gab Pfeiffer eine zweite Broschüre heraus: „Die Konsumvereine, ihr Wesen und Wirken", in der die zur Gründung von Konsumvereinen und für die erste Einrichtung erforderlichen Anweisungen und Anhaltspunkte gegeben wurden.

So wuchsen die Konsumvereine in verschiedenen Orten heran und es ergab sich alsbald als wünschenswert, daß die nach Zahl und Größe

4. „Die Arbeiterorganisationen und die Konsumvereine" (Zeitschrift: „Über Land und Meer", Stuttgart, 1865, Nr. 8, S. 110 ff.)
5. Es wurden Konsumvereine gegründet: in München 1864, in Schwabach 1866, in Stein b. Nürnberg 1866, in Röthenbach 1868, in Weissenburg a. S. 1868, in Neustädtles 1865, in Nürnberg 1865, in Kempten 1866, in Rosenheim 1866, in Immenstadt 1867, in Esbach 1866. Barth Bericht I S. 3—7.
6. Barth Bericht I, 45. Süddeutscher Verbandstag, nach eigenen Mitteilungen Pfeiffers. Jahrbuch d. Zentralverbandes deutscher Konsumvereine Bd. II 1911, S. 736.

bedeutenden Konsumvereine ebenso wie die kleineren sich zusammenschlossen, um eben im Austausch von Erfahrungen und in einer gewissen Aussprache immer wieder neue Ideen für die Ausgestaltung der Konsumvereine zu erwerben.

Es hätte nun nahe gelegen, sich mit den Konsumvereinen, die schließlich auch Genossenschaften waren, dem bereits seit 1854 bezw. 1859 in Deutschland bestehenden allgemeinen Genossenschaftsverband anzuschließen, der sich auch im allgemeinen, allen Genossenschaften meinsamen Angelegenheiten, z. B. in der Agitation für ein deutsches Genossenschaftsgesetz, in der Erörterung vieler prinzipieller Fragen und vor allem durch eine fortgesetzte Propaganda für den Genossenschaftsgedanken sehr große Verdienste bereits erworben hatte. Es war schon aus der Frühzeit der Konsumvereine eine Reihe von solchen Vereinen diesem Verbande beigetreten, jedoch hatten sie, da sie der Zahl nach doch sehr gering waren, im allgemeinen Verband nicht die gewünschte Machtstellung erlangt und bedeuteten eine verschwindende Minderheit. Von den insgesamt 646 Vereinen, die der Allgemeine Verband zu Anfang des Jahres 1867 zählte, waren ungefähr 550 Vorschußvereine, etwa 40—50 Rohstoff-, Magazin- und Produktiv-Genossenschaften und nur die verbleibenden 52 gehörten der Klasse der Konsumvereine an.[7]

So kam es naturgemäß, daß auf Grund dieses ungünstigen Zahlenverhältnisses die Vorschußvereine, die also fast 5/6 der Gesamtzahl ausmachten, vollkommen die Lage beherrschten und auch sowohl auf den Verbandstagen wie im Verbandsorgan ausschließlich eigene Politik machten, ohne dabei auf die übrigen verschiedenen genossenschaftlichen Organisationen entsprechend Rücksicht zu nehmen.[8]

Es ergab sich deshalb die Frage, ob denn überhaupt auf die Dauer die Konsumvereine noch in diesem Verbande verbleiben sollten, da sie doch schließlich mehr oder minder nur eine Statistenrolle spielten, aber Vorteile für sich selbst aus diesem Zusammenschluß nicht erwerben konnten. Die Debatten der Verbandstage waren in der Hauptsache mit Angelegenheiten der Vorschußvereine besetzt und erst zuletzt wurde eiligst mit einigen billigen Redensarten noch der Konsum-

7. Barth Bericht I S. 30.
8. E. Pfeiffer in: „Der Konsumverein", Jahrg. IV, 1872 S. 11.

vereine gedacht, ohne daß ihnen ihre Verbandszugehörigkeit eine positive Förderung gebracht hätte.

Unter solchen Umständen kann man es gewiß nicht persönliche Wichtigtuerei oder Eitelkeit nennen, auch nicht leidige Organisationssucht von Seiten Pfeiffers, wenn er glaubte, daß die Konsumvereine ihre speziellen Angelegenheiten besser in einem besonderen, ausschließlich den Interessen der Konsumvereine gewidmeten Verbande fördern könnten.

Pfeiffers Rivale war Schulze-Delitzsch gewesen, aber auch er mußte anerkennen, daß die Pfeiffersche Organisation ebenso wie seinerzeit seine eigene, ganz von selbst aus der Initiative der Vereine heraus sich entwickelte und nachdem Pfeiffer als Gründer und Leiter des Stuttgarter Vereins bereits tatsächlich eine Reihe von Jahren der Berater der darnach sich bildenden Organisationen gewesen war, ihn aus freien Stücken an die Spitze stellte und es ihm ermöglichte, sich ganz ihrer Sache zu widmen.[9]

Auf Pfeiffers bezw. des von ihm geleiteten Stuttgarter Vereins Anregung hin fand am Ostermontag 1867 in Stuttgart eine Zusammenkunft von Vertretern einer größeren Anzahl von süddeutschen Vereinen statt. Aus Bayern waren München, Schwabach, Röthenbach, Stein und Eibach vertreten.[10] Die Erschienenen erklärten einstimmig, daß eine Vereinigung der süddeutschen Konsumvereine durchaus wünschenswert sei und beschlossen sofort mit der Organisation des Verbandes der Konsumvereine zu beginnen. Es wurde zur Erledigung der Vorarbeiten eine Kommission eingesetzt und diese mit der Abfassung von Statuten nach bestimmten Grundsätzen betraut. Mit Rücksicht darauf, daß die Gründungsarbeit in der Hauptsache vom Stuttgarter Verein geleistet worden war, bestimmte man ihn als vorläufigen Vorort mit dem Auftrag, sich an sämtliche deutsche Konsumvereine mit dem Ersuchen um Beitritt zu wenden.

Die Bezeichnung „Verband deutscher Konsumvereine" sollte gleichzeitig bedeuten, daß die Organisation das gesamte deutsche Gebiet umfasse und man hoffte, der Verband werde dadurch nicht nur auf einige Provinzen oder Länder Deutschlands beschränkt

9. Schulze-Delitzsch: Allgemeiner Verband. Jahrg. 1870, S. 2.
10. Rundschreiben, Barth Bericht I, S. 1.

werden; es sollte vielmehr eine geographische Einschränkung vermieden werden, um auf diese Weise gerade mit den Vereinen Norddeutschlands, welche die gleichen Ideen verfolgten, in Beziehung treten zu können.[11]

Der Zusammenschluß aller deutschen Konsumvereine, wie er von Pfeiffer angestrebt wurde, kam aber trotz des Eifers, mit dem sich Pfeiffer für diese seine Lieblingsidee ins Zeug legte, nicht zustande. Gewiß, die Wirksamkeit des Verbandes erstreckte sich von Anfang an weit über die Grenzen des nachmaligen Deutschlands hinaus.

So gehörten dem Verbande deutscher Konsumvereine über lange oder kurze Zeit an: 3 Wiener Vereine (Wien-Fünfhaus, Bezirksverein Wien IV, und „Pionier"), ferner die Vereine Linz (Oberösterreich), Pirkhammer (Böhmen), Preßburg, Oflenz (Steiermark), Herrmannstadt, Kronstadt (Siebenbürgen).[12]

Außer mit den Verbandsvereinen stand der Vorort in ziemlich lebhaftem Verkehr mit Leipzig als Vorort des Sächsischen Verbandes, ferner mit Danzig, Hamburg und Oldenburg.[13]

Man hätte nun annehmen können, daß dieser räumlichen Expansion, die in so kurzer Zeit erfolgt war, auch eine intensive Erfassung der bestehenden und neu entstandenen Konsumvereine im eigentlichen Verbandsgebiet entsprochen hätte. Dies war aber nicht der Fall. Schon der erwähnten ersten Einladung zum Beitritt, die unmittelbar nach der Stuttgarter Gründungsversammlung an alle bekannten Konsumvereine des deutschen Sprachgebietes versandt wurde, ist die überwiegende Mehrzahl (90 = ca. $^2/_3$) nicht gefolgt und auch in den folgenden Jahren hat sich daran wenig geändert. Die alljährlichen Protokolle der Verbandstage ergaben folgende Mitgliederzahlen:

1868	52 Vereine
1869	63 Vereine
1870	54 Vereine
1871	52 Vereine
1872	55 Vereine

11. „Der Konsumverein", Jahrg. I, 1868, S. 6.
12. „Der Konsumverein", Jahrg. I, 1868, S. 6, 9, 10.
13. „Der Konsumverein", Jahrg. I, 1868, S. 7. 3. Verbandstag, Bericht 1869, S. 5.

Der in Anbetracht der damaligen Verkehrsverhältnisse unmöglich weit gespannte Rahmen in geographischer Hinsicht war, abgesehen von der heftigen Fehde, die alsbald im Organ des Allgemeinen Verbandes einsetzte, der Hauptgrund für die geringe Anziehungskraft dieser speziellen Organisation. „Die Leiter des Allgemeinen Verbandes griffen Pfeiffer persönlich an, indem sie ihm außerdem noch die hohen Kosten dieser auf eigenen Prinzipien fußenden Sonderorganisation zum Vorwurf machten".[14]

So erkannte man bald, daß die Grenzen doch viel zu weit gesteckt waren und es wurde deshalb zur Erleichterung der Geschäfte der Zentrale die Schaffung kleiner Unterverbände mit einem geographisch geeignet liegenden Vorort beantragt.

So organisierten sich die Vereine teils als selbständige Konsumvereinsverbände, zum weitaus größeren Teil aber als Unterverbände innerhalb des Allgemeinen Verbandes, die natürlich in ihren kleinen Bezirken eine ungleich stärkere Anziehungskraft auszuüben vermochten als früher. So kam es, daß trotz mannigfacher Beziehungen dem Verband deutscher Konsumvereine nur sehr wenig Konsumvereine aus Norddeutschland beitraten und daß er statt eines deutschen tatsächlich nur ein süddeutscher wurde, sodaß die Mainlinie auch unter den Konsumvereinen in der damaligen Zeit noch eine Trennungslinie bilden konnte, was übrigens keineswegs zu den Absichten Pfeiffers gehört hätte.[15]

Schon auf dem 4. Verbandstag 1870 stand als wichtigster Punkt die Frage der Stellung der Konsumsvereinsverbände zum allgemeinen Genossenschaftsverband auf der Tagesordnung. Als Referent fungierte zu diesem Zeitpunkt Pröbst-München und dieser führte aus, daß es am besten sei, wenn die bayerischen Konsumvereine dem Verband beitreten würden.[16]

Auch auf dem nächsten Verbandstag in München wurde die Frage eines deutschen Genossenschaftstages behandelt. Wieder war der Leiter des Münchener Vereins, Pröbst, als Referent aufgestellt. Seine Rede gipfelte in der Forderung des unbedingten Anschlusses an den Allgemeinen Verband. Er hatte das feste Vertrauen, daß

14. Organ der deutschen Konsumvereine 1869, Nr. 4. Barth, Bericht I, S. 12.
15. „Der Konsumverein" Jahrg. IV, 1871, S. 2.
16. Z. V. d. K. 1928, Bd. I, S. 25. 4. Verbandstag Bericht 1870, S. 3 ff.

auch den Konsumvereinen von dort die gedeihlichste Förderung zukomme und dadurch das große Ganze gefördert werden könne.[17]

Da nicht zu erwarten war, daß die schon dem Allgemeinen Verband angeschlossenen Vereine sich von diesem trennen würden, sodaß also das Ideal eines großen eigenen Konsumvereins-Verbandes voraussichtlich doch nicht erreicht werden konnte, stellte Pfeiffer den Anschluß lediglich als höchst wünschenswert hin, hielt aber vorherige Versammlungen für notwendig, um die Zustimmung der angeregten Wünsche zu erlangen.[18]

Auf Grund besonderer Vereinbarungen forderte Pfeiffer seine Genossenschaften auf, nunmehr die Mitgliedschaft des Allgemeinen Verbandes zu erwerben und auf dem allgemeinen Genossenschaftstag 1871 wurde der Verband deutscher Konsumvereine unter der Bezeichnung „Verband süddeutscher Konsumvereine" als Unterverband in den Allgemeinen Verband aufgenommen,[19] gleichzeitig mit den beiden bisherigen selbständigen Verbänden, dem sächsischen und dem rheinisch-westfälischen Verband.[20]

Damit hatte die von Pfeiffer ins Leben gerufene gesonderte Organisation der deutschen Konsumvereine ihr vorläufiges Ende gefunden und es bedurfte 31 jähriger Erfahrung, um die Idee Pfeiffers einer freien, selbständigen Konsumvereinsbewegung zum endgültigen Ziele zu verhelfen.

Was nun speziell die Teilnehmerschaft der bayerischen Vereine im Verbande anlangt, so finden wir unter den insgesamt 52 Vereinen die das Protokoll des 2. Verbandstages 1868 namentlich verzeichnet, nachstehende Vereine:

München und Rosenheim in Oberbayern,
Augsburg I und Augsburger Arbeiterkonsumverein,
Kempten und Immenstadt in Schwaben,
Reichelsdorf, Stein I, Röthenbach bei Schweinau,
Eibach, Schwabach, Weißenburg a. S. in Mittelfranken,
Hof in Oberfranken,

17. Z. V. d. K. 1928, Bd. I, S. 26.
18. Z. V. d. K. 1928, Bd. I, S. 27.
19. Bericht des Allgemeinen Verbandes, Jahrg. 1871, S. 3 und Z. V. d. K. 1917, Bd. I, S. 37.
20. Z. V. d. K. 1928, Bd. I, S. 27.

Neustädtles bei Willmars und Mellrichstadt in Unterfranken = zusammen 15 Vereine.[21]

Bis zum nächsten Verbandstag Mitte Mai 1869 kamen dazu noch die Vereine:
Regensburg, Stein „Eintracht" und Arzbach.[22]

Dabei blieb es anscheinend auch im folgenden Jahre 1870, das wohl als Kriegsjahr kaum eine besondere Initiative zur Gründung neuer Konsumvereine Anlaß gegeben haben dürfte.[23]

Im Jahre 1871 verschwinden nun wieder aus den Listen des Verbandes die Vereine Regensburg, Stein „Eintracht", und zwar der erstere durch Auflösung, der letztere durch Austritt.[24]

Bis zum Verbandstage 1872 traten dann wieder die Vereine Eglfing, Uffing und Wallerstein ein. Gleichzeitig trat wegen Auflösung der Arbeiterkonsumverein Augsburg wieder aus. Die Zahl der bayerischen Vereine war dadurch 18 von 55 Vereinen im ganzen Verband.[25]

2. Der Verband süddeutscher Konsumvereine im Allgemeinen Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (1872—1902).

Wir haben im Vorhergehenden die Entwicklung der Dinge verfolgt bis zur Konstituierung des Verbandes deutscher Konsumvereine als Unterverband des Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes, haben auch festgestellt, daß hierbei der bisherige Name des Verbandes in „Verband süddeutscher Konsumvereine" abgeändert wurde. Den Vorsitz übernahm der schon mehrfach genannte, im Münchener Konsumverein tätige Pröbst,[26] der auch bis zum Jahre 1880 seinen Posten innehatte. Auf ihn folgte K. F. Mayer aus München, der nur knapp zwei Jahre den Vorsitz im Verbande führte und eigentlich schon im zweiten Jahre nicht mehr

21. Barth, Bericht I, S. 17.
22. Bericht über den III. Verbandstag deutscher Konsumvereine, 1869, S. 5.
23. Bericht über den IV. Verbandstag deutscher Konsumvereine, 1870, S. 9. Barth, Bericht I, S. 27.
24. Bericht über den V. Verbandstag deutscher Konsumvereine, 1871, S. 9. Barth, Bericht I, S. 34.
25. Bericht über den VI. Verbandstag deutscher Konsumvereine, 1872, S. 7.
26. Barth, Bericht I, S. 43.

als Verbandsleiter in Frage kam. Sein Stellvertreter Oskar Sitzler war vom 2. Mai 1882 bis Ende 1891 Vorsitzender des Verbandes. Da er zu sehr mit Geschäften überbürdet war, übertrug der Verband die Leitung an Konrad Barth, der bereits seit 1888 den Posten eines stellvertretenden Vorsitzenden innehatte. Auf dem Verbandstag von 1892 wurde Barth formell zum Verbandsvorsitzenden gewählt und mit diesem Augenblick hatte der Verband eine tatkräftige, zielbewußte Leitung bekommen und nahm auch infolgedessen einen entsprechenden Aufschwung.[27]

In den 80er Jahren war ein vollkommener Stillstand eingetreten. Die Schuld lag größtenteils auf Seiten der Vorstandschaft, die sich nicht die nötige Mühe für eine eindrucksvolle Propaganda und Durcharbeitung des großen Problems gemacht hatte. Als Beweis dafür, wie tatsächlich der Verband in dieser Zeit verkümmerte, mögen nachstehende Zahlen angegeben werden:

Im Jahre 1872, in welchem der Beitritt zum Allgemeinen Verband erklärt wurde, waren, wie schon erwähnt, insgesamt 55 Vereine vorhanden gewesen. Die Zahl dieser Vereine sank 1875 plötzlich auf 30, wobei allerdings die allgemeine Krise (Wiener Maikrach des Jahres 1873) und die dadurch geschaffene allgemeine Geschäftsunlust und Schwierigkeiten der Einrichtung von Geschäften eine gewisse Rolle gespielt haben mag. Das Zusammenschmelzen der Vereine hatte aber damit noch nicht sein Ende erreicht; im Jahre 1882 zählte man nur noch 19 Vereine[28] und erst 1889 begann wieder ein gewisser Aufschwung. Es war die Zeit, in der für die Vereine die gesetzliche Verpflichtung eingeführt wurde, sich alle zwei Jahre einer Revision zu unterziehen. Dadurch wuchs das Vertrauen der Vereine zum Verband und so stieg ihre Zahl jetzt rasch von 20 auf 30, 31, 37, 40, 44, und endlich 50. Im Jahre 1901 waren es 68 Vereine, 1902, in dem Jahre, in welchem der Austritt aus dem Allgemeinen Verband erfolgt war, war ihre Zahl bereits auf 90 angewachsen.

Was die bayerischen Vereine im speziellen angeht, so drückt sich auch hier der allgemeine Rückgang der Bewegung besonders nach der organisatorischen Seite hin aus.

27. Barth, Bericht I, S. 97.
28. Barth, Bericht I, S. 68.

Im Jahre 1872 zählten wir in Bayern 18 Vereine bei insgesamt 55 Verbandsangehörigen.[29] 1873, dem ersten Jahre der Zugehörigkeit zum Allgemeinen Verband, sank die Zahl auf 16 von 52, und zwar durch Ausscheiden ohne Angabe eines Grundes von Arzbach und Auflösung von Uffing.[30]

Ein Jahr später sank die Zahl weiter auf 13 von insgesamt 44 Vereinen und zwar trat Neustadt aus, während Eglfing und Hof sich aufgelöst hatten. Durch Ausschluß von Arzbach verminderte sich die Zahl sogar auf 12.[31]

1875 ergab sich eine schwache Steigerung der Zahl auf 14 infolge Eintritts der Vereine Ansbach, Lindau und Ludwigshafen bei gleichzeitigem Austritt von Wallerstein.[32]

1876 erfolgte der Austritt einiger Vereine mit der Begründung, daß sie die Verbandstätigkeit nicht befriedige. Von den insgesamt 30 Vereinen, die dem Verband noch angehörten, fallen 13 auf Bayern. Ausgetreten waren in Bayern Hof, Reichelsdorf und Schwabach, während neu zugegangen der Konsumverein Kaiserslautern war.[33]

Im nächsten Jahre finden wir den Austritt des Vereins Stein I verzeichnet, sodaß die Zahl der bayerischen Vereine bei einer Gesamtzahl von 29 Vereinen im süddeutschen Verband auf 12 zurückging.[34]

1878 erhöht sich die Zahl auf 13 bei einer Gesamtzahl von 31 durch Eintritt von Kolbermoor.[35]

Durch Austritt von Mellrichstadt vermindert sich die Zahl wieder auf 12 im Jahre 1879.[36]

29. Bericht über den VI. Verbandstag deutscher Konsumvereine, 1872, S. 7.
30. Bericht über den VII. Verb.-Tag d. südd. K. V. 1873, S. 27 u. 32.
31. Barth, Bericht I, S. 45.
Bericht über d. VIII. Verb.-Tag d. südd. K. V. 1874, S. 5. u. 6.
32. Barth, Bericht I, S. 47.
Bericht über d. IX. Verb.-Tag d. südd. K. V. 1875, S. 8.
33. Barth, Bericht I, S. 49.
Bericht über d. X. Verb.-Tag der südd. K. V. 1876, S. 10.
34. Barth, Bericht I, S. 51.
Bericht über d. XI. Verb.-Tag d. südd. K. V. 1877, S. 9 u. 13.
35. Barth, Bericht I, S. 55.
Bericht über d. XII. Verb.-Tag d. K. V. 1878. S. 10.
36. Barth, Bericht I, S. 58.
Bericht über d. XIII. Verb.-Tag d. südd. K. V. 1879, S. 21.

Darauf trat dann noch im Jahre 1880 der Konsumverein Ansbach aus, wodurch wiederum die Zahl der bayerischen Vereine sich auf 11 ermäßigt und die Gesamtzahl auf 23 zurückgeht.[37]

Neun bayerische Vereine bei insgesamt 21 im Verband finden wir 1881 und zwar weil Kolbermoor und der Konsumverein von der Rhön ausgetreten waren.[38]

Die Konkurseröffnung über den Konsumverein Kempten, dessen Lebensfähigkeit schon lange zu schweren Bedenken Anlaß gegeben hatte, verminderte dann 1882 die bayerischen Vereine auf 8.[39]

Die nächste Zeit brachte keine größeren Veränderungen. Der Verein Stein I, der 1877 ausgetreten war, wurde 1884 wieder Mitglied, schied aber bereits zwei Jahre später schon wieder aus.[40] Der Arbeiterkonsumverein Haidhausen-München war kaum ein halbes Jahr Verbandsmitglied.[41] 1888 trat dann der Verein Mariannenthal-Glashütte in der Pfalz dem Verband bei, sodaß wieder 9 bayerische Vereine Verbandsmitglieder waren.[42]

Man sieht, wie die Zahl der Vereine fortwährend gesunken war. Erst mit dem Jahre 1889 kam etwas Leben in den Verband, bewirkt durch die Abänderung des Genossenschaftsgeestzes, welche die bisher nur fakultativ vorgenommene Revision obligatorisch machte. Viele Konsumgenossenschaften, die bisher es nicht für erforderlich gehalten hatten, sich irgendeinem Verbande anzuschließen, traten jetzt den Revisionsgesellschaften bei, sodaß mit dem Anfang der 90er Jahre ein starkes Anwachsen der Konsumsvereinsbewegung einsetzte.[43]

1890 traten dann dem Verband gleich 5 neue Vereine bei, Hammerau, Schwabach, Sendling-München, Stein und Dillingen, während Lindau aus dem Verband ausschied.[44]

37. Barth, Bericht I, S. 63.
Bericht über den XIV. Verbandstag d. südd. Kons. Vereine 1880, S. 9.
38. Barth, Bericht I, S. 66.
Bericht über den XV. Verbandstag d. südd. Kons. Ver. 1881, S. 12.
39. Barth, Bericht I, S. 68.
Bericht über den XVI. Verbandstag d. südd. Kons. Ver. 1882, S. 6.
40. Barth, Bericht I, S. 74 u. 76.
41. Barth, Bericht I, S. 78.
42. Barth, Bericht I, S. 83.
43. Z. V. d. K. 1928, I, S. 28, 29.
44. Barth, Bericht I, S. 89.

Leider bringen die nächstjährlichen Mitteilungen keine genaue Aufstellung über die ausgetretenen Vereine, doch läßt sich feststellen, daß 1893 die Zahl der bayerischen Vereine im süddeutschen Verband auf 19 angewachsen war.[45]

In den folgenden Jahren können wir ein fortwährendes Steigen der Zahl der Vereine beobachten. So konnte 1898 von 17[46] und 1900 bereits von 20 bayerischen Vereinen berichtet werden.[47]

Die Zahl stieg nun rasch auf 30 im Jahre 1902[48] und 1903 zählte der süddeutsche Verband bereits 35 bayerische Vereine.

Da die Entwicklung der Konsumvereinsidee im übrigen Deutschland verhältnismäßig noch intensiver vor sich ging, waren schon Ende der 90er Jahre die Konsumvereine berechtigt, im Allgemeinen Verband eine wesentlich größere Rolle zu spielen als dies bisher der Fall war. Man wollte an der früheren Ignorierung der Konsumvereine, die zwar gut waren zum zahlen der Beiträge, aber sonst wenig zu sagen hatten, festhalten und sie nicht als vollkommen gleichberechtigt mit den übrigen Genossenschaften anerkennen. Man kann sogar behaupten, daß in dem Maße, in dem die Entwicklung der Konsumvereine vor sich ging, auch der Allgemeine Verband als solcher eine zunehmend feindliche Stellung gegenüber der Konsumvereinsbewegung einnahm.

Dies hat sich gezeigt, als auf dem allgemeinen Genossenschaftstag in Rostock im Jahre 1897 Stimmen laut wurden, es mögen doch besondere Beratungen abgehalten werden, welche einzig und allein sich mit den Fragen, welche die Konsumvereine interessieren, beschäftigen. Bisher war die Zeit für die eigentliche Behandlung der Fragen der Konsumvereine stets zu kurz bemessen und so konnte man meistens die Tagesordnung überhaupt nicht vollkommen erledigen und mußte die Wünsche und Anregungen der Konsumvereine mehr oder minder unter den Tisch fallen lassen.[49]

So gab es immer wieder kleinere Reibereien und die Verbandsleitung des Süddeutschen Verbandes kam in den Verdacht, eine

45. Barth, Bericht I, S. 103, 104.
46. Barth, Bericht I, S. 117, 125.
47. „Der Konsumverein", 19. Jahrg. 1900, Nr. 2, S. 4.
48. „Der Konsumverein", 21. Jahrg. 1902, Nr. 1, S. 11.
49. „Der Konsumverein", 15. Jahrg. 1897, S. 27, 29.

Spaltung des Allgemeinen Verbandes herbeiführen zu wollen. So nahegelegen diese Idee bei der Behandlung, die sich die Konsumvereine gefallen lassen mußten, vielleicht gewesen wäre, so verwahrte sich Barth als Vertreter des Süddeutschen Verbandes doch dagegen, vielmehr führte er aus, daß die getrennte Verhandlungsführung lediglich erreichen sollte, die Stimmen derjenigen zum Schweigen zu bringen, die tatsächlich für eine Trennung seien.

Durch die Kämpfe zwischen Konsumverein und Kleinhandel kam die Leitung des Allgemeinen Verbandes, die doch die gegebene Verteidigerin der Konsumvereinsinteressen war, in eine recht schwierige Situation. Sie hatte in ihren eigenen Reihen selbst große Widerstände gegen die Konsumvereinsbewegung zu überwinden, da die Stimmung der führenden Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes, nämlich der Kreditgenossenschaften, alles andere als konsumvereinsfreundlich war. So kam es, daß die Konsumvereine, deren Mitglieder hauptsächlich den Arbeiterklassen entstammten, sich doch genötigt sahen, vollkommen eigene Wege zu gehen.[50]

Die eigentlich treibende Ursache, welche zu einem Auseinanderfallen des Verbandes führte, war vielleicht weniger wirtschaftlicher als politischer Natur. Den letzten Anstoß zum Ausscheiden der Konsumvereine aus dem Allgemeinen Verband gab die Stellungnahme der Konsumvereine zu den sozialen Kämpfen des beginnenden 20. Jahrhunderts. Der Konsumverein Mannheim, der sich zur Aufnahme in den Allgemeinen Verband gemeldet hatte, wurde abgelehnt, weil in seinen Satzungen die Bestimmung vorgesehen war, daß insbesondere diejenigen Lieferanten zu berücksichtigen seien, die das Koalitionsrecht und die gewerkschaftlichen Bedingungen anerkannten. Mannheim wandte sich an den Süddeutschen Verband, wo am Verbandstag eingehende Beratung darüber stattfand. Der Antrag auf Entscheidung, ob eine derartige Klausel angängig sei oder nicht, wurde von der Mehrheit der anwesenden Vereine bejaht. Der allgemeine Genossenschaftstag, der in Kreuznach stattfand, sollte dazu nochmals Stellung nehmen. So wurde dieser Kreuznacher Verbandstag ein denkwürdiger Tag in der Entwicklung

50. Barth, Bericht I, S. 142.

des Konsumvereinswesens und er wurde gleichzeitig der Großkampftag für das Ringen der Kreditgenossenschaften mit den Konsumvereinen.[51]

Auf dem Verbandstag fand das Gesuch des Konsumvereins Mannheim um Aufnahme keine Gegenliebe. Anstatt dessen wurden nicht weniger als 92 Konsumvereine ausgeschlossen. Unter den auf diese Weise ausgeschlossenen Vereinen befanden sich auch drei bayerische, nämlich die Vereine Frankenthal, Erlangen und Schweinfurt.[52]

Damit war der erste Schritt der Trennung des Süddeutschen Verbandes vom Allgemeinen Verband getan. Auf den 5. Oktober wurde vom Süddeutschen Verband eine außerordentliche Verbandstagung nach Stuttgart einberufen, um Stellung zu nehmen zu der durch die Nichtaufnahme des Vereins Mannheim geschaffenen Lage. Wie vorauszusehen war, wurde der Austritt aus dem Allgemeinen Verband beschlossen und zwar nur gegen 7 Stimmen, wozu von den bayerischen Vereinen München und Immenstadt gehörten.

Mit dem Jahresschluß 1902 erklärten infolge der Stuttgarter Beschlüsse 13 Vereine ihren Austritt aus dem Süddeutschen Verband, davon auch verschiedene bayerische Vereine, selbstverständlich München und Immenstadt, die bereits in Stuttgart gegen den Austritt aus dem Allgemeinen Verband stimmten; ihnen folgten bald Rosenheim und Kaiserslautern.[53]

Der weitaus größte Teil der ausgetretenen Vereine bildete bald einen neuen Verband mit der Bezeichnung „Verband der Konsumvereine von Bayern, Württemberg und Baden" mit Anschluß an den Allgemeinen Verband. Der süddeutsche Verband dagegen schloß sich dem neu gegründeten „Zentralverband deutscher Konsumvereine" an.

51. Barth, Bericht I, S. 145/146.
52. Barth, Bericht I, S. 147 ff.
53. Barth, Bericht I, S. 152.

2. Abschnitt.

Die Verbände seit 1903.

1. Der Zentralverband Deutscher Konsumvereine.

a) Der Gesamtverband.

Es ist klar, daß durch die Trennung der Konsumvereine von dem Allgemeinen Verband letzten Endes für beide Parteien eine erleichterte Stellung geschaffen wurde. Im Allgemeinen Verband dominierten von jetzt ab unangefochten die Kreditgenossenschaften, deren Mitglieder sich aus ganz anderen sozialen Schichten zusammensetzten wie die Mitglieder der Konsumvereine. Allerdings sind nicht alle Konsumvereine sofort aus dem Allgemeinen Verband ausgeschieden. Die im Allgemeinen Verband verbliebenen mußten dies dadurch büßen, daß sie zu vollkommener Bedeutungslosigkeit herabsanken. Diese Außenseiter folgten willig der Führung des Allgemeinen Verbandes und waren jederzeit bereit, die besonderen Interessen der Konsumvereine hinter den Verbandsinteressen die doch letzten Endes identisch waren mit den Interessen der Kreditgenossenschaften, zurückstehen zu lassen.

Zu den Vereinen, welche weiter im Allgemeinen Verband verblieben, gehörten auch München 1864 und Immenstadt.

Auf dem schon erwähnten Verbandstag in Kreuznach wurde eine Kommission gewählt, um die Satzungen des Süddeutschen Verbandes für den Zentralverband deutscher Konsumvereine festzulegen. Schwierigkeiten ergaben sich hinsichtlich der Leitung des neuen Verbandes. Die Errichtung einer Anwaltschaft nach dem Vorbild des Allgemeinen Verbandes wurde für bedenklich gehalten. Auch glaubte man, einen eigenen Sekretär mit Büro nicht bezahlen zu können. Die Zeitungen befanden sich in den Händen der Großeinkaufsgesellschaft, die selbstverständlich gerne bereit war, dem Verband Raum zu gewähren, doch fehlte diesem selbst ein eigenes

Organ. So war man genötigt, die Schriftleitung der Großeinkaufsgesellschaft zu übertragen.[54]

Da man mit den Beratungen in der ersten Kommissionssitzung zu keinem Endergebnis kam, fand eine spätere Kommissionssitzung am 17. Januar 1903 in Halle statt und an dieser Sitzung nahmen außer der in Kronach gewählten Kommission die Direktoren der bereits bestehenden 7 Revisionsverbände und ein Vertreter der Großeinkaufsgesellschaft teil. Es wurde darin beschlossen, einen konstituierenden Genossenschaftstag nach Dresden einzuberufen.

Zugleich wandte sich die Kommission an die Deutsche Großeinkaufsgesellschaft, indem sie einen kurzen Bericht gab und eine Unterkommission einsetzte, deren Aufgabe es sein sollte, wegen Uebernahme der Schriftleitung mit der Großeinkaufsgesellschaft zu verhandeln und anderseits auch die Einberufung des konstituierenden Genossenschaftstages vorzubereiten. Die Einigung mit der Großeinkaufsgesellschaft kam durchaus glatt zustande. Die letzte Sitzung der Kommission und der Verbandsdirektoren fand dann im Mai 1903 in Dresden statt.[55]

Auf ihren Tagungen hatten auch die Revisionsverbände zu der Errichtung des neuen Zentralverbandes Stellung genommen. Die norddeutschen Revisionsverbände hatten auf dem Verbandstag vom 2. November 1902 den Anschluß an den zu errichtenden Zentralverband beschlossen. Der Verband süddeutscher Konsumvereine beschloß am 22. März 1903 auf dem Verbandstag in Eßlingen den Beitritt zu dem neuen Verband. Einen gleichen Beschluß faßte auch der sächsische Verband, sodaß die konstituierende Genossenschaftstagung des Zentralverbandes unter ziemlich aussichtsreichen Auspizien in Dresden stattfinden konnte. Auf der Taguug wurde immer wieder betont, daß die Verbindung mit dem Allgemeinen Verband der Konsumvereinsidee positiv geschadet hätte. „Die deutsche Konsumvereinsbewegung stand unter dem Bann des Allgemeinen Verbandes im Zeichen des Absterbens, der Versimpelung."[56]

Nach Beratung der Satzungen wurde dann endgültig der Ver-

54. Z. V. d. K. 1928 I, S. 58 ff.
55. Z. V. d. K. 1928 I, S. 60 ff.
46. Barth, Bericht II, S. 3 ff.

band konstituiert. Die Zwecke des Verbandes wurden wie folgt bezeichnet:

a) Die Sammlung und Organisation der deutschen Konsumvereine und Produktivgenossenschaften zur Pflege und Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen mit allen Mitteln und Kräften,
b) die Fortbildung der Verfassung und Einrichtung der Verbandsvereine sowie die Pflege des Genossenschaftsrechtes und des Genossenschaftsweesns im allgemeinen,
c) die Förderung des gemeinsamen Wareneinkaufs und Warenbezugs.

Die Mittel, mit denen man diese Zwecke erreichen wollte, sollten sein:

a) Austausch von Erfahrungen, Veranstaltung von Statistiken,
b) Anknüpfung von Beziehungen zu konsumgenossenschaftlichen Verbänden, Erteilung von Rat und Auskunft in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten an die Vereine, Förderung aller auf den Ausbau des Genossenschaftswesens gerichteten Bestrebungen und Verbreitung richtiger genossenschaftlicher Grundsätze.

Bezüglich der Mitgliedschaft im Verband wurde festgestellt, daß nur Konsum- und Produktiv-Genossenschaften, weiterhin die Revisionsverbände der Konsumvereine und die Großeinkaufsgesellschaft die Mitgliedschaft erwerben dürften. Es wurde bestimmt, daß Konsumvereine, in deren Bezirk ein Revisionsverband bestand, diesem Revisionsverband angeschlossen sein sollten.[57]

Als Organ wurde der Vorstand, der Ausschuß, der Genossenschaftstag und das Verbandssekretariat bestimmt. Hier lag eine gewisse Abweichung von dem Vorbild der Verfassung des Allgemeinen Verbandes vor. Zwar kannten beide einen Genossenschaftstag, auch hatte wie im Allgemeinen Verband im Zentralverband jeder angeschlossene Verein im Genossenschaftstag eine Stimme. Den Ausschuß bildeten im Allgemeinen Verband die Verbandsdirektoren der Revisionsverbände, im Zentralverband die Verbandsdirektoren der Revisionsverbände und Vertreter der Großeinkaufsgesellschaft und drei alljährlich auf dem Genossenschaftstag hinzugewählte Genos-

57. Z. V. d. K. 1928 I, S. 65.

senschaften. Der Ausschuß des Allgemeinen Verbandes wählte aus seinen Mitgliedern einen engeren Ausschuß. Im Zentralverband wurde ein aus drei Personen bestehender ehrenamtlicher Vorstand gewählt. An die Stelle der Anwaltschaft trat der Verbandssekretär und an die Stelle des Anwalts der Sekretär.

Besonders gestärkt wurde im neuen Verband die Selbständigkeit der Revisonsverbände, die im Allgemeinen Verband ursprünglich als Unterverband bezeichnet wurden. Dies ist historisch verhältnismäßig leicht zu verstehen, wenn wir bedenken, daß der Allgemeine Verband älter war als seine Unterverbände, während der Zentralverband deutscher Konsumvereine von den bestehenden Revisionsverbänden und der Großeinkaufsgesellschaft erst errichtet wurde.

Weil der Zentralverband selbst seiner Verfassung nach keine Rechtspersönlichkeit war, handelte es sich darum, für die wirtschaftlichen Aufgaben, welche der Verband zu erfüllen hatte, die geeignete juristische Person zu finden.

Der erste ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes fand am 13. und 14. Juni 1904 in Hamburg statt.[58] Bei dieser Gelegenheit wurde auch ein Schiedsgerichtsvertrag mit den Lagerhaltern Verbandsbeschluß, um mit dem für die Konsumvereine so wichtigen Stand der Lagerhalter weitere Differenzen aus der Welt zu schaffen.

b) Der Verband süddeutscher Konsumvereine als Vertreter der bayerischen Vereine (1903—1910).

An der Gründung des Zentralverbandes hatte sich auch der süddeutsche Verband, der nach den Kreuznacher Auseinandersetzungen zunächst selbständig gewesen war, beteiligt, da man gerade auch in Süddeutschland einsah, wie wünschenswert es sei, einen Zusammenschluß aller deutschen Konsumvereine herbeizuführen.[59]

Innerhalb des süddeutschen Verbandes hatte bereits im Dezember 1903 zur Förderung des Konsumvereinswesens in Bayern die Gründung eines Agitationsausschusses in München stattgefunden, dessen Kosten die Vereine Bayerns durch Zeichnung freiwilliger Beiträge aufbrachten.[60]

58. Z. V. d. K. 1928 I, S. 75
59. „Der Konsumverein", Nr. 2, 1903, S. 31.

Auch gemeinsame Konferenzen sollten die bayerischen Vereine enger zusammenbringen, insbesondere die im Laufe der Zeit gegründeten Einkaufsvereinigungen, von denen noch an anderem Ort die Rede sein wird.

Im Jahre 1907 schien im Verband süddeutscher Konsumvereine eine Krise zu kommen. Der bayerische Agitationsausschuß veranstaltete dem Verbandstage vorausgehend für die bayerischen Vereine eine Sonderversammlung behufs Stellungnahme zur bevorstehenden Steuerreform. Diese Versammlung fand insoferne ein weiteres Nachspiel, als eine Gruppe von Vereinen dazu aufforderte aus dem Zentralverbande auszutreten zwecks Beitritt zum „Allgemeinen Verband".[61]

Der Konsumverein „Glückauf" in Amberg versandte eine Einladung zu einer Konferenz mit folgender Tagesordnung:

1. Stellungnahme gegen die Erscheinung einer einseitigen politischen Tendenz im Verband süddeutscher Konsumvereine,
2. Austritt aus diesem Verband und Anschluß an den Allgemeinen Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Ein Vertreter des letzteren Verbandes war bei dieser Konferenz anwesend. Auf dieser Konferenz hatten die Gegner des Zentralverbandes die Majorität und sie erreichten auch, daß 4 Vereine austraten,[62] von denen allerdings der eine bald nach dem Austritt durch Konkurs endete (Amberg), während ein zweiter sich später wieder dem Zentralverband anschloß.[63]

Seit 1908 wurde nun alle Jahre vor dem gemeinsamen süddeutschen Verbandstag eine besondere bayerische Konferenz abgehalten, die sich speziell mit den bayerischen Verhältnissen befassen sollte, die auf dem süddeutschen Verbandstage, wo auch die Vertreter anderer Länder anwesend waren, nicht besprochen werden konnten.[64]

60. „Der Konsumverein", 1904, S. 2 ff.
Barth, Bericht II, S. 6.
61. Barth, Bericht II, S. 20.
62. Ausgetreten: Amberg („Glückauf") Konsumverein Weiden u. Umgebung, Schwandorf und Weihenkammer sämtlich in der Oberpfalz. i. Barth Bericht II. S. 21.
63. Barth, Bericht II, S. 23.
64. z. B. Steuerfragen, die damals gerade akut waren.

Von weittragender Bedeutung war ein Antrag der pfälzischen Vereine im Jahre 1908,[65] der dahin ging, den Vorstand zu beauftragen, zwecks Ausbaues der Revisionen dem nächsten Verbandstag bestimmte Vorschläge zur Einstellung eines besoldeten ständigen Verbandsrevisors für Bayern zu machen. Vom Vorstand wurde zunächst die Einbringung entsprechender Vorschläge bis zum nächsten Verbandstag zugesichert. In der Vorstandssitzung gelegentlich des sechsten Verbandstages des Zentralverbandes am 22. Juni in Eisenach (1908) fand auch eine eingehende Aussprache über die Durchführbarkeit und Nützlichkeit dieses Antrags statt; man einigte sich aber schließlich dahin, daß es besser sei, bei der noch weiter zu erwartenden Ausdehnung des süddeutschen Verbandes an eine Teilung zu denken und zwar an einen Verband

a) für Bayern rechts- und linksrheinisch,
b) für Württemberg,
c) für Baden mit Großherzogtum Hessen, Provinz Hessen-Nassau, Elsaß-Lothringen und Birkenfeld.[66]

In einer weiteren Verbandssitzung am 27. Dezember in Stuttgart im gleichen Jahre wurde sofort die finanzielle Grundlage für die zu schaffenden Verbände erörtert, wobei sich herausstellte, daß die Beiträge der einzelnen Vereine wesentlich erhöht werden müßten, wenn nicht ein Zuschuß des Zentralverbandes zu erhalten sei. Auch über eine Teilung in zwei Verbände wurde beraten, doch wurde dieser Plan alsbald wieder fallen gelassen.

Eine große Anzahl von bayerischen Vereinen, insbesondere Sendling-München, Erlangen u. a. stellten sich zur weiteren tätigen Mitarbeit zur Verfügung, um einen Entscheid über die Aufteilung baldigst herbeiführen zu können.[67]

Auf dem 43. süddeutschen Verbandstag 1909 zu Würzburg wurde dann nach eingehender Berichterstattung des Verbandsdirektors in lebhafter Debatte der Antrag auf Aufstellung eines Berufsrevisors mit überwiegender Mehrheit abgelehnt und ein Antrag angenommen, die Aufstellung eines solchen zurückzustellen, bis vom

65. 42. süddeutscher Verbandstag und Z. V. d. K. 1908 II, S. 666, Barth, Bericht II, S. 26.
66. Barth, Bericht II, S. 29.
67. Barth, Bericht II, S. 32 ff.

Vorstand eine Vorlage ausgefertigt wäre über die Dreiteilung des Verbandes.

Diese nebst rechnerischer Grundlage über die Aufteilung des Verbandes wurde Ende September 1909 den Verbandsvereinen zugestellt und auf den verschiedenen sich anschließenden Konferenzen, besonders an den Einkaufstagen und Landesversammlungen wurde diese wichtige Angelegenheit weiter erörtert.[68]

Bedeutungsvoll für die bayerische Entwicklung wurde ein Abänderungsvorschlag, der von den pfälzischen Vereinen eingebracht wurde, welche den Wunsch äußerten, nicht dem bayerischen Verband zugeteilt zu werden mit Rücksicht auf die weite Entfernung, sondern dort bleiben zu können, wie es ihrer geographischen Lage nach als gegeben erscheine, also bei Baden und Hessen. Dadurch wurde die Frage der Umbildung der drei neuen Verbände entsprechend geändert.

Auf dem 44. süddeutschen Verbandstag, der am 5. und 6. Mai 1910 in Heilbronn stattfand,[69] erfolgte dann die Berichterstattung über die Aufteilung. Dem Vorschlag wurde mit erdrückender Mehrheit zugestimmt und mit dem Ende des Jahres 1910 stellte der Süddeutsche Verband seine Tätigkeit ein.

Mit dem 1. Januar 1911 hat dann der bayerische Verband als selbständiger Revisionsverband im Zentralverband seine Tätigkeit neben den anderen neu gegründeten Verbänden aufgenommen. Zur Zeit seiner Gründung gehörten ihm 96 Vereine an, mit 83 537 Mitgliedern.[70]

c) Der Verband bayerischer Konsumvereine von 1911 bis zur Gegenwart.

Das Jahr 1911 war das erste Jahr nach der Aufteilung des Süddeutschen Verbandes, nachdem 45 Jahre verflossen waren, in welchen dieser seine Tätigkeit entfaltet hatte. Um zunächst noch einmal geographisch den Bereich des Verbandes bayerischer Konsumvereine festzulegen, umfaßte derselbe nur das Gebiet des rechts-

68. Barth, Bericht II, S. 32 ff.
69. Verband süddeutscher Konsumvereine, Jahresbericht 1910, S. 38.
Barth, Bericht II, S. 38.
70. Barth, Bericht II, S. 102.

rheinischen Bayern, nachdem die Rheinpfalz sich dem Verband südwestdeutscher Konsumvereine ebenfalls aus geographischen Gründen angeschlossen hatte. In das Jahr 1911 trat der Verband mit einer Mitgliederzahl von 95 Konsumvereinen. Dazu kam noch eine Produktivgenossenschaft. Im Laufe dieses Jahres traten noch insgesamt 8 Vereine hinzu und am Schluß desselben schieden anderseits wieder 6 Vereine aus, sodaß also insgesamt das Jahr 1911 mit 98 Verbandsvereinen abschloß.[71] In der Folgezeit hat man mit einer derart regen Beitrittsziffer nicht mehr rechnen können, weil auch in Bayern sich immer mehr der Gedanke durchsetzte, an die Stelle von Neugründungen kleinerer Konsumvereine lieber die Vergrößerung bestehender Konsumvereine und die Erstreckung ihrer Tätigkeit über andere Orte treten zu lassen, sodaß man von sogenannten Bezirkskonsumvereinen sprechen konnte.

Es ist übrigens interessant festzuhalten, welches Alter diese dem bayerischen Verband angeschlossenen Vereine hatten:[72]

4 Vereine waren gegründet worden 1870,
1 Verein entstand in der Zeit von 1870—1880,
5 Vereine leiteten ihr Geburtsjahr auf die Zeit von 1880—1889 zurück,
14 Vereine auf die Zeit von 1890—1899,
4 Vereine entstanden im Jahre 1900,
3 Vereine im Jahre 1901,
8 Vereine im Jahre 1902,
10 Vereine im Jahre 1903,
7 Vereine im Jahre 1904,
8 Vereine im Jahre 1905,
8 Vereine im Jahre 1906,
4 Vereine im Jahre 1907,
8 Vereine im Jahre 1908,
6 Vereine im Jahre 1909,
7 Vereine im Jahre 1910,
2 Vereine im Jahre 1911.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß der größere Teil der Vereine doch eigentlich in der Zeit nach 1900 gegründet

71. Jahresbericht des Verbandes bayer. Konsumvereine 1911, S. 3.
72. Verband bayer. Konsumvereine, 1. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1911,

wurde, wodurch auch anderseits das Anwachsen der Konsumvereinsidee in der Zeit um die Jahrhundertwende am besten demonstriert wird.[73]

Im Jahre 1912 hat sich die Zahl der Vereine um 1 verringert, indem nämlich der Konsumverein für Münchberg und Umgebung ausschied. Allerdings ist im internen Verkehr die Mitgliederzahl, wenn sie auch ziffernmäßig dieselbe blieb, doch nicht unverändert geblieben, indem eine Reihe von Vereinen dem Verband beitrat, dafür aber wiederum 5 ausschieden und 2 durch Konkurs verhindert waren, für die Zukunft weiter dem Verband anzugehören.

Im übrigen zeigt sich schon im Jahre 1912 auch eine später noch beachtete Tendenz dahin, daß das Bestreben, neue Vereine zu gründen, abflaute, dafür aber der schon im Vorjahre aufkommende Gedanke, die vorhandenen Vereine weiter auszubauen und auch durch Heranziehung von anderen Ortschaften ihnen eine breitere Basis zu geben immer stärker sich ausbreitete.[74] Allerdings wurde immer wieder darüber geklagt, daß diese so berechtigte Idee, die Vereine auf eine breitere Basis zu stellen, doch oft vereitelt wurde durch einen nicht überall angebrachten Lokalpatriotismus. Bezirkskonsumvereine waren vorhanden in Reichenhall, Erlangen, Hof, Markt Redwitz, Sulzbach, Würzburg und Kronach.[75] Die Gründung von Bezirkskonsumvereinen ergab sich aus der fortschreitenden allgemeinen Entwicklung. Die Frage mußte auftauchen, als die Grundlage alles genossenschaftlichen Wirkens, die planmäßige Zusammenfassung der bislang zersplitterten Einzelkräfte, weiteren Kreisen sichtbar wurde.

Es sind zwei Entwicklungsstufen möglich gewesen. Entweder es hat ein Verein in den benachbarten Orten ein Netz von Verteilungsstellen gegründet und so der Bildung von überflüssigen Kleingebilden vorgebeugt oder es zog ein leistungsfähiger Verein allmählich die benachbarten Vereine an sich. Der Drang zur Schaffung solcher Gebilde ist aber nichts anderes als der Ausdruck einer gewissen Reife der Bewegung und der von ihr erreichten Fähigkeit zur Bewältigung höherer Aufgaben. Zweifellos hängt der Ausbau

73. Jahresbericht des Verbandes bayer. Konsumvereine 1911, S. 4.
74. Jahresbericht des Verbandes bayer. Konsumvereine 1912, S. 2.
75. Jahresbericht des Verbandes bayer. Konsumvereine 1912, S. 3 ff.

der Bezirkskonsumvereine mit der Durchführung der Eigenproduktion zusammen, eben weil Waren erzeugen eine weit stärkere Kraftentfaltung bedingt als Waren verteilen.

Umgekehrt hat in manchen Fällen die Frage der Gründung von Bezirkskonsumvereinen, die Frage des Zusammenschlusses, der Verschmelzung ausgelöst, sodaß verschiedene Vereine sich auflösten, um zusammen dann einen größeren, leistungsfähigeren Verein zu gründen. In Bayern ist man dazu gekommen, die Aufteilung der Vereine in Bezirksvereine nach der Kreiseinteilung vorzunehmen. Daß ein solcher Zusammenschluß in Nordbayern, wo mehr Industrie vorhanden ist und deshalb das ganze Konsumvereinswesen an mehreren Orten ausgebildet war, vielmehr in Frage kam als in Südbayern, liegt auf der Hand.[76]

Die allgemeine Wirtschaftskrise, die das Jahr 1913 überhaupt kennzeichnete, ging auch an den Konsumvereinen nicht ohne Nachwirkungen vorüber. So war es selbstverständlich, daß diese Wirtschaftskrise auch auf die Entwicklung und die Geschäftsergebnisse der dem Verband bayerischer Konsumvereine angeschlossenen Vereine in ungünstiger Weise einwirkte. Viele Mitglieder der Verbandsvereine wurden infolge von Arbeitslosigkeit in ihrem Einkommen derartig geschmälert, sodaß ihre Konsumtionsfähigkeit auf ein Minimum herabgedrückt wurde und sie sich nun doch wieder dem borgenden Einzelhandel anschlossen, anstatt beim Konsumverein, wie es seine oberste Maxime war, gegen bar ihre Bedürfnisse zu bestreiten.

Trotz dieser Wirtschaftskrise hat das Jahr 1913 dem Verband keine Rückschläge gebracht, sondern doch gezeigt, daß derselbe auch in Krisenjahren, dank der gesunden Fundamente, auf denen er aufgebaut war, sich erhalten konnte. Die Zahl der Konsumvereine nahm um 5 ab, sodaß mit Beginn des Jahres 1914 noch 91 Konsumvereine vorhanden waren. Man würde aber fehlgehen, diese Minderung um 5 Vereine etwa auf das Konto Austritt zu schreiben. Der Rückgang war darauf zurückzuführen, daß durch die Zentralisationsbestrebungen eine Reihe von Vereinen sich mit anderen verschmolzen hatten und auf diese Weise dem nunmehr größeren Verein eine festere

76. Z. V. d. K. 1920 II, S. 66 ff.

Basis verschafft wurde. Lediglich zwei Vereine mußten wegen Interesselosigkeit ausgeschlossen werden, nämlich Landsberg am Lech und Zwiesel.[77] Gleichzeitig mußte auch gegen einen Verein, der in keiner Weise den Auflagen des Verbandes entsprach, mit Ausschließung vorgegangen werden.[78]

Es ist klar, daß zu Beginn des Weltkrieges auch die Leitung des Verbandes bayerischer Konsumvereine mit schwerer Sorge belastet war und insbesondere auch einsah, daß die begonnene Reformarbeit durch die besonderen Verhältnisse des Krieges notwendig zunächst auf die Seite geschoben werden mußte. Die Verbandsarbeit mehrte sich naturgemäß. Dabei machte sich störend bemerkbar, daß ein großer Teil der Verbandsmitglieder bezw. der Vorstandsmitglieder der einzelnen Vereine dem Rufe zu den Waffen Folge leisten mußten, wodurch manche Vereine in die unangenehme Situation gelangten, ungeschulten Kräften ihre Leitung anzuvertrauen, sodaß von Verbandswegen aus helfend eingegriffen werden mußte.

Im Jahre 1914 zählte man insgesamt 91 Konsumvereine und zwar 90 in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, einen in der Form einer registrierten Genossenschaft nach altem bayerischen Recht.[79]

Hatte schon das Jahr 1914 fünf Monate Weltkrieg und damit eine große Reihe von unangenehmen Folgen für die Konsumvereinsbewegung gebracht, so war 1915 ebenso wie die drei folgenden Jahre vollkommen vom Weltkrieg erfaßt. Der Krieg brachte bedeutende Veränderungen im Wirtschaftsleben mit sich und um die Ernährung des deutschen Volkes sicherzustellen, mußte von behördlicher Seite aus in den freien Handel mit mehr oder minder drakonischen Maßnahmen eingegriffen werden. Die lose Organisation des freien Handels erwies sich als unzuverlässig und so ergab sich die Notwendigkeit für die Staatsgewalt, einzugreifen, wobei bei dem unvorbereiteten zaghaften Tasten mehr zunächst verdorben als genützt wurde. Es ist die Tatsache in Deutschland gewesen, daß wir zwar einen glänzend entwickelten militärischen Generalstab besassen, aber der wirtschaftliche Generalstab durchaus fehlte. Man rechnete eben nicht mit ei-

77. Jahresbericht bayerischer Konsumvereine 1913, S. 3.
78. Konsumverein Schnaittach.
79. Jahresbericht des Verbandes bayerischer Konsumvereine 1914, S. 3 ff.

nem Krieg von derartiger Dauer, sondern war befangen von dem Gedanken, daß der moderne Krieg kaum zwei oder drei Monate dauern könnte und danach hatte man sich eingestellt. Doch die Dinge kamen anders.

Sehr mißliebig für alle am Wirtschaftsleben beteiligten Faktoren machte sich das viele Reglementieren von Bundesrat, Landesregierungen, stellvertretenden Generalkommandos in Form von Verordnungen fühlbar. Von Händlerseite hatte man die vielen behördlichen Maßnahmen dazu zu benutzen versucht, um sich unter dem Schutz der Behörde eine Art Monopolstellung zu verschaffen und die Konsumvereine auszuschalten. Es zeigte sich aber bald, daß die Konsumvereine doch stärker waren als man annahm und man erkannte, daß sie für die Organisierung und Sicherstellung der Volksernährung im Kriege nicht nur nicht entbehrlich, sondern eine wertvolle Unterstützung waren und besonders wertvoll sich erwiesen in der Richtung, daß sie zur Bekämpfung des aus der Höchstpreisfestsetzung sich ergebenden Wuchers eine wertvolle Waffe darstellten. Es wurde ja der Begriff Höchstpreis dahin ausgelegt, daß der einzelne Händler nun diesen Preis fordern dürfe, während er nur so gedacht war, daß der Betrag des Höchstpreises nicht überstiegen werden dürfte. Auf jeden Fall hat das Jahr 1915 ebenso wie die folgenden Jahre gezeigt, daß die Vermutung der Gegner der Konsumvereine, daß diese im Kriege versagen würden, durchaus ungerechtfertigt war.[80]

Noch schwieriger wie in diesem Jahre wurden die Verhältnisse 1916. Der Einfluß des Krieges auf das gesamte Wirtschaftsleben trat jetzt erst auch demjenigen, der vielleicht noch mit verschlossenen Augen im Jahre 1915 nicht sehen wollte, fühlbar in Erscheinung. Das Hervorstehende war die immer größer werdende Verknappung an Gegenständen des täglichen Bedarfs und das Nachlassen der Einfuhr aus neutralen Ländern, insbesondere der Schweiz und Holland, wo eine besser geleitete ausländische Propaganda der deutschen Versorgung aus diesen Ländern einen Riegel vorzuschieben in der Lage war. Die Sorge um die Ernährung des deutschen Volkes hat auch im Jahre 1916 die Regierungen der einzelnen Staaten wie des Reiches mit eiserner Notwendigkeit zu noch schärferen, tief eingreifenden Maßnahmen gezwungen, um die Ernährung für die wei-

80. Jahresbericht des Verbandes bayer. Konsumvereine 1915, S. 3 ff.

tere Dauer des Krieges sicherzustellen. All diese Verordnungen waren gewiß durchaus nicht glücklich, aber die Tatsache, daß man überhaupt über das Wirtschaftsleben im Wege der Verordnung Maßnahmen aufstellen konnte, zeigt, wie schwer die Dinge sich in der Zwischenzeit gegenüber dem früheren laißer faire laißer aller sich entwickelten. Die bayerischen Konsumvereine haben auf jeden Fall während des Jahres 1916 große Schwierigkeiten gehabt, aber anderseits in keiner Weise ihre Bedeutung eingebüßt. Auch in diesem Jahre zeigte sich wiederum ihr Beharrungsvermögen, indem sie den Bestrebungen eigennütziger Menschen, durch Ausnützung der Konjunktur die Preise in wucherischer Weise in die Höhe zu treiben, ihr Veto entgegensetzten. Allerdings ergaben sich Schwierigkeiten durch den Antagonismus zwischen Konsumvereinen und Kommunalverbänden. Es haben in den meisten Fällen die Konsumvereine auch hier sich in den Dienst der Allgemeinheit gestellt, indem sie sich bereit erklärten, Waren aufzunehmen, um sie einer entsprechenden Verteilung zuzuführen. „Die Bewegung hatte eine Feuerprobe bestanden, wie sie anspruchsvoller nicht gedacht werden konnte." Sie hatte auch den Beweis erbracht, daß der schon oft geäußerte Satz „Wenn nicht schon die Konsumvereine bestünden, so müßten sie jetzt gegründet werden", ganz zu Recht besteht.[81]

Unter dem Zwang der Verhältnisse wurde die Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln immer mehr eine genossenschaftliche. Bald hatte man erkannt, daß die Konsumvereine für die Organisation zur Sicherstellung der Volksernährung eine wertvolle Stütze sind und so wurden sie immer mehr in wichtigen Fragen von den verschiedenen Behörden zur Mitarbeit herangezogen.[82]

Wenn auch die Mitgliederzahl bedeutend gestiegen war, ist die Zahl der Vereine nicht geändert worden. Es sei denn, daß man als eine besondere Mehrung die drei Konsumvereine, die in dem Jahre beitraten, zuzählte, und zwar durch Lostrennung der Produktivabteilung des Konsumvereins Schney und der Gründung der Korbmachervereinigung Schney, sodaß insgesamt dem Verband zwei Produktiv-Genossenschaften und 100 Vereine angehörten.[83]

81. Jahresbericht des Verbandes bayer. Konsumvereine 1916, S. 4.
82. Z. V. d. K. 1916 II, S. 3 ff.
83. Jahresbericht des Verbandes bayer. Konsumvereine 1916, S. 6.

Immer wieder hatte man gehofft, daß der Krieg ein Ende finden würde, aber vergebens. Das deutsche Volk hat in dieser Zeit an Entbehrung Großes geleistet und dieses allgemeine Entbehren machte sich auch in der Tätigkeit der Konsumvereine geltend. Zunächst hatte man von Kommunalverbandsseite aus versucht, bei der Zuteilung der sogenannten Verteilungswaren, welche von Staatswegen oder von Seiten städtischer Stellen an die Konsumenten erfolgte, die Konsumvereine auszuschließen. Man hat zwar einzelnen Vereinen Waren zugestellt, aber nicht in der Menge, wie es ihrer Bedeutung entsprach. Man muß allerdings hierbei berücksichtigen, daß an sich eine große Knappheit herrschte und selbstverständlich auch diejenigen Gewerbetreibenden, welche nicht zum Konsumverein gehörten, einen berechtigten Anspruch hatten, daß man auch sie bei der Verteilung der in geringem Maße vorhandenen Waren berücksichtige. Es mußte manchmal ein stürmischer Kampf mit den Behörden geführt werden, insbesondere mit den Kommunalverbänden, um die Zuteilung der Verteilungswaren an die Konsumvereine im Interesse ihrer Mitglieder durchzusetzen.[84] So ist durch die Entwicklung der Dinge, wie sie seit 1914 fortschreitend, aber mit der größeren Knappheit immer schwieriger durchgeführt wurde, das Vertrauen breiter Schichten der Bevölkerung in die Maßnahmen der Kommunalverbände stark erschüttert worden. Trotzdem man nun die Konsumvereine verhältnismäßig stiefmütterlich behandelte, hat die Zahl der Mitglieder nicht abgenommen, sondern das Vertrauen der breiteren Schichten zu den Konsumgenossenschaften war so groß, daß die Konsumvereine dadurch in ihrem Bemühen, gegen Ausbeutung und Wucher mit eigener Kraft anzukämpfen, gestärkt wurden. Die Konsumvereine haben aber auch, soweit es in ihrer Kraft stand, das Menschenmöglichste für ihre Mitglieder geleistet.[85]

Das Jahr 1918 brachte das Ende des Weltkrieges. Allerdings war dieses Ende wesentlich anders, als man es selbst in den vorsichtigsten deutschen Kreisen erwartet hatte. An die Stelle eines Friedens, welcher keinen Sieger und keinen Besiegten kennen sollte, trat das drakonische Diktat von Versailles.

84. Jahresbericht des Verbandes bayer. Konsumvereine 1917, S. 7.
85. Jahresbericht des Verbandes bayer. Konsumvereine 1917, S. 5.

Durch die Aenderung der Dinge, das Abflauen der vielen Kriegsmaßnahmen, der Möglichkeit des Bezugs so mancher während des Krieges entbehrten Waren wurden auch die Konsumvereine wiederum vor neue Aufgaben gestellt. Die Kriegszeit hatte — wir werden an anderem Orte noch darauf zurückkommen — die bayerischen Konsumvereine nicht bloß in ihrer Organisation, sondern insbesondere in ihrer Mitgliederzahl bedeutend gestärkt. In dem Jahresabschluß für das Jahr 1918 wird berichtet, daß die Lebensmittel noch knapper geworden waren wie im Jahre vorher, daß der Mangel an Bedarfsgütern immer fühlbarer wurde und dann machten sich zum ersten Male die Klagen über die beginnende Inflation fühlbar. Der Verband als solcher hatte eine sehr erhebliche Tätigkeit auch noch durchzuführen durch Stützungsmaßnahmen aller Art. Die Zahl der Vereine wie der Mitglieder vermehrte sich währernd des Kriegsjahres und auch der Umsatz stieg, sodaß 108 Vereine und 2 Produktivgenossenschaften dem bayerischen Verband angehörten. Dies bedeutete gegen das Vorjahr mit 104 Vereinen eine wesentliche Steigerung.[86] Neu eingetreten waren der Konsumverein Gunzenhausen, dann die Einkaufsgenossenschaft Kempten, der Konsumverein Lindau, der Beamtenwirtschaftsverein München, der Konsumverein Schwaben in Oberbayern und der Konsumverein Schwarzenbach a. W. Entsprechend der Verbreiterung der Basis stieg naturgemäß auch die Mitgliederzahl.[87]

Die Genossenschaften hatten von dem Jahre 1919 an schwer unter der wirtschaftlichen Einwirkung der Zwangswirtschaft zu leiden. Im Innern des Deutschen Reiches war damals die so nötige Ruhe, doppelt nötig nach dem Umsturz, noch nicht eingekehrt. Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, den Verband auf der Odyssee der bayerischen Regierung München-Bamberg zu begleiten. Wir wollen uns begnügen mit der Mitteilung, daß 19 Vereine sich dem Verbande anschlossen, während 9 Vereine sich auflösten. Das Ziel der Auflösung bestand darin, sich mit größeren Vereinen zu verschmelzen, um dadurch eine stärkere Wirtschaftsbasis zu

86. Jahresbericht d. Verbandes bayer. Konsumvereine 1917, S. 5.
87. Jahresbericht d. Verbandes bayer. Konsumvereine 1918, S. 6.

erreichen. An die Möglichkeit, irgendwelche Vereine auszuschließen, dachte man nun nicht mehr.[88]

Es ist somit deutlich zu erkennen, daß durch die Kriegszeit auch in Bayern ein größeres Interesse für die konsumgenossenschaftliche Bewegung geweckt wurde. Ueberall wollte man jetzt einen Konsumverein oder wenigstens eine Verkaufsstelle desselben haben. Die Kriegswirtschaft hatte die Verbraucher aufgerüttelt. Um den Verkehr mit den Behörden zu erleichtern, wurde der Verbandssitz nach München verlegt.[89] Die neue Zeit mit ihren neuen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen verlangte eine ganz straffe Verbandsorganisation. An Stelle des greisen Verbandsleiters Barth wurde Hammerbacher aus Erlangen gesetzt.

Das Jahr 1920 zeigte nun einen bedeutenden Aufschwung des Konsumvereinswesens in Bayern. Neu aufgenommen in den Verband wurden

die Konsum- und Spargenossenschaft Berching,
die Konsum- und Spargenossenschaft Brückenau,
die Konsum- und Spargenossenschaft Eggenfelden,
die Konsum- und Spargenossenschaft Frauenau,
die Konsum- und Spargenossenschaften: Miltenberg, Neuburg, Neunburg v. W., Neustadt, Senden-Ay, dann der Konsumverein der Berg- und Hüttengesellschaft Thüngen und der Konsumverein Weißenhorn.

Es traten auch eine Reihe von Vereinen infolge Verschmelzung aus, z. B. der Verein von Geroldsgrün, Röthenbach bei Schweinau, Naila, Selbitz, Stein bei Nürnberg und Wendelstein. Ende 1920 gehörten dem Verbande 128 Konsumgenossenschaften und 2 Produktivgenossenschaften an, während im Jahre vorher die Zahl 117 betragen hatte.[90]

Hatte man geglaubt, daß durch das Kriegsende wieder eine wirtschaftliche Höherentwicklung erfolgen würde, so wurde durch die Inflation jede Hoffnung wiederum herabgedrückt. Die Folge war insbesondere, daß auch in der inneren Struktur der Genossenschaften, insbesondere was die Geschäftsanteile anging, Aenderun-

88. Jahresbericht d. Verbandes bayer. Konsumvereine 1919, S. 3 u. 15.
89. Z. V. d. K. 1919 II, S. 4, 57.
90. Jahresbericht d. Verbandes bayer. Konsumvereine 1920, S. 5,. 6.

gen vorgenommen werden mußten. Wenn man z. B. vor dem Krieg mit 30 Mk. ausreichte, so mußte man in der Inflation mit Geschäftsanteilen von 300—600 Mk. rechnen.

Nach Abzug der aus dem Verband ausgeschiedenen Vereine waren am 31. Dezember 1921 noch insgesamt 123 Vereine beim Verband.[91]

Das schlimmste Jahr seit Ausbruch des Weltkrieges war das Jahr 1923; denn in diesem Jahr sollte die deutsche Mark eine bisher in der Geldgeschichte noch nicht gesehene Inflation erleben, die die berüchtigte Zeit der französischen Assignatenwirtschaft weit in den Schatten stellte. Im Verband verblieben in diesem Jahr insgesamt 116 Konsumvereine und eine Produktivgenossenschaft, während einige Vereine sich auflösten, andere wiederum sich zusammenschmolzen.[92]

Das erste Jahr nach der durch die Rentenmark herbeigeführten Sanierung der deutschen Geldverhältnisse brachte 1924 eine Belebung der deutschen Wirtschaft und damit auch eine Festigung der Stellung der bayerischen Konsumvereine. In diesem Jahre schieden insgesamt 8 Vereine aus dem Verband aus, 5 verschmolzen sich mit anderen Vereinen, 2 Vereine traten freiwillig aus, sodaß noch 103 Vereine verblieben.[93]

Große Hoffnungen hatte man auf die Stabilisierung gesetzt, aber das Jahr 1924 hat sie nicht erfüllt und das Jahr 1925 war ebenso weit davon entfernt. Es ist die Zeit der sogenannten Gesundungskrise, die Zeit, wo schwache Gründungen aller Art unter dem Einfluß der Stabilisierung zusammenbrachen und die Tabellen der Konkursstatistik immer ansteigende Ziffern zeigten. Auch der Verband bayerischer Konsumvereine blieb von der allgemeinen Tendenz nicht verschont. Am 31. Dezember 1925 gehörten ihm 94 Konsumvereine und 1 Produktivgenossenschaft an, während verschiedene durch Verschmelzung, Liquidation oder Konkurs ausgeschieden waren. Durch Verschmelzung z. B.: Marktbreit mit Würzburg und Schwabach mit Nürnberg. Durch Liquidation z. B.: Bischofsheim,

91. Jahresbericht d. Verbandes bayer. Konsumvereine 1921, S. 5.
92. Jahresbericht d. Verbandes bayer. Konsumvereine 1923, S. 4.
93. Jahresbericht d. Verbandes bayer. Konsumvereine 1924, S. 7.

Dillingen, Framersbach, Premenreuth, Straubing und durch Konkurs: Thannhausen.[94]

Das Wort Rationalisierung, das jetzt immer wieder gebraucht wurde, war kein Schlagwort mehr, sondern es wurde allgemein vernunftgemäß nach einer Neueinrichtung der Wirtschaft gesucht. Die Belebung der gesamten Wirtschaft und die Besserung der Rentabilität der einzelnen Wirtschaftsbetriebe standen im engen Zusammenhang mit der jetzt nach Ueberwindung der Inflation einsetzenden Neubildung von Sparkapital. Ende 1926 gehörten dem Verbande bayerischer Konsumvereine nur noch 83 Vereine an und eine Produktivgenossenschaft. Neugründungen wurden nicht vorgenommen, dagegen gerieten 4 Vereine, nämlich Passau, Memmingen, Weißenburg und Windisch-Eschenbach in Konkurs; Allersberg und Simbach konnten noch rechtzeitig liquidieren. Hersbruck, Lauf und Roth gingen durch Verschmelzung in der Konsum-Genossenschaft Nürnberg-Fürth auf.[95]

Der letzte Bericht, der uns zur Verfügung steht, zeigt uns, daß gerade das Jahr 1927 in der Geschichte der bayerischen Konsumvereinsbewegung als ein Jahr außerordentlichen Aufstiegs festgehalten zu werden verdient. Im Geschäftsjahr 1926/27 waren zunächst insgesamt 82 Vereine vorhanden. Die als 83. Verein in Frage kommende Konsum- und Spargenossenschaft für Schwaben war seit dem Jahre 1923 suspendiert. Mit Genugtuung konnte festgestellt werden, daß sämtliche Vereine des Verbandes durchaus im Bewußtsein der Ideen des Verbandes tätig waren und nicht mehr wie früher die Notwendigkeit, wegen Interesselosigkeit oder aus sonstigen Gründen Vereine auszuschließen, gegeben war.[96]

94. Jahrezbericht des Verbandes bayer. Konsumvereine 1925, S. 6.
95. Jahresbericht des Verbandes bayer. Konsumvereine 1926, S. 7.
96. Jahresbericht des Verbandes bayer. Konsumvereine 1927, S. 5.

2. Der Verband der Konsumvereine von Bayern, Württemberg, Baden und angrenzenden Bundesstaaten im Allgemeinen Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. (1902—1920).

Als im Jahre 1902 der Zentralverband gegründet wurde, traten demselben, wie wir schon an anderer Stelle erwähnten, nicht alle in Betracht kommenden Vereine bei, sondern eine Reihe von Vereinen in Süddeutschland, insbesondere in Bayern, Württemberg und Baden, schlossen sich nicht an, sondern blieben beim sogenannten Allgemeinen Verband unter der Leitung von Krüger. Die meisten schlossen sich zu einem Unterverband zusammen unter dem Namen „Verband der Konsumvereine für Bayern, Württemberg und Baden und den angrenzenden Bundesstaaten".[97] Im Gegensatz zum süddeutschen Verband und dem späteren bayerischen, ist dieser Verband in der Entwicklung in jeder Hinsicht zurückgeblieben. Trotz des großen Gebietes hatte sich die Zahl der angeschlossenen Vereine nur um 9 auf 19 vermehrt. Die seit Gründung des Zentralverbandes von verschiedenen Seiten, auch von diesem selbst ausgehenden Bestrebungen zu engerer Fühlungnahme mit den großen genossenschaftlichen Zentralverbänden konnte zwischen den alten Gegnern, dem Allgemeinen Verband und dem Zentralverband, erst viel später zu einer Verständigung führen.

Als während des Weltkrieges die wirtschaftlichen Verhältnisse eine engere Zusammenarbeit aller in Betracht kommenden Genossenschaften erforderlich machte und damit die Idee der Zentralgenossenschaft sich ergab, hielt man es für erforderlich, in irgendeiner Form an den Zentralverband Rückhalt zu nehmen. Im Jahre 1919 begannen die Verhandlungen zwischen dem Allgemeinen Verband und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, wobei sich der Zentralverband das Ziel einer geschlossenen Ueberführung der konsumgenossenschaftlichen Gruppe des Allgemeinen Verbandes in den Zentralverband steckte.

Nachdem der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossen-

97. „Der Konsumverein", Jahrg. 1903, Nr. 3, S. 64.

schaften sich mit dem Allgemeinen Verband zum deutschen Genossenschaftsverband verschmolzen hatte, war der Einfluß der Konsumvereine in diesem Verband ganz und gar gering geworden. In einer Sitzung des Gesamtausschusses des Allgemeinen Verbandes, in der über das Verhältnis des Allgemeinen Verbandes zum Zentralverband gesprochen wurde, fand man zunächst noch einen Ausweg, daß eine Anregung an die Konsumvereine, sich an den Zentralverband anzuschließen, vom Allgemeinen Verband nicht ausgehen solle, daß aber den Vereinen, die zum Zentralverband überzugehen wünschten, kein Hindernis in den Weg gelegt werden sollte. Der Anwalt sei bereit, etwaige Verhandlungen der Revisionsverbände zu unterstützen, um den Vereinen des Allgemeinen Verbandes eine einflußreiche Stellung im Zentralverband deutscher Konsumvereine zu sichern und die Erhaltung ihrer Eigenart möglichst zu gewährleisten.[99] Nach den Richtlinien von der am 27. März 1920 stattgefundenen Konferenz in Hamburg sollte der Verband der Konsumvereine für Bayern, Württemberg und Baden und angrenzender Bundesstaaten ohne weiteres aufgelöst werden. Dessen Vereine sollten, soweit sie es wünschten, von dem zuständigen Revisionsverband des Zentralverbandes aufgenommen werden. Damit war die nahezu zwei Jahrzehnte dauernde Spaltung beendet.[100]

3. Der Reichsverband deutscher Konsumvereine von 1908 bis zur Gegenwart und dessen Bezirksverband Bayern.

Inzwischen war aber bereits eine neue Sondergruppe in der Konsumvereinsbewegung aufgetaucht.

Am 27. Dezember 1908 war in Düsseldorf ein Verband westdeutscher Konsumvereine gegründet worden. Wie der Name schon sagt, war der Verband zunächst nur für einen ganz bestimmten Teil Deutschlands und zwar für die Provinzen Rheinland, Westfalen

99. Z. V. d. K. I, 1971, S. 97. — Dr. Aug. Müller, Artikel „Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung" (Reichsarbeitsblatt Nr. 4 28. II. 1922), S. 139 ff.

100. Z. V. d. K. I, 1921, S. 99 ff.
Wygodzinski-Müller, Das deutsche Genossenschaftswesen, Berlin u. Leipzig 1929, S. 37.

und Hessen-Nassau gegründet. Für diese besaß der Verband auch selbstverständlich nur das Revisionsrecht und konnte nur Vereine aus diesen Gebieten aufnehmen.[101]

Erst 1912 auf dem Verbandstag in Duisburg wurde der Verband als Reichsverband deutscher Konsumvereine auf ganz Deutschland ausgedehnt.[102]

Im August 1913 wurde eine Konferenz bayerischer Konsumvereine berufen und es schlossen sich sodann auch 8 Vereine an. (Konsumverein Noris-Nürnberg, Konsumverein Ratisbona in Regensburg, Konsumverein Augsburg und ein paar kleinere Vereine.)

1914 hat dann der Reichsverband durch seine Zweigstelle Saarbrücken im bayerischen Verbandsgebiet eine lebhafte Agitation entwickelt und man hoffte, einen erheblichen Teil der Vereine des Zentralverbandes zu bekommen. Es fanden Konferenzen für Verwaltungsmitglieder in Weiden und Kronach statt. Ferner wurden Agitationsschriften versandt, worin der Verband bayerischer Konsumvereine als eine sozialdemokratische Organisation bezeichnet wurde. Die Hoffnung des Reichsverbandes, daß dieser an Ausdehnung in Bayern wesentlich gewinnen könne, erfüllte sich aber nicht. Nur der Konsumverein Weiden ist 1914 beigetreten. Als Abwehrmaßregel gegen diese Agitation wurde im November 1914 vom bayerischen Verband eine Konferenz nach Kronach einberufen, zu der sämtliche Konsumvereine des Frankenwaldes eingeladen wurden und an der 13 Vereine teilnahmen.[103]

Als eigener Anwalts- und Revisionsverband errichtete dann der Reichsverband eine Zweigstelle in Nürnberg, um die ihm angeschlossenen bayerischen Vereine von hier aus zu revidieren. Zusammengefaßt wurden die bayerischen Vereine zum „Bezirksverband Bayern", dessen Aufgabe es wurde, die Organisation als

101. Verband bayer. Konsumvereine, Bericht für 1914, Sonderabdruck S. 25 ff. Z. V. d. K. 1915, II und Jahrbuch d. Reichsverbandes deutscher Konsumvereine 1926/27, S. 63.

102. Z. V. d. K. 1928, I, S. 604.
Leo Etzel, Der Reichsverband deutscher Konsumvereine und die Konsumvereinsbewegung, Jena 1921.

103. Verband bayer. Konsumvereine, Bericht f. 1914, Sonderabdruck S. 25 ff.

Unterverband des Reichsverbandes kräftig zu fördern und weiter auszubauen.[104]

Leider ist infolge der geringen Ausdehnung dieses Verbandes eine eingehende Berichterstattung und Zusammenstellung über die Entwicklung der angeschlossenen Vereine noch nicht vorhanden. Erst im Jahre 1923 können dem Jahresbericht des Reichsverbandes einige Tatsachen entnommen werden. Es waren folgende Vereine beigetreten:

Die Warenversorgung des christlichen Gewerkschaftskartells Landshut,

die Verbrauchsgenossenschaft Schweinfurt,

der Wirtschaftsverband „Selbsthilfe" Staffelstein und

die Verbrauchsgenossenschaft Schwabach.[105]

Durch die schlechte wirtschaftliche Lage um diese Zeit mußten aber verschiedene Vereine ihren Geschäftsbetrieb einstellen, so Burgsinn (Unterfranken), Erbendorf (Oberpfalz), Friessen (Oberfranken), Lehenthal, (Oberfranken) und Unterweißenbrunn (Unterfranken).[106].

Die Gesamtzahl der bayerischen Vereine wird im Jahre 1924 mit 45 angegeben,[107] während 1923 noch 57 Vereine dem Bezirksverband angehörten.[108] Zwölf Vereine waren also dem Verbande verloren gegangen und zwar durchwegs Inflationsgründungen an kleineren Plätzen. Teilweise ist dies allerdings nur ein zahlenmäßiger Verlust im Bestande des Verbandes, da durch Verschmelzung mehrerer Vereine der Mitgliederstand nicht wesentlich vermindert wurde.[109]

Im Jahre 1925 traten dann die Verbrauchsgenossenschaften Ingolstadt und Weißenburg[110] und 1927 die Verbrauchsgenossenschaft Abenberg und der Konsumverein Leupoldsgrün dem Bezirksverband bei.[111]

104. Jahresbericht d. Reichsverbandds dentscher Konsumvereine 1921—26, S. 114, 116
105. a. a. O. S. 186.
106. a. a. O. S. 188.
107. a. a. O. S. 224.
108. a. a. O. S. 196.
109. a. a. O. S. 226.
110. a. a. O. S. 248.
111. Jahresbericht d. Reichsverbandes deutscher Konsumvereine 1926—27, S. 154.

Es handelt sich bei den Konsumvereinen, die dem Bezirksverband Bayern angeschlossen sind, mit Ausnahme des Konsumvereins München 1864, der die Hälfte des Gesamtmitgliederstandes aufweist und auch mehr als die Hälfte des Gesamtumsatzes des Verbandes tätigt, um kleine, weniger leistungsfähige Gebilde.

II. Kapitel.

Die Mitgliedschaftsverhältnisse.

1. Die Zahl der Mitglieder.

In den ersten Jahren der Entwicklung des Konsumvereinswesens war die Zahl der Mitglieder nur ganz gering, was in Bayern speziell seinen Grund darin haben mochte, daß auf dem industrielosen, flachen Lande, in den kleinen Landstädten mit ihren kleinbürgerlichen Interessen der konsumgenossenschaftliche Zusammenschluß keinen Boden gewinnen konnte. Aber auch in den wenigen Großstädten, wo die Konsumvereine an der zusammengeballten Arbeiterbevölkerung einen festen Rückhalt hätten haben können, ist die Entwicklung verhältnismäßig sehr jungen Datums. Begründet mag dies aber auch damit werden, daß in den ersten Jahrzehnten der Konsumvereinsentwicklung das Prinzip nicht durchgeführt wurde, nur an Mitglieder zu verkaufen. Es wurde von Verbandsseite wiederholt darauf hingewiesen, den Verkauf der Waren, mögen diese nun selbst hergestellt oder im großen eingekauft und im kleinen verkauft werden, ausschließlich nur an Mitglieder zu betätigen. „Bekommen nämlich Nichtmitglieder Waren verabfolgt, so treten sie dem Vereine nicht bei."[1]

Erst das Inkrafttreten der 1896 zur Einführung gelangten Novelle zum Genossenschaftsgesetz hatte gute Dienste geleistet. Es durfte von jetzt an nur mehr an Mitglieder verkauft werden[2] und schon das Jahr 1897 weist infolgedessen im gesamten Süddeutschen Verband eine Steigerung der Mitglieder von 38 174 auf 45 071, demnach 18,06% auf.[3]

Bei der Teilung des Süddeutschen Verbandes zählte der Bay-

1. 31. Süddeutscher Verbandstag, Gmund 1897. „Der Konsumverein", 1897 S. 5 u. 15.
2. Barth, Bericht I, S. 18. R G Bl. 1896 S. 695 ff.
3. Barth, Bericht I, S. 116.

erische Verband, welcher sich auf die rechtsrheinischen Regierungsbezirke beschränkt, 83 537 Mitglieder.[4]

Mit dem Jahre 1911 beginnt nun eigentlich der Zeitpunkt, von dem an über die Mitgliederbewegung der bayerischen Vereine ziffernmäßige Auskunft gegeben werden kann. In der anliegenden Zusammenstellung über die Mitgliederbewegung der Vereine des Bayerischen Verbandes, welche für die Jahre 1911—1928 aufgestellt ist, sehen wir, daß die ersten Jahre 1911—1914, obwohl der Bestand der Vereine beinahe konstant blieb, die Mitgliederziffer von 93 455 auf 129 095, also um fast ein Drittel gestiegen ist.[5] Insbesondere den Konsumvereinen in den Großstädten mag dieser gewaltige Aufstieg zuzuschreiben sein. So hatte Nürnberg-Fürth im Jahre 1913 allein eine Zunahme von 4 892 und München eine solche von 3 125 Mitgliedern zu verzeichnen.[6] Aber auch die kleineren Orte konnten sich einer gewaltigen Zunahme erfreuen. So hatten im Jahre 1914 relativ den größten Mitgliederzugang: Aschaffenburg mit 38,3% und Marktredwitz mit 29,2%.[7] Es würde natürlich zu weit führen, nun jedes Jahr die steigende Tendenz der Mitgliederbewegung zu betrachten. Wir wollen uns mit der Feststellung zufrieden geben, daß bis zum Jahre 1924 ein fortwährendes Steigen der Mitgliederziffer zu verzeichnen war, wodurch unzweideutig zum Ausdruck kommt, daß die Konsumvereine während der ganzen Kriegs- und Inflationsjahre Fortschritte gemacht hatten. Da es sich bei den Mitgliedern meist um Familienhaushalte handelt, so kamen unter Zugrundelegung der Angaben im Statistischen Jahrbuch Bayerns rund 1 200 000 Personen in Betracht, die von den Konsumvereinen mit Lebensbedürfnissen aller Art zu versorgen waren. Etwas mehr als jeder sechste Einwohner in Bayern rechts des Rheins wurde also 1923 durch die Konsumvereine mit Bedarfsgütern versorgt.[8]

Was nun den Rückgang der Mitgliederziffern seit 1925 bis zur Gegenwart betrifft — der Rückgang belief sich in den paar

4. Barth, Bericht II, S. 61.
5. siehe Anhang, Tabelle I.
6. Jahresbericht d. Verbandes bay. Konsumvereine 1913, S. 4.
7. Jahresbericht d. Verbandes bay. Konsumvereine 1914, S. 6.
8. Jahresbericht d. Verbandes bayer. Konsumvereine 1923, S. 5,

Jahren auf über 60 000 — so mögen hiefür folgende Gründe sprechen:

In der Inflationszeit hatten sich viele Leute in die Mitgliederliste aufnehmen lassen, nicht um wirkliche „Genossenschafter" zu werden, also nicht um die ganze Idee zu fördern, sondern nur, weil es ihnen darum zu tun war, nach dem Versagen des Privathandels und der damit einsetzenden Warenknappheit vom Konsumverein für schlechtes Geld gute Waren zu erhalten. Nachdem nach der Stabilisierung allmählich wieder normale Verhältnisse eintraten, zogen sich diese Kunden wieder zurück. Es mußte deshalb in den letzten Jahren daran gegangen werden, diese Inflationsmitglieder, die sogenannten „Papiersoldaten", aus den Vereine auszuschließen und von der Mitgliederliste zu streichen.[9] Dieser starke Rückgang hat aber der ganzen Bewegung keinen Abbruch getan; denn der Umsatz der den Konsumvereinen treu gebliebenen Kunden hatte durch engeren Zusammenschluß und größeres Solidaritätsgefühl in diesen Jahren eine bedeutende Steigerung erfahren.[10]

Eine ähnliche Tendenz der Mitgliederbewegung ist auch bei den bayerischen Vereinen festzustellen, welche dem Bezirksverband Bayern des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine angeschlossen sind. Leider ist hier erst seit 1923 eine Statistik des gesamten Verbandsgebietes aufgestellt worden. Das starke Sinken der Mitgliederzahl in der Uebergangszeit 1923—24 ist zurückzuführen auf den Zusammenbruch vieler kleiner Inflationsgründungen und dem Austritt bezw. Ausschluß jener Mitglieder, welche keine Einkäufe tätigten.

Von 1925 bis zur Gegenwart ist die Zahl ziemlich konstant geblieben. Es darf angenommen werden, daß die kommenden Jahre dem Verband eine Zunahme an Mitgliedern kaum bringen werden;[10a] denn die Bevölkerung der ländlichen Gebiete Bayerns bringt dem Konsumvereinsgedanken nicht die Ueberzeugung entgegen, die in den industriellen Gebieten von vornherein in der grundsätzlichen Einstellung gegeben ist.

9. Jahresbericht d. Verbandes bayer. Konsumvereine 1927, S. 10.
10. s. Anhang, Tabelle I.
10a. s. Anhang, Tabelle Ia.
Z. V. d. K. 1929 II, S. 83.

2. Die Berufszugehörigkeit der Mitglieder.

Von Verbandsseite wurde der Frage, aus welchen wirtschaftlichen und sozialen Kreisen sich die Mitgliederschaft der Vereine rekrutierte, von Anfang an Interesse entgegengebracht und auch früh eine entsprechende Statistik bei den Vereinen angeregt. Leider wurde diese Berufsstatistik aber von manchen Vereinen gar nicht, von vielen nicht regelmäßig oder nicht mit der wünschenswerten Genauigkeit geführt, woraus sich einige sehr auffällige Schwankungen erklären, die ein klares übersichtliches Bild unmöglich machen. Der wiederholt geäußerte Wunsch der Verbandsleitungen, daß alle Vereine die Berufsstatistik führen möchten, wurde nur sehr zögernd und unvollkommen erfüllt.[11]

Die erste Zusammenstellung für Bayern stammt aus dem Jahre 1869.[12]

Berufszugehörigkeit der Mitglieder der bayerischen Konsumvereine von 1869.

Verein	Zahl der Mitglieder	Prozentuale Beteiligung d. einzelnen Berufsgruppen: Hand- u. Fabrikarb.	Handw.-meister	Kaufleute	Beamte	Sonstige Berufe
1	2	3	4	5	6	7
München	1377	18	3½	2½	40	36
Neustädtles	243	—	—	—	—	—
Röthenbach	38	92	3	—	—	5
Kempten	141	94	2	—	—	4
Stein I	70	91	6	—	9	3
Eibach	47	81	8	—	9	2
Mellrichstadt	271	83	11	—	—	6
Immenstadt	140	67	3	2	4	24
Stein „Eintracht“	61	100	—	—	—	—
Reichelsdorf	68	75	8	—	7	10
Weissenburg	50	56	44	—	—	—
Augsburg	84	84	5	—	7	5

11. Süddeutscher Verbandsbericht für 1910 im Z. V. d. K. II, 1911, S. 618.
12. „Der Konsumverein“, Jahrg. II, 1869, S. 19/20.
Barth, Bericht I, S. 23.

Wir ersehen daraus, daß mit Ausnahme des Münchener Vereins die Beteiligung der Arbeiter am stärksten war.[13]

In den 70er Jahren trat dann eine gewisse Interesselosigkeit der Arbeiter ein, verursacht durch die konsumgenossenschaftsfeindliche Einstellung von Lassalle, der bestrebt war, die Arbeiter von den Konsumvereinen fernzuhalten.[14]

Die Verhältnisse in Bayern wiesen insoferne eine gewisse Besonderheit auf, als hier infolge der geringeren Klassengegensätze die Tradition Pfeiffers nicht ganz vergessen wurde und man die Arbeiterschaft etwas festzuhalten vermochte.[15]

Immerhin war die Interesselosigkeit und das Fernbleiben gerade der aktiven Arbeiter von der Konsumvereinsbewegung ein Hauptgrund für das Stagnieren in den 70er Jahren und das umsomehr, als das Bürgertum, das ehedem die breite Masse der gewerblichen Bevölkerung bildete und Träger auch der Konsumvereinsbewegung war, durch die großindustrielle Entwicklung in großen Teilen proletarisiert wurde und der verbleibende Rest der Handwerker und Kleinhändler der Konsumvereinsbewegung gegenüber eine direkt feindliche Stellung einnahm.[17]

So blieben aus den Kreisen des Bürgertums als Träger der Konsumvereinsbewegung nur noch die Beamten, ferner die sogenannten freien berufstätigen Personen, bis die Differenzen zwischen den Konsumvereinen und dem Kleinhandel dahin führten, daß auch diese Kreise mehr und mehr sich auf die Seite des Kleinhändlers stellten und den Konsumvereinen den Rücken kehrten.[18]

Um die Mitte der 80er Jahre begannen sich die Dinge nun langsam zu ändern. Die allgemeine wirtschaftliche Depression und die

13. Allgemeiner Verbandsbericht d. Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossensch. 1872, S. 12.
14. H. Crüger, Artikel „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" (Handwörterb. der Staatsw., 4. Aufl., Bd. 3, Jena 1923) S. 854—57.
W. Wygodzinski-Müller, Das deutsche Genossenschaftswesen. Berlin u. Leipzig 1919 S. 28/29.
15. O. Th. Cassau, Die Konsumvereinsbewegung in Deutschland München u. Leipzig 1924.
17. Z. V. d. K. 1903, I S. 6.
18. Z. V. d. K. 1903, I. S. 8.

spezielle Notlage der Arbeiter stärkte bei diesen den Gedanken der genossenschaftlichen Selbsthilfe.[19]

Der Umschwung in der Stellungnahme der Arbeiterschaft gegenüber der Konsumvereinsbewegung vollzog sich unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes. Die Aussichten, durch politische gewerkschaftliche Betätigung ihre Lage zu bessern, waren unter diesem Gesetz die denkbar schlechtesten. Anderseits waren die Preise der Krämer, die in kleinen Orten geradezu ein Verkaufsmonopol hatten, sehr hoch.

An dem Beispiel einiger älterer Konsumvereine aus der früheren Periode lernten die Arbeiter die Vorteile der konsumgenossenschaftlichen Organisation kennen. So entstanden an vielen Orten, vielfach noch bekämpft von den politischen Führern der Arbeiterbewegung, direkt von den Arbeitern errichtete Konsumvereine. Diese neue Konsumvereinsbewegung verbreitete sich, von Sachsen ausgehend, rasch über ganz Deutschland. Auf dem 31. Süddeutschen Verbandstag bezeichnete es Barth als „höchsten Triumph der Genossenschaftsbewegung, daß die früheren erbittertsten Gegner, die Sozialdemokraten sich nun den Konsumvereinen anschließen".[20] Als erster Grundsatz wurde aufgestellt, die Politik innerhalb der Genossenschaft ganz aus dem Spiel zu lassen und im Sinne des Genossenschaftswesens kräftig weiter zu arbeiten.[21]

Die Berufszugehörigkeit der Mitglieder der Konsumgenossenschaften in Bayern läßt sich betrachten auf Grund der Angaben seit dem Jahre 1903, der Zeit der Gründung des Zentralverbandes.[22]

Bei der statistischen Aufzeichnung wurde unterschieden zwischen selbständigen Gewerbetreibenden, selbständigen Landwirten, dann weiterhin zwischen gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen in gewerblichen Betrieben, weiter gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen in landwirtschaftlichen Betrieben, Personen ohne bestimmten Beruf und Angehörigen der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamten.

Betrachten wir die Entwicklung von 1903 bis 1910, also die

19. Z. V. d. K. 1928, I S. 30.
20. 31. Süddeutscher Verband, Tagesbericht 1897, S. 31.
21. „Der Konsumverein", Jahrg. XV., 1897, S. 10.
22. Z. V. d. K. 1914, I, S. 485.

ersten Jahre nach der Gründung des Zentralverbandes, so sehen wir von vorneherein ein starkes Ueberwiegen der gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen in gewerblichen Betrieben. War im Jahre 1903 der Anteil dieser Personenklasse auf 86,9% zu beziffern, so hielt er sich in der Zeit bis 1910 verhältnismäßig konstant, wenn auch gelegentlich zu Gunsten der freien Berufe eine gewisse Abschwächung erfolgte.[23] Auf jeden Fall stellen — und dies zeigt die Zusammenstellung der Mitglieder seit 1911 deutlich — die gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen das Hauptkontingent. Waren es im Jahre 1911 noch 76 770,[24] so stieg die Ziffer bis zum Kriege bereits 1914 auf 101 952 oder 78,97% der gesamten Mitgliederziffer. Während des Krieges war natürlich der Andrang zu den Vereinen, die immerhin eine leichtere Versorgungsmöglichkeit für die Lebensbedürfnisse darstellten, fortgesetzt ein reger. Die Zahl stieg im Jahre 1915 auf 107 415, 1916 auf 114 971, 1917 auf 119 514, um im Jahre 1918 die Summe von 123 814 zu erreichen. Während der nun einsetzenden Zeit der Inflation erhöhte sich die Ziffer fortgesetzt weiter auf

138 818 im Jahre 1919,
159 636 im Jahre 1920,
180 037 im Jahre 1924,

während für das Jahr 1926 157 086 und für 1927 144 293 Mitglieder ausgewiesen wurden.[25]

Interessant ist auch die Entwicklung der Ziffer der Mitglieder der freien Berufe. War zunächst der Prozentsatz dieser Gruppe verhältnismäßig gering, so sah man auch diese Ziffer anwachsen, weil eben auch die freien Berufe, insbesondere die Staats- und Gemeindebeamten, genötigt waren, mit der fortschreitenden Geldentwertung und den Schwierigkeiten der allgemeinen Lebenslage sich nach günstigen Einkaufsmöglichkeiten umzusehen. So erreichte das Jahr 1920 mit 83 088 Angehörigen der freien Berufe, in der Hauptsache Staats- oder Gemeindebeamte, die Höchstbeteiligungsziffer mit 10% der Gesamtmitgliederzahl.

23. s. Anhang Tabelle II.
24. Z. V. d. K. 1927 I, S. 587.
25. s. Anhang Tabelle III.

Auch in der Folgezeit war die Beteiligung der freien Berufe eine sehr große, sodaß sie im Jahre 1925 23 078 = 9,33% der Gesamtziffer betrug. Hand in Hand mit der Beteiligung der freien Berufe geht auch die Zunahme der Beteiligung der Personen ohne bestimmten Beruf, so Privatiers. Auch ihre Ziffer, die in den Jahren 1903 bis 1911 verhältnismäßig niedrig gewesen war, — 1910 waren es insgesamt 2 432 = 2,91%[26] — stieg fortgesetzt und erreichte im Jahre 1925 die Höhe von 20 139 = 8,14%, nachdem allerdings 1922 und 1921 bedeutend höhere Ziffern, nämlich 27 010 und 34 143 erreicht worden waren.[27] Wenn man vielleicht früher angenommen hatte, daß gewisse selbständige Gewerbetreibende der Konsumvereinsidee verhältnismäßig fremd gegenüberstanden, so wird diese Annahme durch die Ziffer der anliegenden Statistik Lügen strafen. Die Höchstziffer dieser Personengruppen hatten wir 1924 mit 20 800 = 7,89% der Gesamtmitgliederzahl.[28]

Der Umstand, daß die Konsumvereine sich nicht lediglich auf die Lieferung von zur menschlichen Ernährung bestimmten Gegenständen beschränkten, sondern auch die Beschaffung von sonstigen Gegenständen des täglichen Bedarfs zur Aufgabe machten, zeigt seit dem Jahre 1910 ein fortgesetztes Anwachsen der Beteiligung seitens der selbständigen Landwirte. Waren es im Jahre 1911 noch 1768 = 1,9%, so stieg die Ziffer fortgesetzt, insbesondere in den Zeiten der Inflation resp. des Krieges, wo die Landwirtschaft als Selbstversorger durch scharfe bürokratische Maßnahmen nahezu ausgeschlossen war. Im Jahre 1920 zählte man selbständige Landwirte 11 184 = 4,84%, doch trat mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft ein Rückgang auf 8 689 = 4,28% ein.[29]

Es wäre nun interessant, einen Vergleich zu ziehen mit den Mitgliedern, welche dem Bezirksverband Bayern des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine angehören, doch fehlt hier speziell für Bayern jeglicher Anhaltspunkt.

26. s. Anhang Tabelle II.
27. Z. V. d. K. 1928 I, S. 861.
s. Anhang Tabelle III.
28. s. Anhang Tabelle III.
29. s. Anhang Tabelle III. und vergl. die kurzen Mitteilungen in den Jahresberichten d. Verbandes bayer. Konsumvereine von 1911 bis 1927.

Wenn man aber die Berufsstatistik des gesamten Reichsverbandes deutscher Konsumvereine betrachtet, so läßt sich feststellen, daß schon 1913 die Gruppe der Angehörigen der freien Berufe, insbesondere der Staats- und Gemeindebeamten, über 20% der Gesamtmitgliederzahl ausfüllt gegen 6% in den bayerischen Vereinen, welche dem Zentralverband angeschlossen sind.[30] Das Jahr 1915 zeigt eine weitere starke Zunahme der selbständigen und freien Berufe. Der Jahresbericht bringt dann für dieses Jahr folgende Erklärung: „Man kann, wenn auch der Arbeiterstand in unseren Konsumvereinen die größte Mitgliederzahl stellt, was angesichts der Größe dieses Standes selbstverständlich ist, nicht mehr von Arbeiterkonsumvereinen reden."[31] Auf dem 9. Genossenschaftstag in Münster 1916 wurden dann in einer großen Agitationsrede die noch fernstehenden Beamtenkonsumvereine zum Beitritt aufgefordert.[32] Die Zahl der Staats- und Gemeindebeamten hat dann in den nächsten Jahren auch tatsächlich eine gewaltige Steigerung erfahren. Von den insgesamt 748 066 Mitgliedern des Reichsverbandes im Jahre 1927 gehörten 227 317 der Beamtengruppe an, also etwas mehr als 30%.[33]

Auf jeden Fall zeigt die Entwicklung der beiden Verbände, daß auch die bayerischen Konsumvereine ihrer Aufgabe, den minderbemittelten sozial zurückgesetzten Bevölkerungskreisen billige und doch vollwertige Waren zum Zwecke der Befriedigung der Bedürfnisse des täglichen Lebens zu verschaffen, nachgekommen sind.[34]

30. Kriegsjahrbuch d. Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, 2. Jahrg. 1915/16, S. 76.
31. Kriegsjahrbuch d. Reichsverb. deutscher Konsumvereine, 2. Jahrg. 1915/16, S. 165.
32. Kriegsjahrbuch d. Reichsverb. deutscher Konsumvereine 1915/16, S. 177—193.
33. Jahrbuch d. Reichsverb. deutscher Konsumvereine 1926—27, S. 169.
34. Z. V. d. K. 1928, I, S. 861.

III. Kapitel.

Das Revisionswesen.

Innerhalb des Gesamtwerkes der Verbandsorganisation ist angesichts des Umstandes, daß die Genossenschaften und speziell die Konsum-Genossenschaften zumeist von Nicht-Geschäftsleuten geleitet wurden, der Gedanke gemeinsamer Revisionseinrichtungen mit regelmäßigen am Sitz der Genossenschaft stattfindenden Beratungen und Hilfeleistungen schon frühzeitig aufgetaucht; da eine solche Kontrolle jedoch dem Prinzip der absoluten Selbständigkeit der einzelnen Genossenschaft zu widersprechen schien, kam dieser Gedanke vorerst nicht zur Verwirklichung.

Erst Ende der 70er Jahre ist diese Idee von neuem aufgelebt und hat sich in den folgenden Jahren in der Weise durchgesetzt, daß die Verbände Wanderlehrer, Instruktoren und Revisoren anstellten. Aus dieser Einrichtung entwickelte sich dann ein regelmäßiges Revisionswesen.[1]

Im Verbande süddeutscher Konsumvereine wurde auf dem Verbandstage 1882 in Karlsruhe einem Antrag entsprechend beschlossen, versuchsweise eine Verbandsrevision einzuführen. Der Revisor sollte über das Revisionswesen ein Protokoll aufnehmen, das von den Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben und dem Verbandsdirektor zuzustellen war.

Der nächstjährige Verbandstag 1882 in Stuttgart beschloß dann die Bestimmungen über die Anstellung des Verbandsrevisors; darin heißt es: „Die Vereine des Verbandes verbinden sich zur Anstellung eines gemeinsamen Revisors; der Revisor wird auf Vorschlag des Verbandsdirektors vom Verbandstag gewählt. Die Reisekosten hat die Verbandskasse, die Tagegelder der revidierte Verein zu tragen, die letzteren sind jedoch an die Verbandskasse abzuführen, aus der sodann die Gesamtkosten beglichen werden." Die Revision sollte alle 2—3 Jahre stattfinden.[2]

1. Bericht über den XVI. Verbandstag der süddeutschen Konsumvereine in Karlsruhe, 1882, S. 60—20.
2. Barth, Bericht I, S. 72 u. 73.

Auf den Verbandstagen wurden Generalberichte über die im abgelaufenen Geschäftsjahre ausgeführten Revisionen erstattet, die dann als Beilage zu den Verbandsberichten erschienen.

Es war daher für die organisierten Vereine nur eine gesetzliche Festlegung einer längst eingeführten Einrichtung, als das Genossenschaftsgesetz im Jahre 1889 die Einrichtungen und Geschäftsführung der Genossenschaften in allen Zweigen der Verwaltung mindestens in jedem zweiten Jahre der Prüfung durch einen sachverständigen, der Genossenschaft nicht angehörigen Revisor unterwarf.[3]

Der Revisor wurde nun entweder auf Vorschlag der betreffenden Genossenschaft vom Registerrichter bestellt (gerichtlicher Revisor), was für die Konsumvereine in Frage kam, die dem Verbande nicht angeschlossen waren, oder aber, die Vereine, die einem Verbande angehörten, stellten ihren eigenen Verbandsrevisor auf, der aber seit Bestehen des Gesetzes das Recht der Revision von Seiten der Behörde verliehen erhalten mußte.

Die Tätigkeit des Revisors bestand darin, nicht nur die Bücher zu revidieren, sondern auch das Statut der Genossenschaft, ihre geschäftliche Organisation, die Abwicklung der Geschäfte, deren Vermögensstand und das Funktionieren der Genossenschaftsorgane daraufhin zu prüfen, ob sie gesunden kaufmännischen Grundsätzen und dem Genossenschaftsgesetz sowie anderen gesetzlichen Vorschriften entspräche.

Der Verband süddeutscher Konsumvereine, dem die bayerischen Konsumvereine angeschlossen waren, erhielt das Recht, einen Verbandsrevisor aufzustellen, bereits am 18. XI. 1889.[4]

Durch einen späteren Beschluß wurde die Verbandsrevision in der Weise ausgedehnt, daß ein Verein, der hilfsbedürftig war, auch in dem Jahre, das zwischen der gesetzlichen Revision lag, vom Verbandsrevisor besucht und revidiert wurde.[5]

Auf dem Verbandstag am 19. Mai 1912 in Marktredwitz wurde beschlossen, die durch § 53 des Genossenschaftsgesetzes vorgeschrie-

3. Paririus-Crüger, Das Reichsgesetz betr. die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften. Berlin u. Leipzig 1928 S. 115 § 53.
4. Barth, Bericht I, S. 52 u. 59.
5. Verbandssitzung im Südd. Verband, Bericht f. 1904, Sonderabdruck, S. 3.

benen Revisionen in der Folge statt alle 2 Jahre nunmehr jährlich vorzunehmen.[6] Doch konnte dieser Beschluß bereits im ersten Kriegsjahr nicht ganz durchgeführt werden, da durch Einberufungen die Arbeiten der Zurückbleibenden sich gewaltig steigerten.[7] Dank der guten Organisation war es aber schon 1915 wieder möglich, dem Prinzip treu zu bleiben und in der Folge die jährliche Revision bei sämtlichen Verbandsvereinen durchzuführen. Eine Stockung trat erst 1919 wieder ein, als der langjährige Verbandsrevisor Jähring durch Tod ausschied und ein entsprechender Ersatz nicht sogleich geschaffen werden konnte. Durch diese Umstände war es nur möglich, 10 Genossenschaften zu revidieren.[8]

Im Zusammenhang mit den organisatorischen Wiederaufbauarbeiten nach Krieg und Inflation erschien es auch notwendig, das Revisionswesen der bayerischen Konsumvereine weiter auszubauen. Die größeren Konsumgenossenschaften waren allmählich zu der Einstellung von Verteilungsstellen-Kontrolleuren übergegangen. Die Fortbildungskommission hatte für diese sogar besondere Kurse gegeben. Ein weiterer Ausbau mußte logisch durch eine entsprechende Einrichtung der Revisionsverbände erfolgen.[9]

6. Bericht über d. Entwicklung d. Verbandes bay. Kons. Vereine 1913, S. 24.
7. Bericht über d. Entwicklung d. Verb. bay. Kons. Vereine, 1919, S. 29.
8. Bericht über die Entwicklung d. Verbandes bayer. Konsumvereine 1919, S. 29.
9. Z. V. d. K. 1928, I, S. 258.

IV. Kapitel.

Die konsumgenossenschaftliche Presse.

Dem ersten Rundschreiben, in dem die beschlossene Gründung des Verbandes deutscher Konsumvereine allen bekannten Vereinen zur Kenntnis gebracht wurde (Mai 1867), folgte noch im gleichen Monat die erste Nummer des Organs der deutschen Konsumvereine mit eingehender Umschreibung der Zwecke, denen dieses nach Ansicht des Herausgebers (Pfeiffer) hauptsächlich zu dienen bestimmt war, nämlich als Verbindungsmittel unter den einzelnen Vereinen, als der kürzeste Weg für die Mitteilungen, die sie einander gern zukommen lassen wollten, und ferner als Auskunftsmittel der Verbandsleitung zur Belehrung und Förderung der Vereine in allen strittigen Fragen.

Im ersten Verbandsjahr erschien das „Organ" autographisch, jeder Verein, der dem Verband beitrat, erhielt ein Exemplar zugeschickt, für jedes weitere wurde ein Abonnementpreis von 36 Kreuzern festgesetzt.[1]

Da dies eine äußerst unvollkommene und unbequeme Form der Mitteilung war, beschloß man auf den Verbandstag 1868 zu Augsburg, den Versuch mit dem Druck des „Organs" zu machen; „wenn jeder Verein im Durchschnitt 8—10 Exemplare übernehme, könnte sofort eine Auflage von 500 Exemplaren gemacht werden".[2]

Vom April 1868 ab erschien in dieser neuen Form „Der Consumverein", Organ des Verbandes deutscher Konsumvereine, herausgegeben von Eduard Pfeiffer, zunächst in geringer Auflage. Da sich aber mit dem Erscheinen in Druck gleichzeitig auch der Abonnementpreis auf 12 Kreuzer im Jahr ermäßigte, fand „Der Consumverein" volle Anerkennung; am 1. Januar 1869 zählte er 1160 Abonnenten und fand Verbreitung über ganz Europa, sodaß er ab 1. September 1869 alle 14 Tage erscheinen konnte.

1. Barth, Bericht II, S. 7.
   Organ der deutschen Konsumvereine Nr. 2.
2. Bericht über d. II. Verbandstag deutscher Kons. Vereine 1868, S. 7.

Für die weitere Entwicklung des Verbandsorgans wurde natürlich der Stillstand in der Verbandsentwicklung entscheidend. Bei dem Charakter der ganzen Verbandsorganisation wollte oder mußte man vielmehr von Verbandsseite den Vereinen stets freie Hand in Bezug des Verbandsorgans lassen, konnte sich nur darauf beschränken, auf den Verbandstagen die Anwesenden einzuladen, in ihren Kreisen nach Kräften für weiteres Bekanntwerden und künftige lebhaftere Beteiligung am Abonnement zu wirken.[3]

Bei den Verhandlungen über die Verschmelzung des Verbandes deutscher Konsumvereine mit dem Allgemeinen Verband ist zunächst das Fortbestehen eines besonderen Organs für die Konsumvereine ins Auge gefaßt worden. Später hat man sich dahin geeinigt, daß statt des Konsumvereinsorgans von den die Konsumvereinsinteressen berührenden Artikeln und Mitteilungen in den „Blättern für Genossenschaftswesen" Separatabdrücke angefertigt werden unter dem Titel „Blätter für Genossenschaftswesen, besonderer Abdruck für Konsumvereine", herausgegeben werden, die die Unterverbände versenden sollten. Mit Ende des Jahres 1871 stellte der „Consumverein" tatsächlich sein Erscheinen ein.[4]

Das seit Januar 1872 erscheinende neue Organ wurde in 437 Exemplare abonniert, doch wurde der „Consumverein" in der ersten Zeit sehr vermißt; wie sich aus der Debatte auf dem VI. Verbandstag der süddeutschen Konsumvereine in München ergab, war man mit dem gebotenen Inhalt des neuen Organs nicht zufrieden; zwar wurden die Konsumvereine in den Blättern für Genossenschaftswesen etwas mehr berücksichtigt, aber es wurde von vielen Seiten der Wunsch geäußert, „dem Unterverband möge wieder ein Organ geboten werden, das in populärer Form wie früher reichhaltige Mitteilungen aus deren eigenen Erfahrungen und Erlebnissen bringe". Dies wurde in Form eines allgemeinen Wunsches von der ganzen Versammlung angenommen.[5]

Auch im folgenden Jahre wurde vielfach der Wunsch geäußert

3. Bericht über den IV. Verbandstag deutscher Konsumvereine 1870, S. 6.
4. „Consumverein" IV, 1871, S. 181, 189, 190.
   Barth, Bericht I, S. 38.
5. Bericht über d. VI. Verbandstag d. südd. Konsumvereine.
   Barth, Bericht I, S. 39.

auf Wiederherstellung eines eigenen Organs in Form und Tendenz des alten „Consumverein."

Doch mußte der auf dem VII. Verbandstag in Eßlingen gestellte Antrag, an Pfeiffer die Bitte zu stellen, die Redaktion eines Monatsorgans zu übernehmen, wieder abgesetzt werden, da Pfeiffer erklärte, daß es ihm unmöglich sei, dem Wunsche nachzukommen.[6]

Dafür sollte auf dem nächsten allgemeinen Verbandstag die Idee eines Spezialorgans der sämtlichen deutschen Konsumvereine als Fachblatt und ohne jegliche Beeinträchtigung der Blätter für Genossenschaftswesen angeregt werden, um zu sehen, ob dafür ein Bedürfnis bestehe.

Im Laufe des Jahres 1873 hatte sich dann die Zahl der Abnehmer der Sonderabdrücke der Blätter für Genossenschaftswesen weiter vermindert. Der Absatz des Blattes war dann ein so geringer, daß sich die Druckkosten nicht mehr lohnten und auf dem VIII. Verbandstag 1874 wurde von Vorstandsseite der Antrag gestellt, mit Ende dieses Jahres das Blatt eingehen zu lassen.[7]

Da sich 1874 trotz mehrmaliger Aufforderung zum Abonnement nur 10 Vereine meldeten, und diese nur 134 Exemplare bestellten, wurde die Frage des eigenen Organs der Konsumvereine auch in der bescheidenen Form eines Sonderabdruckes endgültig aufgegeben.[8]

Erst seit Mitte August 1881 erschienen wieder gedruckte Rundschreiben unter dem Titel „Mitteilungen an die Vereine des Verbandes süddeutscher Konsumvereine" und als diese Form der Mitteilungen die Zustimmung der Mehrheit der Verbandsvereine zu finden schien, konnte von 1883 ab wieder allmonatlich ein Blatt unter dem alten Titel „Der Consumverein" herausgegeben werden unter der Leitung von Eduard Pfeiffer.[9]

Mit Gründung der Großeinkaufsgesellschaft in Hamburg am 16. III. 1894 trat nun ein neues Publikationsorgan auf. Es waren dies wöchentlich erscheinende Warenpreislisten, in denen gelegentlich

6. Barth, Bericht I, S. 43.
7. Bericht über den VIII. Verbandstag südd. Konsumvereine 1874. Barth, Bericht I, S. 45.
8. Bericht über den IX. Verbandstag südd. Konsumvereine 1875. Barth, Bericht I, S. 48.
9. Barth, Bericht I, S. 71.

auch Bekanntmachungen und Artikel zur Abwehr von Angriffen veröffentlicht wurden. 1895 wurden die Warenpreislisten in einen vierseitigen Warenbericht umgewandelt.

Schon ein Jahr später wurde der Titel in „Wochenbericht" umgeändert, doch blieb der Inhalt ziemlich derselbe. Im folgenden Jahre wurde ein Inseratenteil angehängt, und für die Abhandlung einer wirtschaftlichen Rundschau ein fester Mitarbeiter gewonnen. Der Inhalt des „Wochenberichts" wurde allmählich so reichhaltig, daß es wünschenswert erschien, ihn als offizielle Fachschrift der Konsumgenossenschaftsbewegung herauszugeben. Im Januar 1900 erschien die erste Nummer des „Wochenberichts" (7. Jahrgang) in erheblich erweitertem Umfange. Die Zeitung fand in ihrer neuen Ausgestaltung großen Anklang. Die Auflage stieg erheblich, sodaß bereits Ende des Jahres der „Wochenbericht" als das führende Organ der gesamten deutschen Konsumvereinsbewegung bezeichnet werden konnte.

Der „Wochenbericht" war aber seinem Umfang und Inhalt nach ein reines Fachorgan und konnte deshalb nicht als Massenorgan dienen. So entstand die Idee, ein zweites Blatt als Allgemeinorgan herauszugeben, das durch die einzelnen Vereine an die Mitglieder verbreitet werden sollte.

So entstand 1902 eine neue Zeitschrift mit dem Titel „Frauengenossenschaftsblatt der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine."[10]

Mit der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ging die Schriftleitung des „Wochenberichtes" und des „Frauengenossenschaftlichen Blattes" auf das Sekretariat des neuen Verbandes über. Die Folge davon war, daß der „Wochenbericht" in die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" umgewandelt wurde, wovon jeder Verein ein Exemplar franko kostenlos zugeschickt bekam.[11] 1907 wurde dann das „Frauengenossenschaftsblatt" unter dem Titel „Konsumgenossenschaftliches Volksblatt" herausgegeben und jedem einzelnen Revisionsverband zwei auswechselbare Seiten zur Verfügung gestellt. Es mußte aber für zielbewußte und gute Verteilung gesorgt werden, damit sie ihr Ziel erreichte. Der größte Teil der Vereine

10. Z. V. d. K. 1928 I, S. 44.
11. Z. V. d. K. 1928 I, S. 93.

war damit allerdings außerordentlich sparsam und bescheiden. Es sollte doch damit bezweckt werden, daß die Mitglieder das nötige genossenschaftliche Verständnis erlangen könnten. Barth wies auf dem 45. süddeutschen Verbandstag 1911 insbesondere darauf hin, daß vor allem die Lagerhalter und die Aufsichtsräte der Vereine die Schriften erhielten. „Sie sollen doch möglichst unterrichtet sein über das Genossenschaftswesen und alles, was die Neuzeit an genossenschaftlicher Erfahrung bringt."[12] Auch im bayerischen Verband wurde über den geringen Bezug der Genossenschafts-Literatur geklagt. „Es sei wohl ein Fortschritt zu verzeichnen, aber gewöhnlich seien es die Vereine, die auch in den Vorjahren schon so einsichtsvoll waren und aus Erfahrung wissen, daß sich die dafür verwendeten Gelder aufs beste rentieren."[13] Das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt" hatte in Bayern zwar 1912 eine bedeutende Zunahme zu verzeichnen, was aber nur dadurch verursacht wurde, daß ein Teil der Vereine mehrere Exemplare abonnierte; dagegen bezogen 25 Vereine überhaupt noch kein „Volksblatt" und die großen Vereine gingen dazu über, ihren Mitgliedern allmonatlich eigene Mitteilungen herauszugeben. So verteilte der Verein München-Sendling zweimal monatlich ein eigenes Blatt.[14] Deshalb reichte die Zahl in Bayern nicht dazu aus, das „Volksblatt" als eigene Ausgabe erscheinen zu lassen, wie es viele andere Revisionsverbände bereits durchgeführt hatten.

Erst mit dem 1. Juni 1913 wurde das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt" auch in Bayern als Sonderausgabe für den Verband hergestellt.[15] Dies führte auch dazu, daß der Verein Sendling-München, der, wie bereits erwähnt, ein Extrablatt für seine Vereinsmitglieder herausgegeben hatte, und damit das „Volksblatt" ignorierte, sein eigenes Vereinsblatt aufgab und nun das „Volksblatt" gleich in einer Auflage von 25 000 Exemplaren einführte, wodurch die bayerische Gesamtauflage natürlich einen bedeutenden Aufstieg erlebte.[16]

Während das „Volksblatt" bisher nur als Untertitel den Namen

12. Barth, Bericht über den 45. süddeutschen Verbandstag 1911 in Z. V. d. K. 1912, II S. 740.
13. Verband bayer. Konsumvereine 1911, S. 7.
14. Bayerischer Verbandsbericht 1912, S. 7
Z. V. d. K. 1914 II, S. 66.
15. Z. V. d. K. 1914 II, S. 6.
16. Z. V. d. K. 1915 II, S. 6.

des Revisionsverbandes führte, trat 1922 auf Wunsch der einzelnen Revisionsverbände eine Aenderung ein. Jeder Verband gab nun seiner Ausgabe einen eigenen Namen und so kam es, daß seit dem 1. Januar 1922 das Blatt für Bayern den Titel „Bayerisches Volksblatt für Konsumgenossenschafter" führt.[17]

Durch das Wachsen der Mitgliederzahl und der fortdauernden Agitation stieg die Zahl der Abonnenten sehr rasch, sodaß mit Ablauf des Jahres 1927 der bayerische Verband für das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt" („Bayerisches Volksblatt für Genossenschafter") 108 970 Abonnenten aufweisen konnte, für die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau", die ja nur größeres Interesse für die einzelnen Vereinsvorstände und Lagerhalter hat, 1366 Abonnenten.[18]

Neben diesen genannten Fachschriften, welche insbesondere vom Zentralverband deutscher Konsumvereine herausgegeben werden, soll hier noch hingewiesen werden auf die Publikationsorgane des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine. Zwei Halbmonatsschriften dienen hier zur Aufklärung und Weiterbildung des konsumgenossenschaftlichen Gedankens: Die „konsumgenossenschaftliche Praxis" für die Verwaltungsmitglieder der einzelnen Vereine, ferner für die Behörden, die Universitäten und alle diejenigen, welche tiefer in das Genossenschaftswesen eindringen wollen; ferner die „Genossenschaftsfamilie" für die Mitglieder der Genossenschaften. Sie stellt eine in ihrer Art einzig dastehende volkstümlich gehaltene Genossenschafts-Illustrierte dar.[19]

17. Z. V. d. K. 1929 I, S. 225.
18. Z. V. d. K. 1928 I, S. 766.
19. Jahresbericht d. Reichsverbandes deutscher Kousumvereine, Jahrg. 1926/27.

Zweiter Teil.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Konsumvereine in Bayern.

1. Kapitel.

Die Warenverteilung.

1. Die Systeme der Warenverteilung.

Wir müssen zwei Grundsysteme unterscheiden:[1]

das Markensystem: Lieferantengeschäft genannt und
das Ladengeschäft: Verkauf im eigenen Laden.

Gleich zu Beginn der Gründung des ersten Verbandes, den Pfeiffer ins Leben rief, wurde schon um 1867 vielfach die Frage aufgeworfen, ob das Markensystem oder das Ladengeschäft das bessere sei. Auf diese Weise ist die Frage aber eigentlich ohne Sinn; denn Markensystem und Ladensystem sind keine Gegensätze, vielmehr hatten sehr viele Vereine, die nach dem Markensystem gegründet wurden, ihren eigenen Laden und andere Vereine, die ursprünglich nur einen Laden im Selbstbetrieb hatten, haben später das Markensystem angenommen.

Das Hauptcharakteristikum des Markensystems besteht darin daß ein Verein mit Lieferanten Verträge abschließt, nach welchen diese dem Verein einen Rabatt gewähren auf alle Waren, welche die Mitglieder bei ihnen beziehen. Die Mitglieder wiesen sich hierbei in der Regel durch eine gewisse Sorte von Marken aus, mittels deren sie, wie mit barem Gelde, ihre Einkäufe bei den Lieferanten bezahlten.

Die Lieferanten wechselten dann wieder die Marken bei der Vereinskasse, wo sie die Mitglieder entnommen hatten, gegen bares

1. Bericht über die Entwicklung des Verbandes südd. Konsumvereine vom Jahre der Gründung (1867) bis zum Austritt aus dem Allgem. Verband (1902) von Konrad Barth, Hamburg 1911.

Geld ein unter Abzug der bewilligten Rabattsätze. Von diesem Verhältnis rührt der Name Markenverein oder Verein nach dem Markensystem her. Es blieb jedoch nicht ausgeschlossen, daß ein solcher Verein neben einer größeren oder kleineren Zahl von Vorträgen mit Lieferanten eines oder mehrere Geschäfte auf eigene Rechnung besorgte. Darüber konnte kein Zweifel herrschen, daß die beste, ja die einzig sichere Methode für die Vereine sich beim Einkauf von Lebensbedürfnissen vor Uebervorteilung zu schützen, die sei, den ganzen Absatz selbst in die Hand zu nehmen. „Nur wenn ein Verein selbst möglichst direkt an der Quelle die Vorräte in großen Mengen einkauft und im Detail wieder an die Mitglieder absetzt, gewährt er diesem eine wirkliche Garantie, daß sie billige, gute und unverfälschte Waren erhalten." Darum war der Selbstbetrieb das Ziel, nach dem alle Konsumvereine hinstrebten, wenn sie auch nicht sofort damit begannen.[1a]

Die Geschäftseröffnung eines Konsumvereins wurde aber durch das Markensystem ungemein erleichtert.

War die Gründung eines Vereins beschlossen, so bedurfte man nur des Abschlusses der Verträge mit einigen Lieferanten und der Anschaffung von Marken und Geschäftsbüchern, um sogleich den Verein in Wirksamkeit treten zu lassen. Ein Risiko war damit nicht verknüpft, weil außer durch falsche Buchführung Verluste nicht möglich waren. So bildeten diese reinen Markenvereine eine gute Vorschule, um dann zu dem viel schwierigeren Selbstbetrieb überzugehen. Auch die Mitglieder lernten bei dem bloßen Markenverein am leichtesten die Vorteile kennen, traten deshalb auch viel lieber den Vereinen bei und konnte dadurch, daß man nicht etwa auf eine gewiße Sorte von Artikeln — etwa Spezereien — beschränkt war, sondern zugleich Brot, Fleisch usw. durch den Verein beziehen konnte, einen weit größeren Umsatz bewerkstelligen; demgemäß erhöhte sich auch der Gewinnanteil der einzelnen Mitglieder.

So zeigt auch die Erfahrung, daß die Vereine mit Markensystemen sich in der Regel viel rascher entwickelten als jene, welche gleich mit einem eigenen Laden begannen.

Freilich galt dieses Prinzip nur für die ersten Jahre der Gründung der einzelnen Konsumvereine bis eben eine gewiße Anzahl von

1a. Barth, Bericht I, S. 13 u. 14.

Mitgliedern erreicht war, und diese somit durch die Einzahlung der Geschäftsanteile in der Lage waren, selbst genug Betriebsmittel zur Verfügung zu haben. Wenn nun auch speziell für die bayerischen Vereine in den ersten Jahrzehnten keine Zahlenangaben möglich sind, so läßt sich doch feststellen, daß die Vereine, welche dem süddeutschen Verband angeschlossen waren, im Jahre 1877 einen Verkaufserlös im eigenen Geschäft von 3 270 974 Mk., im Lieferantengeschäft einen solchen von 2 007 790 Mk., erzielten.[2] Die ersten ziffernmäßigen Aufzeichnungen speziell der bayerischen Vereine finden sich im Jahre 1906. Dabei war der Verkaufserlös im eigenen Geschäft 8 663 528 Mk., im Lieferantengeschäft 2 301 955 Mk.[3] In der Folgezeit war nun festzustellen, daß das Lieferantengeschäft im Verhältnis zum Gesamtumsatz immer mehr zurückblieb. Es wurde jedoch auch weiterhin von einzelnen Vereinen mit Vorliebe gepflegt.[4] Dies drückt sich klar in den Zahlen des Verkaufserlöses der nächsten Jahre aus:

1907:	im eigenen Laden:	11 844 784 Mk.
	im Lieferantengeschäft:	2 800 374 Mk.[5]
1908:	im eigenen Laden:	14 883 363 Mk.
	im Lieferantengeschäft:	3 545 639 Mk.[6]
1909:	im eigenen Laden:	16 660 363 Mk.
	im Lieferantengeschäft:	4 027 703 Mk.[7]
1910:	im eigenen Laden:	20 479 124 Mk.
	im Lieferantengeschäft:	4 829 051 Mk.[8]

Wie sehr das Lieferantengeschäft im Verhältnis zum Eigenge-

2. Barth, Bericht I, S. 53.
3. Statistische Übersicht über die Geschäftsergebnisse der dem Verband südd. Konsumvereine angeschlossenen Konsum- und Produktivgenossenschaften 1906, S. 62.
4. Bericht über die Entwicklung des Verbandes süddeutscher Konsumvereine, Hamburg 1907, S. 7.
5. Statistische Übersicht über die Geschäftsergebnisse der dem Verbande südd. Konsumvereine angeschlossenen Konsum- und Produktivgenossenschaften für das Jahr 1907, S. 58.
6. Bericht über die Entwicklung nebst einer Statistik über die Geschäftsergebnisse von 241 Konsumgenossenschaften, 2 Produktivgenossenschaften f. d. Jahr 1908.
7. Barth, Bericht II, S. 37 u. 51.
8. Statistische Übersicht für 1900
Barth, Bericht II, S. 129.

geschäft weiterhin zurückging, läßt sich am besten beweisen durch die Aufstellung einer Statistik.[9]

Insbesondere der Durchschnittsumsatz pro Mitglied zeigt ganz deutlich, wie schon bis zum Kriegsausbruch 1914 die Umsatzziffer im Lieferantengeschäft fortwährend zurückging. Während der Kriegsjahre war dann infolge der Kommunalwirtschaft und später dann durch die Zwangswirtschaft der weitere Rückgang zu erklären. Nach den Inflationsjahren, als dann wieder von einer geregelten Wirtschaft gesprochen werden konnte, war der Umsatz pro Mitglied sogar auf Bruchteile von einer Mark zurückgegangen.

Dem steht gegenüber, daß der Umsatz pro Mitglied im Eigengeschäft stark gestiegen ist, so daß im Jahre 1927 der Durchschnittsumsatz mit Mk. 260.— bereits über denjenigen von 1914 mit Mk. 235.— stand.[10]

2. Die Gegenstände der Warenverteilung.

Die Gesetzgebung kennt fast keinerlei Einschränkung bezüglich der Waren, welche seitens der Konsumvereine an ihre Mitglieder abgegeben werden dürfen. Es ist natürlich, daß die Konsumvereine, da sie sich in der Hauptsache an ein minder zahlungsfähiges Publikum wenden, bei den Gegenständen, Qualitäten und Warensorten bleiben, die zum baldigen Absatz bei einem großen Kundenkreis Verwendung finden können, nicht also Waren wie z. B. Kunstgegenstände, die nur von Liebhabern erworben werden oder zu deren Erwerb ein besonders großer Aufwand erforderlich ist. Es handelt sich also in der Haupthache um Waren des täglichen Gebrauchs, um Qualitäten mittlerer Art und Güte.

Zunächst ist schon vor längerer Zeit die Frage akut geworden, ob nun eigentlich die Konsumvereine von vorneherein sich lediglich auf den Standpunkt stellen sollten, nur die Bedürfnisse gewisser minderbegüterter Volkskreise zu befriedigen. Prinzipiell stellte sich der Zentralverband schon im Jahre 1915 auf den Standpunkt, daß es die Aufgabe der Vereine sei, alle Verbrauchsgüter an seine Mitglieder zu vermitteln. Allerdings wurde nicht verkannt, daß es für viele mittlere und kleinere Vereine günstiger wäre, sich in der Haupt-

9. s. Anhang Tabelle IV.
10. s. Anhang Tabelle IV.

sache auf den Vertrieb von Kolonialwaren zu beschränken, weil ihnen das Kapital für eine weitere Ausdehnung des Betriebes fehle.[11]

Man hat auch in den Kreisen der Konsumvereine sich selbst darüber gewundert, daß letzten Endes doch dieselben Waren, die etwa zu Anfang des 20. Jahrhunderts verkauft wurden, auch heute noch in der Hauptsache den Gegenstand der Warenverteilung bilden. Nur wenige Konsumvereine sind dazu übergegangen, den Kreis der von ihnen zu verkaufenden Produkte zu erweitern.[12]

So wurde z. B. die Frage des Verkaufs von Fleisch angeschnitten. Auch hier wurde mit Recht von den kleineren Vereinen geltend gemacht, daß der Verkauf von Fleisch nur dann wirklich lukrativ sein könne, wenn es sich um größere Konsumvereine handle, welche auch die nötigen Mengen von Fleisch abzusetzen in der Lage seien.

Bei den meisten Konsumvereinen beschränkt sich die Warenverteilung in der Hauptsache auf Lebens- und Genußmittel aller Art, weiterhin auf Brennmaterial, dann auf Garne, Wolle, Manufakturwaren, Schuhe und Arbeiterkleidung.

Eine große Rolle hat auch schon von Anfang an die Spirituosenfrage gespielt. Man hat zwar in Bayern in einzelnen, namentlich in den kleineren Vereinen, gegen den Verkauf von Spirituosen Einspruch erhoben. So oft aber die Vereine an die betreffende höhere Instanz, das Bezirksamt, appellierten, wurden die Gesuche um Verkauf von Spirituosen anstandslos bewilligt.[13]

Im Jahre 1896 ist dann durch die Abänderung der Gewerbeordnung vom 6. August 1896 die Konzessionspflicht für den Kleinhandel mit Spirituosen nach § 33 der Gewerbeordnung auf Konsumvereine ausgedehnt worden. Dadurch, daß anerkannt wurde, daß der Konsumverein einer Konzession bedürfe, war die selbst verständliche Folge, daß ihm eine solche erteilt werden konnte.[14]

Allerdings sind die Ansichten über den Verkauf von Spiri-

11. Z. V. d. K. 1915 I, S. 358.
12. Süddeutscher Verbandsbericht 1911, Z. V. d. K. 1911, II, S. 738.
13. „Der Konsumverein", Jahrg. II, 1869, S. 01.
14. Parisius-Crüger, Das Reichsgesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, 8. Aufl., Berlin 1915, S. 61.

tuosen nicht immer die gleichen gewesen. Es wurde bei einer Rückfrage bei verschiedenen Konsumvereinen die Frage des Verkauf geistiger Getränke verschieden beantwortet. Während z. B. Ludwigshafen berichtete, daß hinsichtlich des Verkaufs von Spirituosen der Bezirksamtmann sowohl den en gros- wie detail-Verkauf genehmigt habe, äußerte sich der Konsumverein Oberhausen bei Augsburg darüber, daß, was den Verkauf von Branntwein anlangt, derselbe gering sei, aber trotz dieses geringen Umsatzes sollte sich der Vorstand das Recht, solchen zu verkaufen, nicht nehmen lassen.[15]

Aehnliche Schwierigkeiten ergaben sich auch beim Verkauf von Wein. Hier wurde den Konsumvereinen genau so wie jedem anderen Verkäufer die Führung eines Weinbuches zur Pflicht gemacht.[16] In neuerer Zeit war noch die Frage des Verkaufs von Milch akut geworden. Gerade bei diesem Artikel wurde aber eine Reihe unangenehmer Erfahrungen gemacht, und im allgemeinen stellte man sich auf den Standpunkt, daß sich damit nur besonders kapitalkräftige und ganz gut organisierte Konsumvereine befassen könnten.[17]

Bezüglich des Verkaufs von Textilwaren wurden die Vereine von verschiedener Seite gewarnt, weil die Leitung insbesondere der kleineren Vereine nicht in der Lage sei, ein entsprechendes Fachurteil darüber abzugeben, ob die ihnen von Geschäftsreisenden zum Kauf angebotenen Waren auch preiswert und gut seien. Anderseits seien diese Gegenstände nicht so laufend abzusetzen wie Gegenstände des täglichen Bedarfs und dann würde auch durch den Kauf dieser Waren, der selbstverständlich in größeren Mengen erfolgen müßte, der einzelne Verein zu stark finanziell in Anspruch genommen werden. Endlich sei noch dagegen zu halten, daß gerade die Waren der Textilbranche zu sehr der Mode unterworfen seien und dadurch in den einzelnen Konsumvereinen zu viele Ladenhüter, die schließlich mit Verlust abgestoßen werden müßten, sich ansammeln würden.

Besondere Bedenken hatte man bei der Einführung des Ver-

15. „Der Konsumverein", Jahrg. 1897, S. 7 bezw. S. 33.
16. Bayerischer Verbandsbericht 1912 in Z. V. d. K. 1912 II, S. 62.
17. Z. V. d. K. 1928 I, S. 292.

kaufes von Schuhen; denn gerade hier wurde seitens einer Anzahl weniger solider Schuhfabriken, die Unkenntnis der Geschäftsleitung ausgenützt, um höhere Preise in Rechnung zu bringen als gerechtfertigt war. Es wurde deshalb, soweit Schuhe und Manufakturwaren geführt wurden, den Geschäftsführern immer wieder eingeschärft, bei den Einkäufen die nötige Sorgfalt obwalten zu lassen. Insbesondere wurde diese Sorgfalt empfohlen den jüngeren, noch nicht so gefestigten Vereinen, welche dadurch sonst zu viel Geld festgelegt hätten.

Es läßt sich schließlich feststellen, daß die Menge der Gegenstände sich gleichzeitig mit der Größe der Vereine vermehrte. Bei den meisten kleineren und mittleren Vereinen kommt aber auch heute noch zum großen Teil nur der Verkauf von Kolonialwaren und Brot in Frage.

3. Die besonderen Grundsätze konsumgenossenschaftlicher Warenverteilung.

a) Abgabe der Waren nur gegen Barzahlung.

Wenn man früher, bevor sich die Konsumvereine so weit entwickelt hatten, die kleinen Kaufleute, welche die Gegenstände des täglichen Bedarfs verkauften, insbesondere in den Arbeitervierteln befragte, konnte man immer die Klage hören, daß die Arbeiter zwar sehr viel einkauften, es aber mit dem Zahlen in keiner Weise genau nehmen und wenn man dann etwa dem betreffenden Kleinhändler entgegenhielt, er solle eben nicht borgen, dann wurde man dahin belehrt, daß, wenn er es nicht täte, es der nächste Händler sicher tun würde und so die Borgkundschaft an sich zöge und dann derjenige, der überhaupt die Borgwirtschaft nicht aufkommen lassen wollte, vollkommen das Nachsehen hätte.

Durch die Konsumvereine hat sich ein erheblicher Wandel gezeigt. Der Konsumverein kauft, was auch im Interesse seiner Mitglieder ist, die Ware nur gegen bar, wodurch Zinsen und Bankspesen vermieden werden. Er muß daher, um ständig wieder bar kaufen zu können, auch von seinen Kunden Barzahlung verlangen. Dadurch ist der Konsument gehalten, dafür zu sorgen, daß er über die erforderlichen Mittel verfügt und gezwungen, seinen Wochenlohn oder sein kleines Monatsgehalt entsprechend

einzuteilen. Früher waren die Verhältnisse, wie auch von maßgebenden Stellen in den Konsumvereinen immer wieder betont wird, gerade im Arbeiterhaushalt manchmal recht verzweifelt. Sobald der Zahltag herannahte und wiederum Gegenstände des täglichen Bedarfs gekauft werden mußten, war die Arbeiterfrau oder der Arbeiter selbst gezwungen, wenn er ehrlich war, die in der letzten Woche oder den letzten 14 Tagen angelaufenen geborgten Beträge dem Händler zu bezahlen und wenn er dann diese seine Schulden abgedeckt hatte, blieb ihm kaum noch so viel übrig, daß er für die nächste Lohnperiode wiederum so viel Subsistenzmittel hatte, um endlich aus der Schuldenwirtschaft herauszukommen. So wurde eigentlich immer schon gekauft auf Beträge, über die der Arbeiter noch gar nicht verfügen konnte, die er sich erst in der nächsten Woche oder gar in zwei Wochenlohnperioden verdienen mußte. Kam dann Krankheit, ein Unglücksfall oder Tod, war Not in stärkstem Maße die Folge und der Gläubiger hatte das Nachsehen. Unsichere Existenzen haben sich dadurch zu retten versucht, daß sie einfach ihre Arbeitsstätte und den Wohnsitz wechselten, um dort in derselben Weise weiterzuwirtschaften wie bisher.

Selbstverständlich wird dem einzelnen Arbeiter der Uebergang von der Borgwirtschaft zum Bareinkauf nicht sehr leicht geworden sein. Man kann nicht von heute auf morgen einen fehlenden Wochenlohn einfach durch Ersparnis ersetzen.[18]

Neben der Verhütung des weiteren Einreißens der Borgwirtschaft hat auch der Konsumverein nach den Grundsätzen des Prinzips der Selbsthilfe noch in weiterem Maße einen Konsumentenschutz auszuüben versucht. Die Verhütung des Borgens und der Zwang der Mitglieder, die Ware sofort in Bargeld zu begleichen, sollte diesem die Möglichkeit geben, günstige Kaufgelegenheiten jederzeit wahrzunehmen. Mit diesen geht Hand in Hand eine weitgehende Preispolitik, indem eben der Konsumverein durch seinen Masseneinkauf günstigere Preisnotizen erhält und diese wiederum seinen Abnehmern zugute kommen lassen kann. Wer bar zu kaufen in der Lage ist, hat dadurch auch die Möglichkeit, den Preisschwankungen des Marktes nachzugeben und, falls sich eine

18. Z. V. d. K. 1911 II, S. 89.

Ware verbilligt, entsprechend auch seinerseits die Preise herabzusetzen.[18a]

Während der einzelne Kaufmann zu gern bei den plötzlich erhöhten Marktpreisen auch die vielleicht zu billigeren Preisen angeschaffte Ware zu den höheren Preisen abzusetzen pflegt, ist der Konsumverein, da er nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck ist, viel eher veranlaßt, solange er noch billigere Waren besitzt, diese auch zu den billigeren Verkaufspreisen abzusetzen und erst dann die erhöhten Preise eintreten zu lassen, wenn er selbst zu diesen einkaufen muß.[19]

b) Abgabe der Waren nur an Mitglieder.

Zu Beginn der Konsumvereinsbewegung war es völlig den einzelnen Vereinen überlassen, ihre Waren sowohl an Mitglieder als auch an alle der Bewegung fernstehenden Konsumenten zu verkaufen. Mit der Ausdehnung der Konsumvereinsidee wurde aber hierin Wandel geschaffen. Noch ehe gesetzliche Maßnahmen bestanden, wurde von Verbandsseite schon darauf hingewiesen, den Verkauf an Nichtmitglieder zum Zwecke der Vergrößerung des Geschäftsbetriebes zu unterlassen. Auch ein im Jahre 1880 dahingehender Antrag wurde in diesem Sinne angenommen.[20] Leider ist nicht festzustellen, wie hoch die Beteiligung der Nichtmitglieder an dem Umsatz war. Besonders aber von den Kleinhändlern wurden nun an die betreffenden Staatsstellen Anträge eingebracht, alle jene Konsumvereine, welche auch an Nichtmitglieder Waren abgeben, für den ganzen Umfang des Geschäftes mit einer Steuer zu belegen. Nur Vereine, welche lediglich an Mitglieder Waren abgeben, sollten steuerfrei belassen werden.[21] Erst das Genossenschaftsgesetz von 1889 sollte eine feste gesetzliche Form schaffen. Nach § 8 dieses Gesetzes, dem sogenannten „Kulemann-Paragraphen" wurde den Konsumvereinen untersagt, an Nichtmitglieder zu verkaufen. An vielen Orten rief dieser Beschluß eine wahre Bestürzung hervor, da mancherorts der Geschäftsverkehr mit Nichtmitgliedern

18a. Schulze-Delitzsch, Artikel „Der Kleinhandel und die Konsumvereine" („Innung der Zukunft" Jahrg. 1863) S. 105.
19. Z. V. d. K. 1912 II. S. 90 ff.
20. Barth, Bericht I, S. 64.
21. Barth, Bericht I, S. 59.

ein sehr bedeutender war. Dieser Beschluß sollte der ganzen Bewegung Abbruch tun, aber es kam für die Folge doch anders. Im übrigen muß man auch auf den Ausdruck des Gesetzes in § 8 Wert legen, da nämlich ausdrücklich die Bestimmung getroffen wurde, daß Gegenstände im regelmäßigen Geschäftsverkehr an Nichtmitglieder nicht abgegeben werden dürften. Seinerzeit hat man diesen Ausdruck deshalb gewählt, um damit die Fälle auszuschließen, in welchen Vereine Waren, welche sie angeschafft hatten, schleunigst verkaufen mußten aus Angst vor dem Verderben. Derartige Ausnahmefälle, die aus Interesse des einzelnen Vereins schaden konnten, sollten außerhalb des Rahmens der Bestimmung fallen.[22]

Ein Balsam auf den ersten Schrecken war noch, daß es zur Festlegung einer Strafbestimmung für die Ueberschreitung der Vorschriften noch nicht kam; denn der hiezu gestellte Antrag wurde abgelehnt. Im übrigen wurde aber durch die Bestimmung des Absatzes 4 des § 8 den Vorständen der einzelnen Genossenschaften Anweisung gegeben, auf welche Weise sich die Mitglieder oder deren Vertreter den Warenverkäufern gegenüber legitimieren müßten.

Durch Umfragen des Verbandes wurde festgestellt, daß rund 10% des Umsatzes von Nichtmitgliedern getätigt wurden; bei einem Verein mußte sogar festgestellt werden, daß Außenstehende mit 38% am Gesamtumsatz beteiligt waren.[23]

Anderseits hatte aber die Bestimmung das Gute, daß viele Konsumenten, welche bisher Kunden des Konsumsvereins waren, diesem nicht den Rücken kehren wollten, und dadurch gezwungen wurden, die Mitgliedschaft zu erwerben. Die Folge war ein rasches Anwachsen der Mitgliederzahl bei sämtlichen Vereinen.[24] Das Jahr 1893 brachte gleich zu Beginn die Nachricht, daß dem Reichstag ein Antrag von „Ackermann und Genossen" und vom Zentrum, zuge-

22. Barth, Bericht I, S. 86.
Crüger, Das Rsichsgesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, 7. Aufl. Berlin 1911.
23. Barth, Bericht I. S. 86.
24. 31. südd. Verbandstag Bericht 1897, Mitteilungen des Konsumvereins München und Oberhausen.

gangen sei, den Verkauf an Nichtmitglieder von Seiten der Konsumvereine unter Strafe zu stellen. Doch kam eine derartige Bestimmung noch nicht zustande. Es war dies aber nur noch eine Frage der Zeit und so wurde den Vereinen von Verbandsseite erneut dringend geraten, den Verkauf an Nichtmitglieder doch ganz einzustellen.[25]

Endlich hat dann die sogenannte Konsumvereinsnovelle vom 12. August 1896 die Uebertretung des Verbotes, Waren an Nichtmitglieder zu verkaufen mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bedroht. Der Verkauf an Nichtmitglieder ist also zum strafrechtlichen Delikt geworden, ebenso die gewerbs- oder gewohnheitsmäßige Veräußerung von Konsumvereinswaren durch Mitglieder an Nichtmitglieder.

Die Verpflichtung bezüglich der Legitimation der Mitglieder wurde ebenfalls verschärft. Den höheren Verwaltungsbehörden wurde ein Aufsichtsrecht über die Art und Weise der Legitimierung verliehen. Gebrauch wie Ueberlassung der Legitimation von Mitgliedern an Nichtmitglieder zum Zwecke der Warenentnahme wurde strafrechtlich verfolgt.[26]

25. Barth, Bericht I, S. 103, 109.
26. Z. B. d. K. 1904 I, S. 98.
Barth, Bericht I, S. 116.
R. G. Bl. 1896. S. 695 ff.

II. Kapitel.

Die Organisation des Warenbezuges.

1. Die Großeinkaufsgesellschaften.

Was die Frage des Warenbezugs angeht, können wir wieder verschiedene Möglichkeiten unterscheiden, zunächst einmal die Art und Weise der Großeinkaufsgesellschaft, dann besonderer Einkaufsvereinigungen. Es liegt auf der Hand, daß, als man die Frage des Einkaufs der Waren erörterte, man denselben Gedanken, den der Konsumverein gegenüber seinen Mitgliedern vertrat, aufstellte, durch großen Einkauf den Mitgliedern billigere Ware zu besorgen und die Konsumvereine zu einer Großeinkaufsgesellschaft zusammenzuschließen, um auf diese Weise bei noch größeren Lieferungen eine noch bessere Preisstellung zu erlangen. Typisch ist hier die sogenannte Großeinkaufsgesellschaft; ihre Aufgabe ist, den Großeinkauf für die ihr angeschlossenen Konsumvereine herbeizuführen. Sie ist auch nicht Selbstzweck, sondern als Dachgesellschaft zu gemeinsamem Bezug eingerichtet. Die Idee des Großeinkaufs geht bereits in die Anfänge der Konsumvereinsbildung zurück. Schon auf dem Mannheimer Verbandstag des Jahres 1869 stand die Frage des gemeinschaftlichen Warenbezugs im Vordergrund der Verhandlungen. Damals faßte man einen Beschluß, daß der Verbandstag die Nützlichkeit einer Verbindung aller Vereine zum Zwecke eines gemeinschaftlichen Warenbezugs anerkenne. Er hielt die Gründung einer Zentralstelle in Mannheim für ausführbar und beauftragte eine Kommission, bestehend aus 5 Vereinen mit dem Entwurf.[1] Diese Kommission sollte dann in 6 Wochen weitere Vorschläge machen. Sie trat dann später in Stuttgart zusammen und beschloß, die Zentralstelle in der Form einer Zentralgenossenschaft auszubauen. Die einzelnen Konsumvereine sollten als Genossen dieser Zentralgenossenschaft beitreten und zwar sollte der geringste Mitgliedsanteil 200, der höchste 1000 Gulden betragen.

1. Barth, Bericht I, S. 25.

Gleichzeitig wurde als Einkaufsstelle der Mannheimer Verein bestimmt, und zwar sollten die Geschäfte durch dessen Geschäftskommission geführt werden und der Vorstand des Verbandes als selbständige Aufsichtsbehörde der Einkaufsgesellschaft sich betätigen. An dieser Gründung wurde in den Blättern für Genossenschaftswesen eine heftige Kritik geübt.

Im Jahre 1870 wurde den Konsumvereinen mitgeteilt, daß von den 59 Vereinen des Verbandes 14 von der Einkaufsgesellschaft ihre Waren bezögen und daß deren Umsatz von Mitte August bis Ende September nur 30 000 Gulden betragen habe.[2] Am 31. März 1871 berichtet dann die Einkaufsgenossenschaft, daß jetzt 19 Vereine die Mitgliedschaft erworben hätten und daß der Gesamtumsatz 49 000 Gulden oder nach unserem heutigen Geld 83 000 Mk. betragen habe.[3] Auf dem nächsten Verbandstag in Ulm mußte bedauerlicherweise festgestellt werden, daß seitens der einzelnen Konsumvereine die Einkaufsgenossenschaft in so geringem Maße unterstützt wurde.[4]

Da aber auch in Zukunft die Hoffnungen auf eine weitere Entwicklung der Genossenschaft sich nicht erfüllten, wurde der Frage einer Reorganisation der Gesellschaft eingehende Beachtung geschenkt und schließlich wurde die Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, um ihr dadurch eine breitere Kapitalbasis zu geben. Die Firma lautete nunmehr Wareneinkaufs-A.-G. und das Kapital betrug zunächst im Jahre 1873 60 000 Mk.[5] Später ging man an die Herausgabe einer zweiten Serie; um außerdem den Verkehr mit den einzelnen Konsumvereinen leichter zu gestalten, wurden seitens der neuen Wareneinkaufs-Aktiengesellschaft auch Reisende eingestellt, um an Ort und Stelle gleich die Bestellung in Empfang zu nehmen und weiterleiten zu können. Diese Wareneinkaufs-Aktiengesellschaft war nicht bloß auf die einzelnen Konsumvereine beschränkt, sondern wollte von vorneherein auch mit den Privathändlern in Verkehr treten. Wie bedeutend aber gerade diese Geschäftsverbindung war, geht daraus hervor, daß im Jahre 1874 bei einem Umsatz von 938 000 Mk.

2. Barth, Bericht I, S. 27.
3. Barth, Bericht I, S. 34.
4. Bericht über den VI. Verbandstag deutscher Konsumvereine 1872, S. 9.
5. Barth, Bericht I, S. 40.

nur ca. 316 000 Mk. auf die Konsumvereine entfielen, während der Rest an Private abgesetzt wurde.[6]

Im Jahre 1876 wurde in der außerordentlichen Generalversammlung der Wareneinkaufsgesellschaft Mannheim die Auflösung mit allen gegen 40 Stimmen beschlossen, weil eben die Ergebnisse nicht den Erwartungen entsprachen und der Verbandsbericht teilt sogar noch mit, daß voraussichtlich nur eine Auszahlung von 54% des Kapitals möglich sein werde. Es war also fast die Hälfte des Aktienkapitals verloren. Die Direktion beklagte den Auflösungsbeschluß und die Notwendigkeit des raschen Verkaufs der Vorräte, wodurch der geringe Prozentsatz noch besonders verursacht werde. Die endgültige Liquidation war im Jahre 1878 beendet und auf jeden Aktionär kamen noch 58% zur Verteilung.[7]

Das Fiasko der Mannheimer Einkaufsgesellschaft hatte dem an sich guten Gedanken der Errichtung einer Einkaufsorganisation für die gesamten Konsumvereine erheblich Abbruch getan. In der Zeit von 1876—1885 war von dem gemeinschaftlichen Einkauf der Waren durch die Konsumvereine nur mehr wenig die Rede, was bei der allgemeinen Stagnation nicht weiter zu verwundern war.[8]

Das Jahr 1890 brachte nun den ersten Anstoß zur Gründung einer Großeinkaufsgesellschaft, welche alle deutschen Konsumvereine mit Waren beliefern sollte. Es war Hugo Pabst, der die Organisation des gemeinsamen Wareneinkaufs herbeiführen wollte. Er fand jedoch, da seine Vorschläge den genossenschaftlichen Grundsätzen und Interessen nicht entsprachen, keinen Anklang. Infolgedessen errichtete Pabst, um die Konsumvereine vor eine vollendete Tatsache zu stellen, im Februar 1890 die „Einkaufsagentur deutscher Konsumvereine" in Hamburg. Neben dieser

6. Barth, Bericht I, S. 44.
7. Barth, Bericht I, S. 48. — Blätter für Gen. Wesen 1876, Nr. 2.
8. Z. V. d. K. 1928 I, S. 29.
Vergl. im übrigen noch: Zu der Frage der Arbeit und des Schicksals der Wareneinkaufsgesellschaft in „Der Konsumverein", Bd. I, 1868, S. 16, 26 u. 42.
Barth, Bericht II: Die Entwicklung des Verbandes süddeutscher Konsumvereine, 1903—1910, S. 6.
Barth: 45. Süddeutscher Verbandstag 1911.
Z. V. d. K. 1911 II, S. 738/39.
Barth, Bericht I, S. 40.

Großeinkaufsgesellschaft wurde nun bald darauf eine zweite Gesellschaft gegründet, die ihren Sitz in Bremen hatte. Es folgten aber bald Verhandlungen zwecks Verschmelzung zwischen den beiden Gesellschaften, die jedoch zu keinem Ergebnis führten. Nach wiederholten vergeblichen Anläufen fand dann endlich im März 1894 die Gründung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine mit beschränkter Haftung statt, nachdem insbesondere der sächsische Verband im Allgemeinen Verband deutscher Konsumvereine dafür agitiert hatte.[9] Im Verhältnis zu der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung war es aber vorerst eine sehr kleine Gruppe, die sich an der Gründung der Gesellschaft beteiligte. Es darf aber nicht verkannt werden, daß die jahrelang sich hinziehenden Gründungsarbeiten geeignet waren, die Genossenschaften mißmutig und verdrossen zu machen. Auch die Spaltung der Bewegung in eine Hamburger und eine Bremer Großeinkaufsgesellschaft veranlaßte viele Vereine, zunächst abzuwarten.

Die bayerischen Vereine, die zu der Zeit meist dem süddeutschen Verband angehörten, kümmerten sich vorerst sehr wenig um die ganze Bewegung. Der Grund war eben der gewesen, daß durch die ganzen Verkehrsverhältnisse sich die bayerischen Vereine wenig Vorteile von der ganzen Bewegung versprachen. Die größeren Vereine erboten sich deshalb, für benachbarte kleinere Vereine den Einkauf mit zu übernehmen, um so allmählich einzelne Einkaufsvereinigungen zu gründen.[10]

Mit dem Ausbau der ganzen Gesellschaft, die allmählich über ganz Deutschland Lager errichtete, kam nun auch etwas Leben in die bayerischen Vereine, insbesondere durch die Gründung eines Lagers in Mannheim im Jahre 1900. Der Umsatz, den die sämtlichen süddeutschen Vereine 1900 bei der Großeinkaufsgesellschaft hatten, war aber mit 8300 Mk. sehr gering.[11]

Erst das Ausscheiden aus dem Allgemeinen Verband und die Gründung des Zentralverbandes, dem die meisten bayerischen Verei-

9. Z. V. d. K. 1903 I, S. 7.
H. Kaufmann, Geschichte d. konsumgenossenschaftl. Großeinkaufs in Deutschland, Hamburg 1904.
10. Barth, Bericht I, S. 104.
11. Barth, Bericht I, S. 131.

ne beitraten, zeitigte auch in Bayern einen größeren Geschäftsverkehr mit der Großeinkaufsgesellschaft. Seit der Gründung des Verbandes bayerischer Konsumvereine stehen feste Zahlen über die Entwicklung zur Verfügung. Die Jahre bis 1916 zeigen ein fortwährend rasches Steigen der Umsatzziffern, die allerdings dann in den Kriegsjahren infolge der Kommunalwirtschaft wieder stark zurückgingen. Die Zahlenangaben in den Inflationsjahren dürfen aber nicht für die Entwicklung ausgewertet werden; denn durch die ungleichen Abschlußdaten der einzelnen Vereine würde sich bei der Umrechnung auf Goldmark nur ein minimaler Betrag ergeben. Erst nach der Stabilisierung der Mark können wir wieder feste Zahlen einsetzen und so beweist denn die Steigerung des Umsatzes von über 4 Millionen im Jahre 1924 auf 24 Millionen im Jahre 1927, daß die Vereine den großen Nutzen des gemeinsamen Großeinkaufs immer mehr erkannten. Beinahe die Hälfte sämtlicher im eigenen Geschäft umgesetzten Waren wurden 1927 von der Großeinkaufsgesellschaft bezogen, ein erfreuliches Ergebnis für die Entwicklung der ganzen Bewegung.[12]

Für die bayerischen Konsumvereine, welche dem Bezirksverband Bayern des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine angeschlossen sind, war die Gründung der Großeinkaufzentrale in Köln 1912 von Bedeutung. Freilich war auch hier wie beim anderen bayerischen Verbande die weite Entfernung weniger günstig für die Beteiligung. Doch als dann 1920 in Nürnberg eine Zweigstelle errichtet wurde, waren es besonders die fränkischen Vereine, welche ihre Waren direkt von der Großeinkaufsgesellschaft bezogen. Insbesondere die Verbandsgenossenschaft Nürnberg bezog 1926 50,7 % des Gesamtwarenverbrauches davon, dagegen kaufte der Konsumverein München 1864 nur 12 % seines auf 3 127 000 Mark bezifferten Gesamtumsatzes hievon.[13]

Die Beteiligung am gemeinsamen Einkauf für die beiden Jahre 1926 und 1927 hat aber doch eine beachtliche Steigerung erfahren:[13a]

12. s. Anhang Tabelle V.
13. Jahrbuch d. Reichsverbandes deutscher Konsumvereine 1926—27, S. 393.
13a. Jahrbuch d. Reichsverbandes deutscher Konsumvereine 1926—27, S. 410, 436.

	Gesamtumsatz	Umsatz bei der Großeinkaufszentrale	Prozentual zum Gesamtumsatz
	ℳ	ℳ	%
1926	5 843 852	1 110 856	18,94
1927	6 953 784	1 328 465	19,1

2. Die Einkaufsvereinigungen.

Neben der Großeinkaufsgesellschaft tauchte immer wieder der Gedanke einer Ergänzung derselben durch äußere Organe aus den Einkaufsvereinigungen auf. Schon im Verband deutscher Konsumvereine, also vor der Gründung der Großeinkaufsgesellschaft, dachte man daran, für einzelne Artikel einen gemeinsamen Bezug für den ganzen Verband durchzuführen. Es sollten auf diesem Wege verschiedene Zonen, je nach der Lage der Vereine, gebildet werden. Zu einer Verwirklichung des Gedankens ist es aber infolge der sporadischen Verteilung der Konsumvereine, die sich nur vereinzelt dem Verband deutscher Konsumvereine angeschlossen hatten und auch mit Rücksicht darauf, daß der Verband nur kurze Zeit bestand, nicht gekommen.

Im Allgemeinen Verband schlossen sich benachbarte Konsumvereine zusammen, insbesondere indem sie durch Vermittlung der Börsentage mit größtem Erfolg versuchten, Einkaufsvereinigungen zu bilden.[14] Dazu kam dann noch als Unterstützung beim Einkauf die gegenseitige Mitteilung von Bezugsquellen unter gleichzeitiger Aufklärung über dieselben.

Die Bedeutung der Einkaufsvereinigungen lag darin, daß der Einkauf durch diese Vereinigungen auf bestimmte Tage, die sogenannten Einkaufstage, zusammengelegt wurde. Diese hatten ihre Vorläufer in den eben erwähnten Börsentagen in den 70er und 80er Jahren, in denen die einkaufenden genossenschaftlichen Geschäftsführer und die Vertreter von Fabrikanten und Grossisten an bestimmten Tagen zusammenkamen. Sie boten den Vorteil eines ziemlich reich beschickten Marktes, selbst zu einer Zeit, als das Angebot weder reichlich noch bequem war.[15]

14. Allgemeiner Verbandsbericht 1871, S. 14.
15. Allgemeiner Verbandsbericht 1879, S. 22. — Barth, Bericht I, S. 54.

Mit der Erstarkung der Genossenschaften und mit der Entwicklung des Handels und der Industrie änderte sich das Bild. Die Konsumvereine wurden jetzt mit Reisenden oder sonstwie mit Offerten überschwemmt. Die alten Börsentage verloren dadurch, daß man die Bestellung zu Hause in Auftrag geben konnte, ihre Bedeutung. In den letzten Jahren vor der Gründung der Großeinkaufsgesellschaft sind in Bayern überhaupt keine, im übrigen Deutschland nur noch in Hamburg und Berlin Börsentage abgehalten worden.[16] Die immer schärfere Konkurrenz stellte die Vereine vor die neue Aufgabe, den Warenbezug so wirtschaftlich wie möglich zu machen und deshalb sich nach Möglichkeit mit den anderen sich in gleicher Lage befindlichen Vereinen zusammenzuschließen.

Auf dem 34. Verbandstag süddeutscher Konsumvereine im Jahre 1900[17] empfahl Dr. Crüger als Anwalt des Allgemeinen Verbandes selbst noch für den gemeinsamen Bezug von der Großeinkaufsgesellschaft den Zusammenschluß der Konsumvereine zu kleinen Verbänden. Als aber auf diesen sogenannten Waren- und Einkaufstagen die Vertreter der einzelnen Vereine sich nicht nur darauf beschränkten, Warenproben durchzukosten, sondern auch gleichzeitig Gelegenheit nahmen, Verbandsangelegenheiten zu behandeln, verwahrte sich Dr. Crüger gegen die Abhaltung solcher Unterverbandstage, die gegenüber den von Anwälten organisierten und geleiteten Verbandstagen unkontrollierbar seien und verlangte die Zuziehung seiner Person oder des Verbandsdirektors und ersuchte auch die Direktoren der Konsumvereine, gegen diesen nach seiner Ansicht schädigenden Auswuchs der Einkaufsvereinigungen zu einer Art Unterverbände Front zu machen.[18]

Trotz all der Schwierigkeiten, die diesen Einkaufsvereinigungen bereitet wurden, entstanden doch bis 1903 zwei bayerische Einkaufsvereinigungen, nämlich 1902 die mittelfränkische und 1903 die nord-

16. Z. V. d. K. 1928 I. S. 42.
17. „Der Konsumverein", Jahrg. 1918, S. 18.
18. Dr. Crüger auf dem Allgemeinen Genossenschaftstag zu Bad Kreuznach: am 3. September 1902: Mitteilungen über den 43. Genossenschaftstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 1902, S. 34,
19. Z. V. d. K. 1928 I, S. 43.

bayerische.[19] Schon auf dem Verbandstag der süddeutschen Konsumvereine am 9. Juli 1900 hatte sich der Verbandsdirektor Barth mit aller Wärme für die Einkaufsvereinigungen ins Zeug gelegt.[20]

Allerdings traten diese nun gegründeten Einkaufsvereinigungen der Großeinkaufsgesellschaft hindernd in den Weg. Ein enges Zusammenarbeiten mit derselben wurde dringend nötig; es konnte schon auf dem 39. Verbandstag süddeutscher Konsumvereine 1905 berichtet werden, daß insbesondere durch das Mannheimer Lager der Großeinkaufsgesellschaft den süddeutschen und damit auch den bayerischen Einkaufsvereinigungen die Zusammenarbeit erleichtert würde.[21]

Immerhin wurde aber noch 1907 auf Grund von Aufstellungen den Vereinen vor Augen geführt, daß bei dem ausgedehnten Gebiete des süddeutschen Verbandes der Umsatz bei der Großeinkaufsgesellschaft als zu gering bezeichnet werden müsse. „Es sei zweifellos, daß bei besserer Anteilnahme der Vereine das Ergebnis ein günstigeres werden müsse."[22] Die Interessen der Großeinkaufsgesellschaft und der Einkaufsvereinigungen waren eben bis zu einem gewissen Grade in einen Gegensatz getreten. Schon früher wurde darüber Klage geführt, daß die bayerischen Vereine seitens der Großeinkaufsgesellschaft etwas stiefmütterlich behandelt würden. Insbesondere die mittelfränkischen Vereine arbeiteten daraufhin, eine bessere Stellung dadurch zu erlangen, daß in Nürnberg zur Erleichterung des gemeinsamen Wareneinkaufs ein Lager errichtet werden sollte, was aber nicht genehmigt wurde.[23]

Inzwischen hatte sich auch in Südbayern eine Einkaufsvereinigung gegründet, sodaß auf dem Verbandstag 1907 mitgeteilt werden konnte, daß nunmehr in Bayern geographisch abgegrenzt, eine nordbayerische und eine mittelfränkische Einkaufsvereinigung existiere.[24]

20. Z. V. d. K. 1903 I, S. 15.
21. Süddeutscher Verbandstagsbericht 1905, S. 8.
22. Z. V. d. K. 1908 II, S. 551.
23. Barth, Bericht I, S. 20.
24. Bericht des Verbandtages südd. Konsumvereine 1907 in: Z. V. d. K. 1968 II, S. 524.

Gleichzeitig wurde festgestellt, daß es sich nicht als praktisch erwies, daß die Einkaufstage an verschiedenen Orten abgehalten wurden, weshalb der Wunsch laut wurde, die Einkaufstage möglichst an einem und zwar an einem zentral gelegenen Orte abzuhalten, z. B. für Südbayern in München, für Mittelfranken in Nürnberg.

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, daß bei den Einkaufstagen schließlich auch genossenschaftliche Fragen besprochen werden sollten, insbesondere auch solche technischer Natur, so die Führung der einzelnen Läden usw. Um die besonderen Interessen der bayerischen Vereine wahrzunehmen, die doch zu dieser Zeit noch keinen selbständig abgeschlossenen Verband darstellten, wurde der Vorschlag gemacht, bei der gelegentlichen Zusammenkunft zum Einkauf eine separate bayerische Konferenz abzuhalten, da auf den Verbandstagen bisher zu wenig auf die Fragen der einzelnen Länder im speziellen eingegangen worden wäre.[25] Zur damaligen Zeit hatte dies eine besondere Berechtigung, weil die Reichsfinanzreform die Finanzhoheit noch nicht dem Reiche übertragen hatte und somit die Konsumvereine in den verschiedenen Ländern steuerlich durchaus verschieden gestellt waren. Gerade damals war besonders für Bayern die Frage der Steuern akut, da in nächster Zeit die Verabschiedung der großen bayerischen Steuerreform vom 29. August 1910 zu erwarten war.

Bei der Konstituierung des bayerischen Verbandes bestanden auf dessen Gebiet bereits drei Einkaufsvereinigungen und zwar zunächst die mittelfränkische, der 30 Vereine angeschlossen waren, dann die nordbayerische, der 15 Vereine angehörten und die südbayerische, welche von 21 Vereinen gebildet wurde.[26]

Zu diesen trat gegen Ende des ersten Verbandsjahres 1911 die vierte Einkaufsvereinigung des Frankenwaldes und Maingaues, gebildet aus den Vereinigungen der Gebiete, die bisher einer Einkaufsvereinigung des Thüringer Waldes angeschlossen waren, sowie einigen Vereinen der nordbayerischen und mittelfränkischen Vereinigung, welche aus Gründen der Entfernung sich dieser neuen Einkaufsvereinigung anschlossen.[27]

25. Bericht über die Entwicklung d. Verbandes südd. Konsumvereine 1908, S. 8.
26. Jahresbericht d. Verbandes bayer. Konsumvereine 1911, S. 18.
27. Jahresbericht d. Verbandes bayer. Konsumvereine 1912, S. 35.

Weiter wurde im Jahre 1912 eine fünfte Einkaufsvereinigung für Schwaben und Neuburg gegründet. Der Umsatz derselben betrug bei der Großeinkaufsgesellschaft 1911 253 225 Mk., während diese Vereine nunmehr, als selbständige Einkaufsvereinigung, bei der Großeinkaufsgesellschaft 364 165 Mk. kauften, was ein Mehr von 43,8% bedeutete. Es wurde damit der Beweis erbracht, daß sich die Vereine um so mehr am gemeinsamen Warenbezug beteiligten, je kleiner die einzelnen Einkaufsbezirke waren. Allerdings ist im Jahre 1927 wieder die Verschmelzung dieser Einkaufsvereinigung mit der südbayerischen durchgeführt worden.[28]

Das Schwierige insbesondere für die kleineren Vereine war aber die Tatsache, daß die einzelnen Vereine nicht in der Lage waren, mit ihren Einkäufen immer die Einkaufstage abzuwarten, das heißt ihre Einkäufe so einzuteilen, daß sie auf den Zeitpunkt des Einkaufstages warten konnten, sondern darauf sehen mußten, dann einzukaufen, wenn sie glaubten, daß die Konjunktur am günstigsten sei und ferner auch erst dann einkaufen konnten, wenn ihnen die nötigen Barmittel zur Verfügung standen. Es hat dabei natürlich auch die Zahl der jährlichen Einkaufstage eine Rolle gespielt, die sich z. B. im Jahre 1908 auf 5 beschränkte.[29]

Ein erfreulicher Fortschritt für die bayerischen, insbesondere für die nordbayerischen Einkaufsvereine, wurde durch die schon längst angestrebte Gründung eines Lagers in Nürnberg im Jahre 1912 erzielt.[30] Es wurde dadurch natürlich der Geschäftsverkehr sämtlicher bayerischer Einkaufsvereinigungen zur Großeinkaufsgesellschaft bedeutend gehoben, so daß im Jahre 1912 9 889 043 Mk. = 48,1% von der Großeinkaufsgesellschaft bezogen wurden.[31] Ein Grund dieser hohen Umsatzziffer mag aber auch gewesen sein, daß nun viel mehr Einkaufstage abgehalten wurden. Das Zusammenarbeiten der Einkaufsvereinigungen mit der Großeinkaufsgesellschaft wurde aber in

28. Jahresbericht d. Verbandes bayer. Konsumvereine 1927, S. 29.
29. Z. V. d. K. 1908 II, S. 560.
Barth, Bericht II, S. 660.
30. Z. V. d. K. 1912 II, S. 58.
II. Verbandstag der süddeutschen Konsumvereine 1912.
31. Jahresbericht d. Verbandes bayer. Konsumvereine 1912, S. 35.
32. „ „ „ „ „ „ „ 1916, S. 6.

den Kriegsjahren zum Teil unmöglich durch die immer umfangreicher gewordene Warenbelieferung von Seiten der Kommunalverbände.[32] Als aber dann nach dem Kriege die Zwangswirtschaft allmählich aufgehoben wurde, hat der Warenbezug durch die Großeinkaufsgesellschaft wieder stark zugenommen.[33]

Der Ausbau der Einkaufsvereinigungen wurde nun wieder mehr ins Auge gefaßt. Im Juli 1920 wurde in Plattling auf einer Konferenz von 8 Konsumvereinen aus Niederbayern und der südlichen Oberpfalz die sechste ostbayerische Einkaufsvereinigung gegründet und im August desselben Jahres trat noch dazu die siebente, die unterfränkische Einkaufsvereinigung.[34]

Hatten nun die einzelnen Einkaufsvereinigungen in den nächsten Jahren einen guten Fortschritt zu verzeichnen, so war dies bei der kurz gegründeten ostbayerischen nicht der Fall. Es wurden zwar 10 Einkaufstage abgehalten und zwar abwechselnd in Plattling, Passau und Regensburg, doch ließ der Besuch sehr viel zu wünschen übrig. Die kleineren Vereine des bayerischen Waldes, deretwegen die Vereinigung gegründet worden war, brachten der Idee des gemeinsamen Einkaufes nur wenig Interesse und Verständnis entgegen. Im übrigen waren in der Zwischenzeit die Vereine Plattling und Deggendorf aus dem Verband und damit natürlich auch aus der Einkaufsvereinigung ausgeschieden. Der Umsatz war zwar verhältnismäßig groß und betrug 1 245 000 Mk., doch sollte diese Tatsache nicht verhindern, daß mit Ende 1921 diese Vereinigung ihre Tätigkeit einstellte.[35]

Die nächsten Jahre haben nun keine Aenderungen mehr gebracht und das gute Zusammenarbeiten von Einkaufsvereinigungen und Großeinkaufsgesellschaft hat sicher dazu beigetragen, die wirtschaftliche Macht der ganzen konsumgenossenschaftlichen Bewegung auch in Bayern zu fördern.

Heute sind die Einkaufsvereinigungen mehr als je nicht nur Plätze des gemeinschaftlichen Großeinkaufs, sondern eben Einrichtungen, in denen sich ein ganzes Stück des Verbandslebens abspielt.

33. Jahresbericht d. Verbandes bayer. Konsumvereine 1920, S. 7.
34. „ „ „ „ „ „ „ 1920, S. 12.
35. „ „ „ „ „ „ „ 1921, S. 13.

Die gemeinsamen Interessen der einzelnen Einkaufsbezirke können hier nicht weiter erörtert werden. Auf jeden Fall bilden sie heute die wichtigste Grundlage in der konsumgenossenschaftlichen Betätigung und sind für deren Rentabilität unentbehrlich geworden.

3. Konsumvereine und landwirtschaftliche Genossenschaften.

Es lag die Idee nahe, ob es nicht möglich sei, geschäftliche Beziehungen zwischen landwirtschaftlichen Absatz- und Produktions-Genossenschaften einerseits und den Konsumvereinen und der Großeinkaufsgesellschaft anderseits herzustellen. Es würde durch ein derartiges Zusammenarbeiten nicht nur der Gewinn vermehrt werden, sondern der Zwischenhandel, der zugleich als Risikoträger in Betracht kommt, könnte ausgeschaltet werden. Es fehlen aber beiden Organisationen produktionstechnische Zwischenglieder, z. B. verkaufen die landwirtschaftlichen Genossenschaften Getreide, die Konsumvereine benötigen Mehl. Es müßten also, um wirklich von Genossenschaft zu Genossenschaft Geschäfte machen zu können, die bisher in Privathänden befindlichen Mühlen ebenfalls genossenschaftlich organisiert werden. Gewiß wäre die Durchführung des direkten Bezugs nicht bloß für die beiden beteiligten Genossenschaftsgruppen von größtem Interesse, sondern darüber hinaus auch für die Konsumenten schlechthin.[36]

In Süddeutschland hat man bereits schon in früherer Zeit dem Warenbezug von landwirtschaftlichen Genossenschaften seitens der Konsumvereine eine gewisse Bedeutung beigemessen. So hat der Verband süddeutscher Konsumvereine von 119 landwirtschaftlichen Genossenschaften und 474 selbständigen Landwirten im Jahre 1903 für 1 376 197 Mk. Produkte bezogen, oder, umgerechnet auf die gesamte Einkaufssumme des Jahres von einem Werte von

36. Erhebungen über den direkten Bezug der landwirtschaftlichen Produzenten bestehen für die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes aus dem Jahre 1904. — Z. V. d. K. 1905 I, S. 58 ff. Zur Vorbereitung des Referates von Kaufmann: Der direkte Güteraustausch zwischen Konsumgenossenschaften, landwirtschaftlichen und anderen Produktionsgenossenschaften und zwischen den Großeinkaufsgesellschaften der verschiedenen Länder (gehalten auf dem internationalen Genossenschaftstag in Glasgow). Z. V. d. K. 1914 II, S. 1—39.

16 250 000 Mk Einkaufswaren $8^1/_2\%$.[37] Eine Rundfrage des süddeutschen Verbandes ergab, daß die meisten Vereine mit der Lieferung einverstanden waren. Leider fehlten aber für die Folgezeit bestimmte Angaben. Im Jahre 1914 wird vom Zentralverband berichtet, daß das Geschäft mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht bedeutend sei, daß vielmehr der direkte Bezug von landwirtschaftlichen Produkten eine auffallende Verschiebung zu Gunsten des direkten Bezuges von privaten Landwirten erfahren habe. Man könne nämlich feststellen, daß die einzelnen Landwirte viel beweglicher seien als die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Außerdem war es den landwirtschaftlichen Genossenschaften daran gelegen, in möglichst großen Mengen abzusetzen, was natürlich nur für eine ganz geringe Zahl von Vereinen in Frage kam.[38]

Während der Kriegsjahre hat sich der leitende Sekretär der bayerischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Dr. Schlittenbauer, dahin geäußert, es sei der Verkehr zwischen Erzeuger und Verbraucher durch beiderseitige Zusammenarbeit zu vereinfachen, um so den gewinnsüchtigen Zwischenhandel auszuschalten.[39] Auch Dr. Heim brachte 1918 zum Ausdruck, daß seitens der landwirtschaftlichen Genossenschaften Geneigtheit bestehe, in der Zukunft direkt mit den Konsumvereinen und deren Großeinkaufsgesellschaft in Beziehung zu treten.[40]

Es war nun anzunehmen, daß nach Beendigung der Zwangswirtschaft ein regerer Geschäftsverkehr zwischen den landwirtschaftlichen und den Konsum-Genossenschaften zustande kommen könnte, doch hat sich bis zum heutigen Tag diese Hoffnung nicht erfüllt.[41]

37. Süddeutscher Verbands-Bericht für 1903, S. 10 ff.
38. Z. V. d. K. 1914 I, S. 3.
39. Z. V. d. K. 1916 II, S. 66.
40. Z. V. d. K. 1918 II, S. 84.
41. Jahrbuch des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine Jahrg. 1921—25 S. 485/86.

III. Kapitel.

Die Eigenproduktion.

Es liegt auf der Hand, daß man alsbald, nachdem die Konsumvereine sich zu einer immer größeren Macht und Stärke herausgearbeitet hatten, darauf sinnen mußte, die Waren, welche im Konsumvereine zum Verkauf gelangten, möglichst billig in die Hand zu bekommen. Daraus ergab sich dann auch die Idee, die Waren nach Möglichkeit selbst herzustellen. Besonders in England sind viele Konsumvereine im Besitze von Fabriken, ja einige von diesen beschäftigen sich sogar mit Landwirtschaft.[1] In Deutschland sind in der Hauptsache Bäckereien auf diesem Gebiete als im Wege der Eigenproduktion der Genossenschaft tätig. Insbesondere der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat in Altona große Unternehmungen geschaffen, durch welche nach Möglichkeit alles, was irgendwie von den Konsumvereinen verkauft werden soll, selbst hergestellt wird. Bei dem starken Einfluß des Zentralverbandes auf die Konsumvereinsentwicklung ist in Deutschland Richtung gebend die Tendenz der Zusammenfassung aller Kräfte zu einer einheitlichen Wirtschaftsorganisation. Deshalb hat man auch bei den einzelnen Genossenschaften zunächst nur eine Eigenproduktion insoweit zugelassen, als diese lokalen Bedürfnissen diente.

Zu Beginn der Konsumgenossenschaftsbewegung, wo die meisten Vereine nur eine geringe Zahl von Mitgliedern aufwiesen, konnten mit der Eigenproduktion nur schüchterne Versuche gemacht werden. Nur bei ganz ungünstigen Lieferungsbedingungen entschloß sich der eine oder andere Verein sein Brot in eigener Bäckerei herzustellen. Im allgemeinen konnten die Konsumvereine zur Eigenproduktion übergehen, als durch das Anwachsen der Mitgliederzahl zugleich die Summe der Geschäftsanteile wuchs, so daß das zur Anlage der Produktionsstätte nötige Kapital zur Verfügung stand. Gleichzeitig damit war dann auch ein bestimmter Absatz gesichert,

1. H. Crüger: Artikel: Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 5. Bd., 4. Aufl.), S. 877.

der den Betrieb rentabel machen konnte und eine Amortisation der Anlage sowie die Verzinsung des investierten Kapitals ermöglichte.[2]

Der Verband bayerischer Konsumvereine im Jahre 1911 berichtet, daß damals bei den bayerischen, dem Verband angeschlossenen Konsumvereinen sich die Eigenproduktion in der Hauptsache auf Bäckerei, dann auf die Herstellung von Limonaden und Selterswasser und auf Bierabfüllerei erstreckte und dazu noch die Eigenproduktion in Korbwaren, die wohl ein Spezifikum der oberfränkischen Genossenschaft sein wird, in Betracht kam.[3] Um unter allen Umständen einen gewissen sicheren Absatz der in der Eigenproduktion hergestellten Waren zu erreichen, fand auch ein Verkauf selbst produzierter Waren an Nichtmitglieder statt und zwar waren es im Jahre 1910 7 Vereine, welche solche im Wege der Eigenproduktion erzeugten Waren an Nichtmitglieder abgaben. Ein oberfränkischer Verein (Schney) hatte dazu noch den Charakter einer Produktivgenossenschaft, in dem die in eigener Werkstätte von Mitgliedern des Konsumvereins hergestellten Waren (Korbwaren) an die Konsumvereine selbst wieder abgegeben wurden.

Der erste Verein, der in Bayern Eigenproduktion einführte,[4] scheint der schon in den Anfangszeiten der Konsumgenossenschaften als Pionier immer wieder genannte Verein zu Neustädtles gewesen zu sein. Dieser verlegte sich bereits im Jahre 1867 auf die Eigenproduktion von Bäckereiwaren und im April dieses Jahres wurden bereits 6 400 Pfund Brot verkauft, ein Resultat, das damals an Ort und Stelle als ein sehr günstiges betrachtet wurde. Aber auch das ganze Jahr 1867 war in gleicher Weise günstig; denn innerhalb dieses Jahres lieferten die genossenschaftlichen Bäckereien insgesamt 55 479 bayerische Pfund Brot, die durch die Eigenpro-

2. Jahresbericht des Allg. Verbandes 1861, S. 42.
Schulze-Delitzsch, Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus, 6 Vorträge vor einem Berliner Arbeiterverein, Leipzig 1863.
3. Jahresbericht des Verbandes bayer. Konsumvereine 1912, S. 7.
Resolution auf dem 2. Verbandstag in Augsburg in: „Der Konsumverein" I. Jahrg. 1868, S. 8 u. 9.
Allgemeiner Verbandsbericht 1862, S. 19.
4. Organ der deutschen Konsumvereine 1867, Nr. 2.
Barth, Bericht I, S. 10.

duktion fast immer um $^1/_4$ bis $^1/_3$ unter dem behördlichen Brotpreis abgegeben werden konnten.[5]

Der zweite Verein, der in Bayern zur Eigenproduktion überging, scheint der oberfränkische in Geroldsgrün gewesen zu sein. Derselbe hat im Jahre 1868 bereits eine eigene Bäckerei gegründet, weil er bisher genötigt war, die für seine Genossen benötigten Brotmengen aus der 6 Stunden weit entfernten Bezirksstadt Hof gegen 6% Rabatt zu beziehen. Da selbstverständlich auf dem weiten Weg zwischen Hof und Geroldsgrün Frachtkosten erwuchsen, wurde dieser 6%ige von der Bäckerei in Hof gewährte Rabatt durch die Frachtspesen wieder aufgezehrt, sodaß also faktisch eine Verbilligung der Backwaren nicht möglich war. Dazu kam noch die Tatsache, daß im Winter bei Schneestürmen die nötige Versorgung der Konsumvereinsmitglieder mit Brot wegen des weiten Weges eine keineswegs gesicherte war und deswegen faßte der Verein den Entschluß, eine eigene Bäckerei zu gründen. Ein solcher Beschluß würde für einen sonst kleinen Verein nach dem oben schon Gesagten auffallend sein. Unter den gegebenen Umständen war er aber die einzig mögliche Lösung der ganzen Frage.[6]

Die Literatur zeigt nun im allgemeinen wenig genaue Daten über die weitere Entwicklung der Eigenproduktion. Nur für das Jahr 1897 wird auf dem 31. süddeutschen Verbandstag mitgeteilt, daß in Oberhausen von dem dortigen Konsumverein eine eigene Bäckerei eröffnet worden sei.[7]

Wir haben oben als eines der Gewerbe, welches im Wege der Eigenproduktion von den Konsumvereinen betrieben wurde, auch die Fleischerei genannt. Es ist nun bei der Bedeutung dieser Tätigkeit für die Eigenproduktion zunächst davon auszugehen, daß naturgemäß der Bedarf des einzelnen Menschen an Fleisch ein viel geringerer ist als der an Brot und daß gerade die Kreise, die den Konsumvereinen wenigstens in den Anfangszeiten sich anschlossen, viel weniger Fleisch- als Brotkonsumenten gewesen sind. Man denke nur etwa an die fränkische Fabrikbevölkerung, auch an die Landbevölkerung, die Selbstproduzent von Fleisch ist, die durch eigene

5. „Der Konsumverein", Jahrg. I, 1868, S. 9/10.
6. „Der Konsumverein", 1. Jahrg. 1868, S. 38.
7. „Der Konsumverein", 15. Jahrg. 1897, S. 7.

Hausschlachtungen den Bedarf fast für das ganze Jahr sicherzustellen in der Lage ist. So kommt es, daß im Gegensatz zur Bäckerei bei der Eigenproduktion die Fleischerei von sehr geringer Bedeutung ist. Im Jahre 1868 klagte man darüber, daß noch keiner der Konsumvereine zu dieser Betätigung übergegangen war.[8] Man hat zwar gleichzeitig, als man Bäckereien eröffnete, auch mit der Fleischerei begonnen und schon im Dezember 1867 wollte der Konsumverein Rosenheim eine solche errichten, aber seine Pläne wurden von Seiten der Behörde nicht genehmigt.[9]

So waren denn die Erfolge, die Fleischerei als Eigenproduktionsbetrieb einzuführen, sehr gering, trotzdem schon Schulze-Delitzsch als ein von den Konsumvereinen in eigener Regie zu betreibendes Gewerbe die Fleischerei ausdrücklich erwähnte.[10] Man ließ allerdings die Hoffnung bezüglich der Einrichtung von Fleischereien nicht fallen, aber die an mehreren Plätzen getätigten Versuche führten zu keinem günstigen Resultat, sodaß man gezwungen war, dieselben als unlukrativ wieder einzustellen.[11] Ueber die anderen von uns genannten für Eigenproduktionszwecke in Betracht kommenden Tätigkeiten, Limonaden- und Selterswasserfabriken, Abfüllung von Bier auf Flaschen, sind in den Berichten der einzelnen Konsumvereine Unterlagen nicht enthalten.

Erst seit der Gründung des bayerischen Verbandes können wir genaue Zahlen feststellen. Bei seiner Konstituierung trieben folgende 13 bayerische Vereine Eigenproduktion:[12]

8. O. Th. Cassau, Die Konsumvereinsbewegung in Deutschland, Leipzig 1924, S. 45.
9. „Der Konsumverein", 1. Jahrg. 1868, S. 26.
10. Schulze-Delitzsch: Jahresbericht des Allgemeinen Verbandes 1861, S. 26.
11. Allgemeiner Verband, Jahresbericht 1873, S. 12.
12. Bericht d. Verbandes bayer Konsumvereine 1911, S. 38, 53, 67.

	Hauptgegenstände:	Beginn d. Eigenproduktion:	
1. Augsburg	Bäckerei, Käserei	1897,	1907
2. Erlangen	Bäckerei, Limonaden	1906,	1909
3. Fürth	Limonaden, Seltetswasser	1910	
4. Hof	Bäckerei	1907	
5. Marktredwitz	Bäckerei, Limonaden	1905,	1910
6. München-Sendling	Bäckerei, Limonaden	1905,	1909
7. Nürnberg	Bäckerei, Limonaden, Selterswasser	1909	
8. Schney	Korbwaren	1909	
9. Schopfloch	Bäckerei	1910	
10. Schweinfurt	Bäckerei	1907	
11. Weiden	Bäckerei	1904	
12. Weissenburg	Limonaden	1910	
13. Würzburg	Bäckerei	1906	

Es läßt sich somit feststellen, daß hauptsächlich die Bäckerei als Eigenproduktionszweig in Frage kam, ferner daß die Gründung fast ausschließlich erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts sich vollzog.

Durch die im Jahre 1912 einsetzende Teuerungsperiode wurden wieder so manche Rufe laut nach genossenschaftlicher Versorgung mit Fleisch- und Fleischwaren, doch gelangte auch jetzt dieser Produktionszweig nicht zur Geltung.

Im Jahre 1913 errichteten Regensburg und Bayreuth eine Bäkkerei, Tirschenreuth eine Limonadenfabrik.[13] Die Zahl änderte sich 1914 nicht, obwohl Kronach und Forchheim eine eigene Bäckerei errichteten, dagegen aber Weiden und Tirschenreuth ausschieden.[14]

Durch die erfolgten Maßnahmen des Bundesrates über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl wurden die Vereine Ansbach, Arzberg und Lauf gewissermaßen gezwungen, eigene Bäckereien zu errichten, wenn sie ihre Mitglieder weiter mit Brot versorgen wollten.[15] Es kamen nun jedes Jahr ein paar Vereine hinzu, sodaß 1922 ihre Zahl auf 29 anstieg,[16] um dann bis zum letzten Berichtsjahr 1927 ziemlich konstant zu bleiben.[17]

13. Bericht d. Verbandes bayer. Konsumvereine 1913, S. 11.
14. „ „ „ „ „ 1914, S. 14.
15. „ „ „ „ „ 1915, S. 11.
16. Bericht d. Verbandes bayer. Konsumvereine 1913, S. 11.
17. s. Anhang Tabelle VI.

IV. Kapitel.

Die Geschäftsergebnisse der bayerischen Konsumgenossenschaften.

1. Die Geschäftsergebnisse der Konsumgenossenschaften des Verbandes bayerischer Konsumvereine von 1911—1928.

In den Berichten des Verbandes bayerischer Konsumvereine erscheint jedes Jahr eine Bilanz des Verbandes und es würde selbstverständlich reizvoll sein, an Hand dieser Bilanzen einmal die geldwirtschaftliche Entwicklung der dem Verbande angehörigen Vereine zu verfolgen. Aber es muß bemerkt werden, daß diese einzelnen Bilanzen, so umfangreich sie auch manchmal sind, ein genaues Bild deshalb nicht geben, weil ihre Ziffern doch nicht alle etwa zum Schluß des Kalenderjahres ermittelt, sondern aus den Abschlüssen der einzelnen Konsumvereine, die aber verschiedene Geschäftsjahre haben, zusammengestellt werden. Auch haben sich seit dem Jahre 1911 die allgemeinen Entwicklungsbedingungen ganz erheblich gewandelt; die Kriegszeit mit ihrer Warenrationierung und den Schwierigkeiten der Versorgung, die Inflation mit ihrer umstürzenden Aenderung des Geldwertes würden ein aufschlußreiches statistisches Bild nicht entstehen lassen.

Wir müssen uns deshalb bei der Betrachtung einzelner Bilanzen eine gewisse Reserve auferlegen. Es dürfte praktisch sein, an Bilanzen herauszuziehen die des Jahres 1911, dann die von 1914, als des Uebergangsjahres vom Frieden zum Krieg, die des Jahres 1918, dann die von 1924 als des Jahres der ersten Auswirkung der Stabilisierung.

Interessieren wird uns nun bei den einzelnen Bilanzen zunächst das Geschäftsguthaben. Wir sehen im Jahre 1911 dasselbe in einer Höhe von 1 439 134 *RM* angegeben und dazu bereits einen Reservefonds von 578 041 *RM*. Berücksichtigt man auch gleichzeitig, daß damals bereits die Konsumvereine Bayerns einen Grund-

besitz von 4 161 743 ℳ hatten, daß außerdem noch ein erheblicher Warenbestand und Kassenbestand aufgeführt wurde, so kann man für das Jahr 1911 die Situation der Konsumvereine als durchaus günstig ansehen und auch eine gewisse Liquidität als vorhanden feststellen. Das Jahr 1911 schloß dann auch ab mit einem Reinüberschuß von 1 646 759 ℳ, wobei also pro Mitglied damals sich ein Betrag von 16,27 ℳ ergab. Dieser Ueberschuß wurde, wie die einzelnen Rubriken der Statistik im Anhang über die Verteilung der Ueberschüsse angibt, verschieden verwendet. Insbesondere sieht man aus dieser Zusammenstellung die fortschreitende Dotierung des Reservefonds, wodurch natürlich die Sicherheit der Konsumvereine immer mehr erhöht wurde.[1]

In der Bilanz des Jahres 1914 sehen wir insbesondere eine starke Steigerung des Grundbesitzkontos, das gegenüber 1911 von 4 161 743 auf 5 846 813 ℳ anwächst. In gleicher Weise stiegen auch die Geschäftsguthaben und die Dotierung des Reservefonds erhöhte sich auf 858 169 ℳ. Der Reinüberschuß ist aber nicht in gleichem Maße gestiegen, wobei übrigens auch der ausbrechende Krieg eine Rolle gespielt haben mag. Er ist bloß von 1 646 759 ℳ auf 1 869 928 ℳ gestiegen, sodaß pro Mitglied gegenüber dem Jahr 1911 der Reinüberschuß lediglich ℳ 12,41 ergab.

Wie aber die Verteilung der Ueberschüsse zeigt, hat man auch im Jahre 1914 durch starke Ueberweisungen an die Sicherheitsfonds, anderseits aber auch für Ueberweisungen an wohltätige Zwecke den Reinüberschuß nutzbar gemacht.

Das Jahr 1918 ist das letzte Jahr des Krieges. In diesem Jahre war in Deutschland die Geldentwertung schon erheblich fortgeschritten. Das zeigt sich insbesondere auch, nachdem der Wert der Grundstücke schon etwas höher eingesetzt werden mußte. Das Geschäftsguthaben ist ebenfalls entsprechend der Inflation höher ausgewiesen, ebenso der Reservefonds. Niedriger aber war der Reinüberschuß, der selbstverständlich auch nach Inflatonsrechnung ermittelt wurde. Er betrug bloß 1 223 019 ℳ, sodaß er sich also pro Mitglied im Jahre 1918 auf ℳ 8,45 verminderte.

In der Verteilung der Ueberschüsse zeigt sich ein sehr vorsichtiges Geschäftsgebahren, das nach Möglichkeit, weil man doch

1. s. Anhang Tabelle X.

1918 die Folgen des Krieges noch nicht übersehen konnte, eine finanzielle Stärkung der Vereine im Auge hatte.

Im Jahre 1924 waren die Wehen der Inflation vorüber. Mit Müh und Not hatte mancher Verein sich auf Reichsmark umgestellt. So ist es denn kein Wunder, daß gewisse Posten verhältnismäßig schwach erscheinen. Das Geschäftsguthaben z. B., das im Jahre 1914 2 256 293 ℳ betragen hatte, ging auf 966 186 ℳ zurück. Der Reservefonds ist auf ein Drittel zusammengeschmolzen, lediglich der Wert der Grundstücke ist erhalten geblieben und wird mit 6 348 185 ℳ ausgewiesen.

Entsprechend der schlechten Geschäftslage, insbesondere auch der bedeutend geminderten Kaufkraft der Mitglieder, ist der Reinüberschuß auf 215 063 ℳ zusammengeschmolzen, sodaß im Jahre 1924 pro Mitglied sich lediglich der geringe Betrag von 0,82 ℳ ergab. Man versuchte aber den verlorenen Boden wieder zurückzugewinnen durch starke Zuweisungen an den Reservefonds unter Beschneidung der Rückvergütungen auf Warenbezug.

Wie oben schon erwähnt, sind alle die genannten Ziffern mit einer gewissen Vorsicht aufzufassen, denn die Standpunkte, von denen aus die verschiedenen Konsumvereine ihre Bilanzen aufstellen, sind durchaus nicht einheitlich. Auf jeden Fall zeigt sich in den bayerischen Vereinen ein starkes neues Aufleben und die Absicht, im Interesse der Konsumvereinsidee eine möglichste Liquidität und eine Sicherung der finanziellen Basis herbeizuführen.[2]

2. Die Geschäftsergebnisse der Konsumvereine des Bezirksverbandes Bayern im Reichsverband deutscher Konsumvereine.

Der Bezirksverband Bayern hat leider keine erschöpfende Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse bis heute herausgegeben und so ist es nicht möglich, eine ähnliche Betrachtung anzustellen wie beim Verband bayerischer Konsumvereine. Es mag dies seinen Grund haben in der Kürze seines Bestehens, doch mögen hier die einzelnen Ziffern für die Jahre 1924—1927, welche aus den Jahrbüchern des Reichsverbandes entnommen werden konnten, etwas näher erläutert werden.

2. s. Anhang Tabelle X.

Interessant ist dabei das rasche Anwachsen der Geschäftsguthaben von 204 729 auf 425 369 Mk., innerhalb von vier Jahren. Die Spargelder der Mitglieder, welche durch die Inflationszeit auf 122 950 Mk., zusammengeschrumpft waren, betrugen 1927 bereits wieder 490 400 Mk., ein Zeichen, daß die Mitglieder großes Vertrauen zu ihren Konsumgenossenschaften haben und sich bemühen, diesen Betriebsmittel zuzuführen. Aus der Steigerung der Summe der Rückvergütungen und des festen Rabatts von 108 217 auf 268 101 Mk., ist zu ersehen, daß die Vereine mit Gewinn gearbeitet haben und die fortschreitende Dotierung des Reservefonds bürgt für eine vorsichtige Geschäftsführung, wodurch die Sicherheit der einzelnen Vereine immer mehr erhöht wird.[3]

3. s. Anhang Tabelle VII a, b, c, d.

Dritter Teil.

Widerstände und Förderungen des konsumgenossenschaftlichen Gedankens in Bayern.

I. Kapitel.

Der Kampf gegen die Konsumvereine.

Wir haben an verschiedenen Stellen bereits die Konsumvereine als das Werkzeug eines neuartigen Vermittlungssystems bezeichnet. Auf der Basis des allen Erwerbsschichten und Gesellschaftsklassen gemeinsamen Konsumenteninteresses hoffen die Anhänger der Konsumvereinsbewegung unter Ausschaltung des privatwirtschaftlichen Händlerstandes, insbesondere auch dadurch, daß sie zum Großeinkauf und schließlich zur Eigenproduktion übergehen, an die Stelle der kapitalistischen eine neue demokratische Wirtschaftsordnung aufbauen zu können, welche nach Möglichkeit die Waren den einzelnen Genossen so billig zuführt, wie sie bisher vom rein privatwirtschaftlich organisierten Handel nicht beschafft werden konnten.

Es war deshalb nicht verwunderlich, daß in dem Moment, wo die Konsumvereine aus kleinen Anfängen sich insbesondere an mittleren Orten eines starken Zuspruchs erfreuten, alsbald Stimmen laut wurden, welche in ihnen einerseits eine Bekämpfung des bodenständigen Einzelhandels und Handwerks, andererseits sozialistische Tendenzen vermuteten und mit entsprechenden, vielleicht nicht immer überzeugten Argumenten gegen die Konsumvereinsbewegung Stellung zu nehmen versuchten.

1. Der Einzelhandel als Gegner der Konsumvereine.

Es ist erklärlich, daß als erste Gegner Mitglieder des Einzelhandels auftraten; denn diese waren es, welche bei Eröffnung eines Konsumvereinsladens einen Teil ihrer Stammkundschaft einbüßten.

Die Kleinhändler, welche durch diese neue Bewegung von ihrer bequemen Geschäftsführung aufgeweckt wurden, standen anfangs

hilflos da und suchten nun mit allen möglichen Verdächtigungen (meist politischer Art) den Konsumvereinen das Wasser abzugraben.[1] Durch den Konkurrenzkampf untereinander hätten sie beinahe vergessen, daß nur durch enge Zusammenarbeit aller Berufskollegen der Entwicklung der Konsumvereinsidee Einhalt geboten werden könnte.[2]

Nachdem der Einzelhandel eingesehen hatte, daß er mit Verdächtigungen gegen die Konsumvereine nicht viel erreichen konnte, versuchte er diese mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Die Konsumvereine hatten bei den vielen Streitigkeiten, auch bei den Vorstellungen bei Behörden, welche durch Denunziationen seitens des Einzelhandels erforderlich waren, immer wieder darauf hingewiesen, daß ihr System auf der schon früher erwähnten Bekämpfung der Borgwirtschaft basiere. Der Einzelhandel lernte daraus und begann bereits in den 70er Jahren mit der Gründung von lokalen Vereinen zur Bekämpfung des Borgunwesens und zum gemeinschaftlichen Vorgehen gegen schlechte Zahler.[3] Ende der 90er Jahre versuchte der Kleinhandel den Konsumvereinen wirksam entgegen zu treten durch Gründung von Rabattsparvereinen. Diese unternahmen energische Versuche sich über ihre spezielle Aufgabe hinaus zur allgemeinen Standesvertretung zu entwickeln und so den Zulauf zu den Konsumvereinen einzudämmen.[4]

Für das kaufende Publikum sollte durch eine Rabattgewährung die Ersparnis herbeigeführt werden, die der Dividendenzahlung der Konsumvereine entspricht. Gleichzeitig wollte man so von Seiten des Einzelhandels das Publikum zur Barzahlung erziehen.

Die Konsumvereine haben aber dieser Neubildung seitens des Privathändlerstandes wenig Wert beigelegt. Sie vertraten den Stand-

1. Südd. Verbandsbericht für 1910 In: Z. V. d. K. 1911, II, S. 601.
   Grünfeld: Handbuch d. Genossenschaftswesens I. Bd. Halberstadt 1918, S. 303.
   Dr. H. Müller: Die Klassenkampftheorie u. das Neutralitätsprinzip der Kons. Genossenschaftsbewegung, Basel 1907, 3 ff. Jahrbuch d. Reichsverbandes deutsch. Konsumvereine, Jahrg. 1921—25, S. 410 ff.
2. Lampel: Artikel „Einzelhandel" (Handw. Buch d. Staatsw. 4. Aufl., Bd. 3, Jena 1923) S. 503.
3. Lampe: a. a. O., S. 504.
4. Z. V. d. K. 1905, II, S. 56, Lampe a. a. O., S. 504, Das deutsche Handwerksblatt, 1. Jahrg. Heft 6, Juni 1907, S. 90.

punkt, daß doch letzten Endes der durch Rabattmarken sparende Käufer beim Einzelhandel keine Sondervergünstigung habe, daß vielmehr dieser Betrag schon vorher auf den Warenpreis daraufgeschlagen werden müßte, da der privatkapitalistisch orientierte Einzelhändler auf Gewinn nicht verzichten könne.[5] Tatsächlich haben die Rabattsparvereine die Entwicklung der Konsumvereine nicht hemmen können und man kann wohl sagen, daß sie heute fast gar keine Rolle mehr spielen.[6]

Die Konsumvereine waren insbesondere zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht die einzigen, die den Angriffen aus den Reihen des Einzelhandels ausgesetzt waren.[7] Sie teilten das Schicksal mit den Warenhäusern und Versandgeschäften, gegen die sich ebenfalls ein starker Widerstand geltend machte. Es sei hier nur verwiesen auf die unter Führung des Professors Suchsland in Halle seit Jahren gegen die Konsumvereine und Warenhäuser betriebene Agitation, die aber ebenfalls deren Fortschritte nicht aufhalten konnte.[8] Hatte man vielleicht den Warenhäusern das Judentum vorgeworfen, so versuchte man den Konsumvereinen sozialistische Motive unterzuschieben.[9] Eine andere Art der Bekämpfung der Konsumvereine kam doch schon mehr in Betracht. Die Einzelhändler hatten nun allmählich erkannt, daß ihre Schwäche darin bestand, daß sie unter sich uneinig waren. So tauchte immer mehr der Gedanke des Zusammenschlusses auf, um so durch gemeinsamen Einkauf die früher etwa zutreffenden günstigeren Preisnotizen der Konsumvereinsläden wettzumachen.[10] Nur langsame Fortschritte konnte aber der Zusammenschluß des Einzelhandels machen. Es kann zwar hier nicht weiter darauf eingegangen werden, nur so viel sei erwähnt, daß in Bayern ein eigener Landesverband entstand, welcher sich dann der im Jahre 1919 gegründeten Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels anschloß.[11]

5. Bericht über d. Entwicklung d. Verb. südd. Kons. Ver. 1903, S. 45 ff.
6. Lampe: a. a. O., S. 512.
7. Z. V. d. K. 1905, I, S. 76.
8. Prof. Suchsland, Los von den Konsumvereinen und Warenhäusern, Halle 1903, 4. Aufl., S. 2 ff.
„Notwahrheiten über Konsnmvereine". Halle 1905, S. 11.
9. Grünfeld: a. a. O., S. 303 ff.
10. Grünfeld: a. a. O., S. 45 ff.
11. Lampe: a. a. O., S. 504.

Die Einzelhandelsgruppen, jetzt zusammengeschlossen in Jnteressenverbände, konnten in gemeinschaftlicher Arbeit mit den Handels- und Handwerkskammern eine viel stärkere Kampffront gegen die Konsumvereine bilden als ehedem, doch sind auch die Konsumvereine in ihrer fortdauernden Aufwärtsentwicklung und ihrer zentralistischen Tendenz im wirtschaftlichen Kampfe nicht zu unterschätzen.

Die sachliche Kritik des Einzelhandels betont, daß die Preise der Konsumvereine oft nicht niedriger, sondern sogar höher seien, bei meist geringerer Qualität. Sie erhebt den Vorwurf, daß die Dividende als Lockmittel, den Konsumvereinen beizutreten, mißbraucht werde.[12] Zum Beweis hierfür hat die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels im Jahre 1927 eine Umfrage in 35 Städten durchgeführt. Dabei waren in 23 Städten die Preise des Einzelhandels niedriger, in 3 Städten höher als die der Konsumvereinsläden und in 8 Fällen waren keine Preisdifferenzen festzustellen.[13] Eine ähnliche Untersuchung stellte der Verband süddeutscher Konsumvereine bereits im Jahre 1897 an, wobei allerdings nach Qualitätsmerkmalen gefragt wurde. Dabei war das Ergebnis für die Konsumvereine günstiger. Jn 12 von 21 durchgeführten Umfragen wurden bessere Konsumvereinswaren festgestellt, während in 5 Fällen die Einzelhändler bessere Qualitäten nachweisen konnten.[14] Neuere Untersuchungen dieser Art standen dem Verfasser nicht zur Verfügung, so daß die zeitlich und sachlich weit voneinander abstehenden Untersuchungen keine Vergleichsbasis bieten können. Es mag überhaupt dahingestellt sein, in wie weit solchen Aufzeichnungen Wert zugebilligt werden kann; es können bei derartigen Umfragen nicht immer die gleichen Qualitäten erfaßt werden, so daß sich Preistatbestände ergeben, die einen strengen Vergleich nicht erlauben.

Jnsbesondere die in den letzten Jahren auftretenden Bestrebungen einzelner Gemeinden und kommunaler Verbände den Konsumvereinen beizutreten gab den privatwirtschaftlichen Händlervereinigungen Grund dagegen Stellung zu nehmen.

12. Lampe, a. a. O. S. 537.
13. J. Hiekmann, Artikel „Die Konsumgenossenschaften als Wirtschaftsform" (Wirtschaftsdienst, Heft 6, 11. 2. 27).
14. 31. südd. Verbandsbericht für 1897, S. 5. „Der Konsumverein", 15. Jahrg. S. 13.

Den Anlaß hiezu gab in Bayern der Stadtratsbeschluß von Nürnberg im Jahre 1928, wonach das Wohlfahrtsamt Mitglied des Konsumvereins werden sollte. Die Handelskammer von Mittelfranken wandte sich hiegegen an die zuständige Kreisregierung mit der Begründung, daß ein solcher Beschluß gegen die Grundsätze der bayerischen Gemeindeordnung und damit gegen die Pflichten eines Stadtrates verstoße, der auch die privatwirtschaftlichen Interessen des Handels zu vertreten hätte.[15] Jn dem Erwerb einer derartigen Mitgliedschaft durch Gemeinden oder Gemeindeverbände müsse eine nicht vertretbare Ungerechtigkeit zum schweren Schaden der freien Wirtschaft erblickt werden.[16] Bald darauf wurde vom Bezirkstag Frankenthal der Beitritt zum Konsumverein gemeldet. Hier wurde auf Grund einer Beschwerdeschrift der pfälzischen Handelskammer von der Regierung dem Bezirkstag Frankenthal die Genehmigung versagt.[17] Diese Versuche zeitigten in vielen Verbandsschriften der Einzelhändler arge Vorwürfe gegen die Konsumvereine. Die Befürchtungen des Einzelhandels gingen dahin, daß von den Konsumvereinen durch den Beitritt von Städten und Gemeinden angestrebt würde allmählich alle kommunalen Betriebe, wie Krankenhäuser, Fürsorgestellen usw. zum Konsumverein zu bringen. Der Mittelstand müsse deshalb bemüht sein in die Stadtparlamente und Kreisausschüsse möglichst viele Vertreter des selbständigen kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes zu bringen.[18]

Auf eine von den Konsumvereinen im Jahre 1927 verfaßte Flugschrift: „Wie erhöhen wir unsere Lebenshaltung" stellte der Verband bayerischer Kolonialwaren- und Feinkosthändler in München Klage auf Unterlassung und Schadenersatz, worauf auf Grund einer einstweiligen Verfügung erreicht wurde, daß das Flugblatt untersagt wurde bis die vielleicht manchmal doch etwas übertriebenen Behauptun-

15. Akten der Handelskammer von Oberbayern, München.
Brief d. Handelskammer Nürnberg an d. Regierung von Mittelfranken am 5. 7. 1928.
16. Festschrift: 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft des bayer. Einzelhandels 24. 9. 1929, S. 20.
17. Südwestdeutsche Wirtschaftszeitung Ludwigshafen, 9. Jahrg. H. 47 22. 11. 1928, S. 10.
18. Edeka-Rundschau 21. Jahrg. Nr. 17 Berlin 24. 4. 1928, S. 405/6.

gen entfernt würden.[19] Als Gegenschrift, wohl nicht weniger scharf gehalten als jene der Konsumvereine, erschien darauf eine Flugschrift der Einzelhändler: „Der Zukunftsstaat der Konsumvereine."[20] So wechseln in jüngster Zeit Flugschriften, Zeitungsartikel und Eingaben an die Staatsministerien und an den Landtag ab, ohne daß die eine oder andere Partei viel erreichen konnte.[21]

Für den neutral beobachtenden Wirtschafter ist der Konkurrenzkampf der Konsumvereine mit dem organisierten Einzelhandel wohl zu verstehen. Der sorgfältige Ausbau, den die Organisation der streitenden Wirtschaftsparteien fortdauernd erfährt, läßt hoffen, daß der manchmal etwas entartete Kampf in einen planmäßigen Wettstreit weitere Fortschritte machen wird. Eine streng wirtschaftliche Betrachtung wird bisher kaum ein natürliches Uebergewicht der Konsumvereine über leistungsfähige Einzelhandelsbetriebe feststellen können. Wer die wirtschaftlichen Ereignisse im Werdegang des gewerbsmäßigen Einzelhandels während der letzten Jahrzehnte überblickt, muß zugeben, daß der nichtgenossenschaftliche Einzelhandel in ausschließlicher Wahrung privatwirtschaftlicher Jnteressen seine volkswirtschaftliche Aufgabe zu Gunsten der Verbraucherschaft immer besser zu erfüllen gelernt hat.[22] Jn der Tat werden Geschäfte, welche die richtige Nutzanwendung aus der Veränderung unserer gesamten Volkswirtschaft zu ziehen verstehen, auch fernerhin neben den Konsumvereinen bestehen können und schließlich hat ein reelles Privatgeschäft bei seinem Wettbewerb mit den Konsumvereinen manches vor diesen voraus. Außerdem ist es eine bekannte Tatsache, daß Boden für die Konsumvereine nur da vorhanden ist, wo sich größere Käufermassen mit gleichartigen Bedürfnissen vorfinden.[23]

19. Bayer. Kolonialwaren u. Feinkostrundschau, 8. Jahrg. Nr. 32 München 12. 8. 1927.
20. verfaßt v. Reichsverband deutscher Kaufleute d. Kolonialwaren-, Feinkost- u. Lebensmitteleinzelhandels, Gruppe Bayern e. V., München 1929.
21. Akten d. Bayer. Handwerkerbundes, München: Eingabe an den bay. Landtag am 11. 2. 1928. Eingabe an d. Staatsministerium des Äußern u. für Unterricht und Kultus am 17. 1. 1929.
22. A. Lampe, a. a. O. S. 536, 542.
23. Otto Lindecke, Aussichten der Konsumvereine u. der kleinhändlerischen Interessenverbände, Basel 1904, S. 57.
V. Totomianz, Artikel „Zwischenhandel": (Internationales Handwörterbuch des Genossenschaftswesens. Berlin 1929).

2. Die Handwerker, insbesondere die Bäcker, im Kampfe gegen die Ausdehnung der Konsumvereine.

Schon bei der Besprechung der Eigenproduktion wurde darauf hingewiesen, daß die Gründe der Verselbständigung der Konsumvereine, was die Bäckerei anbelangt, darin bestanden, daß die kleinen Bäcker meist aus Kapitalmangel nicht in der Lage waren, die produktionstechnischen Neuerungen sich anzueignen. Die Konsumvereine aber konnten eine derartig kostspielige Anlage leichter errichten, denn der entsprechend größere Absatz, der notwendig war um die Verzinsung und Amortisation der Betriebsanlage zu erreichen, wurde ihnen ja von ihrem Konsumentenstamm garantiert.[24]

Wie der Kleinhandel so versuchten auch die Gewerbetreibenden sich den Einfluß der mittelständlerischen Partei bei der Regierung zu Nutze zu machen und so die Beschränkung der Geschäftsbetriebe der Konsumvereine, insbesondere der Eigenproduktion, mit Hilfe der Gesetzgebung zu fordern.[25] So ist das Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln an Nichtmitglieder im Gesetz von 1889 entstanden, 1896 folgten die Strafbestimmungen.[26]

Um die weiterhin auftretende Schädigung hintanzustellen, hat der bayerische Handwerkerbund im Jahre 1905 im mittelständlerischen Wahlprogramm zu den Landtagswahlen ausdrücklich die Forderung nach Einführung der Bedürfnisfrage für die Konsumvereine vorgesehen.[27] Von der Handwerkskammer Bayreuth wurde sogar der Wunsch geäußert, es solle den Konsumvereinen einfach verboten werden, gleichzeitig als Produktionsgenossenschaft tätig zu sein.[28]

Wie sehr gerade die Bäcker unter der Eigenproduktion der Konsumvereine zu leiden hatten, mag der Bericht der Bäckerinnung Nürnberg von 1906 beleuchten: „Besonders schwer schädigend sind

24. Z. V. d. K. 1908 II, S. 90 ff.
25. H. Crüger, Artikel „Konsumvereine" (Handw. Buch d. Staatsw. 4. Aufl. Bd. 5, Jena 1923) S. 875 ff.
26. H. Crüger, Artikel „Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften" (Handw. Buch d. Staatsw. 4. Aufl. Bd. 3, Jena 192) S. 860 s. u. Teil III, Kap. II, 1, S. 145 ff.
27. Jahresbericht des Verbandes Südd. Konsumvereine 1905 S. 7.
O. Th. Cassau, Die Konsumvereinsbewegung i. Deutschland, Berlin u. Leipzig 1924, S. 127 ff.
28. Das deutsche Handwerksblatt, 1. Jahrg. 1907, H. 6, S. 90.

die Konsumvereine mit Eigenproduktion und sollten dieselben verboten werden können. Es war nicht möglich den Brotpreis mit dem der Konsumvereine in Einklang zu bringen und mußten die meisten Bäcker mit Verlust arbeiten."[29] Aehnliche Klagen brachte der Jahresbericht der Handwerkskammer von Oberbayern: „Die Rentabilität der Bäckereien wird durch Konsumvereine beeinträchtigt, welche Eigenproduktion haben. Sie setzen zu sehr billigen Preisen ab und erzielen trotzdem Ueberschüsse, weil sie einen Großteil der Geschäftsspesen auf Allgemeinkonto schreiben."[30] Vom Zentralverband deutscher Bäckerinnungen „Germania" wurde 1907 mit Unterstützung der Handwerkskammern eine Eingabe an die Regierung gemacht, worin zum Ausdruck gebracht wurde wie schädigend die Konkurrenz der Konsumvereine für das selbständige Bäckereihandwerk sei und wie notwendig ein Einschreiten seitens der Behörden geworden wäre.[31]

Daß derartige Forderungen wenig Zweck haben konnten, sahen auch die Gewerbetreibenden allmählich ein. Der Vorschlag ihrer Standesvertretungen war dahingehend vielmehr durch gewissenhafte Kalkulation und insbesondere genossenschaftlichen Zusammenschluß ihre Selbständigkeit zu retten.[32]

Jn der Folgezeit hat sich immer mehr ein Zusammenarbeiten der händlerischen mit den gewerblichen Jnteressenvertretungen herausgebildet, wobei natürlich der viel stärker bedrängte Händlerstand die Führung übernahm, unterstützt von den Handwerkskammern und Jnnungen.

3. Die Widerstände des händlerischen und gewerblichen Mittelstandes gegen die Beteiligung der Beamten an der Konsumvereinsbewegung.

Um die Jahrhundertwende, als die Konsumvereine immer größere Verbreitung fanden, gingen die Beamten in den Großstädten daran, eigene Beamtenkonsumvereine zu gründen. Dadurch aber, daß sogleich zu Beginn der Gründung des einen oder anderen Beamtenkon-

29. Jahresbericht der Mittelfränkischen Handwerkskammer, Nürnberg 1906, S. 121.
30. Jahresbericht der Handwerkskammer von Oberbayern, München 1906, S. 141.
31. Das deutsche Handwerksblatt 1907, S. 139.
32. Die Stellung des selbständigen Gewerbestandes (Allgemeine Handwerkszeitung 28. Jahrg. Heft 33, München 13. 8. 1910.).

sumvereins von den mittelständlerischen Gruppen dagegen Stellung genommen wurde, konnten sie keine große Ausbreitung erfahren. Dem Verfasser bot sich deshalb auch kein Material, um sie in der vorliegenden Entwicklungsgeschichte der bayerischen Konsumvereine einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Insbesondere der Schutzverband für Handel und Gewerbe in München nahm sofort Stellung dagegen, in dem er die Führer der Konsumvereine als Sozialdemokraten und damit als staatsfeindliche Existenzen, Feinde des Mittelstandes bezeichnete. Man wollte damit erreichen, daß von Seiten der Behörden auf die Beamten in dem Sinne eingewirkt werde, daß sie den Konsumvereinen fernblieben um nicht in den Verdacht zu kommen, eine sozialistische Weltanschauung zu vertreten.[33] An manchen Orten ist dies auch gelungen; man hat den Eisenbahnbediensteten und deren Frauen verboten, den Konsumvereinen beizutreten unter dem Hinweis, daß darin die vorgesetzten Behörden gegebenenfalls eine Teilnahme an sozialistischen und daher staatsumwälzenden Ideen erkennen könnten.[34] Diese Stellungnahme konnte aber nicht verhindern, daß die Gründung von Beamtenkonsumvereinen mancherorts erfolgte.

Im Jahre 1910 wurde dann von der Handwerkskammer von Oberbayern folgender Antrag an die bayerische Staatsregierung eingebracht: „Das Kgl. Staatsministerium wolle geneigtest die Beamten und Bediensteten des Staates auf die Gefahr der Beteiligung an Konsumvereinen und Einkaufsvereinen, welche dieselbe Gefahr für die Erhaltung eines lebenskräftigen gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes bedeuten, aufmerksam machen." Gleichzeitig wurde das Kgl. Ministerium des Aeußeren und des Kgl. Hauses gebeten die sämtlichen Ministerien hievon zu verständigen um so gegenseitig hierin wirken zu können.[35]

Bereits 1912 folgte eine weitere Petition an die Regierung, worin gegen die Beamtenkonsumvereine Stellung genommen wurde

33. Bericht über die Entwicklung des Verbandes südd. Konsumvereine 1905 S. 78. Grünfeld, a. a. O. S. 303 ff.
34. Bericht über die Entwicklung d. Verbandes südd. Konsumvereine 1906 S. 22 ff. E. Grünfeld, Handbuch d. Genossenschaftswesens I. Bd., Halberstadt 1928 S. 302.
35. Protokoll über die 76. Sitzung d. Vorstandes der Handwerkskammer von Oberbayern, München 14. 4. 1610, S. 4, 5.

mit der Begründung, daß Tausende von Kleinhändlern und Gewerbetreibenden dadurch vernichtet würden. Die Mittelstandspartei habe bei der Gehaltserhöhung der Beamten dafürgestimmt und die Beamten wollen jetzt auf einmal, nachdem ihre Gehaltserhöhung erreicht sei, gegen den Mittelstand arbeiten.[36] Als dann in München ein Beamtenkonsumverein errichtet werden sollte, nahm die bayerische Staatsregierung folgende Stellung hiezu: Die Regierung betrachte den Versuch der Errichtung von Beamtenkonsumvereinen als eine unerfreuliche wirtschaftliche Erscheinung und mißbillige alle hiezu abzielenden Schritte der Beamten. Das Gesetz ließe aber ein förmliches Verbot der Beteiligung der Beamten nicht zu.[37] Von Seiten der Konsumvereinsfreunde wurde aber dieser Standpunkt der Regierung sehr mißbilligt. Man stellte den Minister des Jnnern über diesen Erlaß zur Rede, doch gab dieser daraufhin zur Antwort, daß die gleiche Tendenz, wie sie von der Sozialdemokratie vertreten würde, auch von den freien Gewerkschaften und den Konsumvereinen vertreten würde. Jnfolgedessen seien Beamtenkonsumvereine ein Widerspruch in sich selbst und auf jeden Fall eine unerfreuliche Erscheinung.[38]

Daß die von Handels- und Handwerkskammern ergangenen Petitionen und die mittelstandsfreundliche Stellung der Regierung nicht ohne Wirkung blieben, ist selbstverständlich. So trat, als in Freilassing ein Beamtenkonsumverein gegründet werden sollte, ein Beamter selbst dagegen auf und glaubte darin keinen Vorteil zu finden. Er setzte sich dafür ein, daß man den Einzelhandel und das Kleingewerbe schützen müsse, noch viel mehr, nachdem erst kurz vorher durch deren Zustimmung die Gehaltserhöhung der Beamten genehmigt worden sei. Diese Verneinung sollte zugleich ein Ansporn der Händler und Gewerbetreibenden sein, möglichst günstige Preise den Beamten und Festbesoldeten zu bieten. Tatsächlich unterblieb daraufhin die Gründung des Vereins.[39]

36. Allg. Handwerkerzeitung Nr. 9, München 2. 3. 1912, S. 61.
37. Allg. Handwerkerzeitung Nr. 19, München 11. 5. 1912.
38. Z. v. d. K. 1913 I, S. 155.
Kriegsjahrbuch d. Reichsverbandes deutscher Kont. Vereine, 2. Jahrg. 1915/106, S. 159 ff.
39. Allg. Handwerkerzeitung Nr. 9, München, 25. 2. 1911, S. 65.

Als dann im Kriegsjahr 1916 die Mitglieder des bayerischen Verkehrsbeamtenvereins und des bayerischen Eisenbahnerverbandes sich den Konsumvereinen anzuschließen gedachten, erklärte der Gewerberat in München, daß der gewerbliche Mittelstand nie den geforderten Aufbesserungen und Beihilfen der staatlichen Beamten zustimmen könne, daß er vielmehr die mittelstandsfreundlichen Vertreter des Landtags veranlassen werde, jede Gehaltsaufbesserung so lange abzulehnen, bis die Beamten von ihren Bestrebungen ablassen würden. In ähnlicher Weise wurde eine Entschließung des Vereins für Kolonial- und Spezereiwarenhändler gefaßt.[40] Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, daß solche Schritte der Beamtenschaft nicht dazu beitragen würden, deren Einvernehmen mit den Kreisen des Mittelstandes zu fördern.[41]

Auf die verschiedenen Anträge seitens des bayerischen Handwerker- und Gewerbebundes sowie deren Parteien erklärte Staatsrat Meinel, daß die Staatsregierung die Konsumvereinsbestrebungen der Beamten nicht unterstütze, daß aber gegen ein förmliches Verbot rechtliche Gründe sprechen würden und daß die Beamten infolge ihrer Stellung und ihres Ansehens den Handelskreisen keine Konkurrenz machen sollten.[41]

Die Stellung der Konsumvereine besserte sich aber als im November 1918 eine neue Regierung ans Ruder kam und drei Vertreter von ihnen in den Nationalrat berufen wurden. Diese benützten am 18. Dezember 1918 in der Sitzung des provisorischen Nationalrates die Gelegenheit den Antrag zu stellen, die Regierung möge mehr wie bisher darauf wirken, daß die Interessen der Konsumvereine mehr respektiert und ihnen weniger Schwierigkeiten in die Wege gelegt würden.[42]

Die darauffolgenden Inflationsjahre waren nicht angetan die doch noch etwas junge Bewegung der Beamtenkonsumvereine zu fördern. So kam es, daß sie sich größtenteils den örtlich bereits bestehenden Konsumvereinen anschlossen, die dann ihre Mitgliederbestände mit übernahmen.

40. Allg. Handwerkerzeitung Nr. 51 München 16. 12. 1916.
41. „ „ „ Nr. 48 „ 25. 11. 1916.
42. „ „ „ Nr. 4 „ 25. 2. 1918.
43. Z. V. d. K. 1919 II S. 90 ff.

II. Kapitel.

Konsumvereine und Staat.

1. Die Genossenschaftsgesetzgebung.

Sowie das Genossenschaftswesen zu einer größeren Verbreitung in Deutschland gelangte, mußte die Frage entstehen: reichen für jene verschiedenartigen Vereinigungen die bestehenden Rechtsformen aus, oder müssen neue Rechtsinstitute für dieselben Gruppen geschaffen werden?

Die volle Entfaltung des genossenschaftlichen Prinzips setzt ihrem Begriffe nach voraus, daß die sämtlichen Mitglieder, nicht bloß der eine oder andere unter den Genossen, auch nach außen als Teilhaber des Geschäftes erscheinen, welches durch ihre Beiträge gegründet und geführt wird, und daß dennoch dieses Geschäft in vermögensrechtlichem Verkehr ebenso als einheitliches Ganze behandelt wird, wie das Geschäft und Vermögen eines Einzelunternehmers. Diesen Anforderungen der genossenschaftlichen Vereinigungen konnten aber die bestehenden Rechtsformen entweder nicht oder doch nur in unvollständigem Maße oder nur unter gewissen Voraussetzungen genügen.[1]

Als die Gründungen von Schulze-Delitzsch sich in Deutschland verbreiteten, bot sich denselben auf dem Gebiete des gemeinen Rechts, sowie in verschiedenen Partikularrechten zunächst nur das Rechtsinstitut der Gesellschaft im römischrechtlichen Sinne dar. Daß aber die Grundsätze des römischen Gesellschaftsrechtes den wirtschaftlichen Bedürfnissen der modernen Assoziationen weder im materiellen, noch in prozessualer Beziehung entsprechen konnten, ist sehr rasch erkannt und oft genug ausgeführt worden.[2]

1. H. v. Sicherer, Artikel „Die Gesetzgebung über das neuere Genossenschaftswesen in Deutschland" (J. v. Pözl, Die Gesetzgebung des Königreiches Bayern seit Maximilian II., I. Teil, 4. Bd., Erlangen 1872) S. 500. Wygodzinski-Müller, Das Genossenschaftswesen in Deutschland, Berlin u. Leipzig 1929, S. 38.
2. H. v. Sicherer, a. a. O. S. 504, K. Pfeifer, Die Lehre von den juristischen Personen, Tübingen 1847, S. 7 ff.

So wenig alle diese Rechtssätze den wirtschaftlichen Bedürfnissen der modernen Assoziationen entsprachen, so wurden sie dennoch von vielen der obersten Gerichtshöfe Deutschlands rücksichtslos auf alle diejenigen Vereinigungen angewandt, welchen nicht durch eine außerordentliche Erklärung der Staatsgewalt vermögensrechtliche Persönlichkeit beigelegt war.

Allerdings hat das römische Recht in der juristischen Person die vollkommenste Form für das gemeinschaftliche Auftreten mehrerer Personen im vermögensrechtlichen Verkehr geschaffen.[3] Man mochte mit Grund oder Ungrund im römischen Rechte den Satz finden, daß zur Entstehung der juristischen Persönlichkeit die staatliche Genehmigung notwendig sei, jedenfalls wurde dieses Erfordernis von der überwiegenden gemeinrechtlichen Praxis und Doktrin aufgestellt und in den Partikularrechten beinahe durchwegs mit voller Strenge festgehalten. Im Königreich Bayern entschied sich die Praxis in der Regel für das Erfordernis der staatlichen Genehmigung, doch kamen Ausnahmen vor, da das bayerische Landrecht den Rechtssatz nicht direkt ausgesprochen hatte.[4] Angesichts dieses mißlichen Zustandes suchte Schulze Abhilfe von der Gesetzgebung. Die Aenderung des preußischen Gesellschaftsrechtes bewog ihn im März 1863 im Abgeordnetenhause, dessen Mitglied er war, einen ausführlichen Gesetzentwurf einzubringen, nach welchem die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften als besondere Art der Gesellschaften durch Eintragung in ein vom Handelsrichter als Teil des Handelsregisters zu führendes Genossenschaftsregister die gleiche Rechtsstellung wie die Handelsgesellschaften erwerben konnten. Dieser Entwurf wurde die Grundlage des endlich im Jahre 1867 zustande gebrachten preußischen Gesetzes betr. die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 27. März 1867.[5] Auf Antrag Schulzes wurde dieses Gesetz am 4. 7. 1868 zum Nord-

3. v. Haln, Die materielle Übereinstimmung der römischen u. germanischen Rechtsprinzipien, Jena 1856 S. 342 ff.
4. H. v. Sicherer, a. a. O. S. 506, Paul Roth, Bayer. Zivilrecht Bd. I, S. 258 ff.
5. Parasius-Crüger, Das Reichsgesetz betr. die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften, 19. Aufl. Berlin u. Leipzig 1928, S. 11.

deutschen Bundesgesetz erhoben und trat als solches am 1. Januar 1869 in Kraft.[6]

In Bayern richteten die beiden Kammern des Landtages im Jahre 1865 auf Grund eines vom Abgeordneten Dr. Jos. Völk, einem politischen Gesinnungsgenossen von Schulze-Delitzsch, am 10. August 1863 gestellten Antrages an die Staatsregierung die Bitte um Vorlage eines Gesetzentwurfes, „wodurch die privatrechtliche Stellung der Genossenschaften und Vereine geregelt werde", und der Landtagsabschied vom 10. Juli 1865 sicherte dem Gesamtbeschlusse der beiden Kammern „eine entsprechende Bedachtnahme zu". In der folgenden Sitzungsperiode des Landtages legte die Staatsregierung nach einer erneuten Anregung Völks am 24. 1. 68 einen Gesetzentwurf über die privatrechtlichen Verhältnisse der Genossenschaften vor.[7] Die einzelnen Artikel des von der Regierung vorgelegten Entwurfes waren zum größten Teil dem „Entwurf eines für die deutschen Bundesstaaten gemeinsamen Gesetzes über die Schuldverhältnisse, welche eine in Dresden versuchte Kommission in den Jahren 1862—66 ausgearbeitet hatte, teils wörtlich entnommen, teils nachgebildet und zwar diejenigen Artikel, welche die Rechtsverhältnisse der „Nichterwerbsgesellschaften" regelten. Der Entwurf ließ den Vereinen zwischen der beschränkten und unbeschränkten Haftpflicht die Wahl, ohne jedoch zwischen der Beitragspflicht nach innen und der Haftung nach außen zu unterscheiden. Nachdem die Staatsregierung darauf bestand, daß außer den im Norddeutschen Genossenschaftsgesetz geregelten Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung auch Genossenschaften mit beschränkter Haftung anerkannt werden sollten, kam das bayerische Gesetz, die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften betreffend, am 29. April 1869 zu Stande.[8]

Das bayerische Gesetz stimmte in seinem Hauptteil, welcher die Rechtsverhältnisse der auf dem Prinzip der Solidarhaft der Mitglieder gegründeten Genossenschaft behandelt, im wesentlichen mit

6. Wygodzinski-Müller, a. a. O. S. 39 BGBl. 1868, S. 415.
7. H. v. Sicherer, a. a. O. S. 506 ff.
8. H. v. Sicherer, a. a. O. S. 507 ff.
K. Weber, Neue Gesetz- u. Verordnungssammlung für das Königreich Bayern, 8. Bd. Nördlingen 1888 S. 56—59. Ges. Blatt 1869 S. 1159—94.

dem norddeutschen Gesetz vom 4. 7. 1868 überein, wich von dem letzteren aber in dem Punkte ab, als es unter dem Titel „registrierte Genossenschaft" auch Genossenschaften mit beschränkter Haftung zuließ. Bei den letzteren hafteten die Mitglieder nur mit einer bestimmten Einlage und wiederkehrenden Beiträgen bis zu einer bestimmten Höhe. (Art. 73 und 75 bayer. Gen. Gesetz).[9] Obwohl nun in Bayern die beschränkte Haftung gerade mit spezieller Rücksicht auf die Konsumvereine beschlossen worden war, haben nur 6 Vereine diese Rechtsform gewählt. (Die übrigen Genossenschaftsgruppen haben sich mit noch bestimmterer Mehrheit für die unbeschränkte Haftung ausgesprochen).[10]

Vom Standpunkt der Rechtseinheit war es ein Ereignis von großer Wichtigkeit, als das oben erwähnte Norddeutsche Genossenschaftsgesetz von 1868 als Reichsgesetz für das geeinigte Deutschland zufolge des Gesetzes vom 23. Juni 1873 am 1. August 1873 in Kraft trat,[11] was allerdings für Bayern eine Reihe von Umleitungsbestimmungen bezüglich des dort bestehenden Genossenschaftsgesetzes erforderte. Die Haftungsfrage regelte das Norddeutsche Gesetz in der Weise, daß es die solidarische Haftung aller Mitglieder d. h. die Haftung mit ihrem ganzen Vermögen festsetzte, diese jedoch auf den Ausfall der Gläubiger im Falle des Konkurses beschränkte, also eine in ihrer Art der Bürgschaft ähnliche Haftung einführte.[12] Trotzdem wurde aber an dem Fortbestand der nach bayerischem Genossenschaftsgesetz gegründeten, registrierten Genossenschaften mit beschränkter Haftung nichts geändert.[13] Allerdings konnten neu gegründete Genossenschaften vom

9. Parisius-Crüger, Die Gen. Gesetze im Deutschen Reich, Berlin 1876, S. 429.
H. v. Sicherer, a. a. O. S. 507 ff.
10. Allg. Verbandsbericht d. Erwerbs- u. Wirtschaftsgen. 1870 S. 3.
11. H. Crüger, Artikel „Erwerbs- u. Wirtschaftsgen." (Handwörterbuch d. Staatsw. 4. Aufl. Bd. 3 Jena 1923) S. 860.
Parisius-Crüger, a. a. O. S. 12.
RGBl. 1873 S. 146, GBl. 1873 S. 5.
F. Thorwart, H. Schulze-Delitzsch's Schriften u. Reden, I. Bd., Berlin 1909, S. 452 ff.
12. Z. V. d. K. 1928 I S. 366.
13. Parisius-Crüger, a. a. O. S. 12. RGBl. 1873, S. 146.

1. 8. 1873 an auch in Bayern Rechtspersönlichkeit nur noch auf der Grundlage der unbeschränkten Solidarhaftung erlangen.[14]

Die Art und Weise, wie das Genossenschaftsgesetz für eine neue Form des Geschäftsbetriebes gewissermaßen durch deren Begründer und noch dazu in großer Hast geschaffen wurde, erklärt es zur Genüge, daß sich bald das Bedürfnis einer Revision geltend machte. Schon 1876 stellte Schulze im Reichstag den Antrag auf Revision des Genossenschaftsgesetzes unter Vorlage einer ausgearbeiteten Novelle. Der Reichstag beschloß die Revision, die sich aber immer weiter hinzögerte.[15]

Zum letzten Male brachte Schulze seinen früheren, jetzt mehrfach abgeänderten Antrag in der Reichstagssession von 1881 ein. Gleichzeitig wurde von dem Abgeordneten v. Mirbach ein Antrag auf Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht und von dem Abgeordneten Ackermann ein Antrag auf Einräumung einer Kommunalaufsicht eingebracht.[15]

Nachdem die Reichsregierung sich aber darauf festgelegt hatte eine Reform des Aktienrechtes der Reform des Genossenschaftsrechtes vorangehen zu lassen, kam das neue Reichsgesetz, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften erst am 1. Mai 1889 zu Stande,[16] nachdem am 18. 7. 1884 das Reichsgesetz, betreffend die Kommanditgesellschaft auf Aktien und die Aktiengesellschaft erlassen worden war.[17]

Das neue Genossenschaftsgesetz wurde in den genossenschaftlichen Kreisen freudig begrüßt, weil es Berechtigung, Bedeutung und Leistungen der deutschen Genossenschaftsbewegung in vollem Maße anerkannte, weil es sich bestrebte, den wirklichen Bedürfnissen der Genossenschaften zu genügen, und eine Fortbildung des bestehenden Genossenschaftsrechtes enthielt.

14. Parisius-Crüger, a. a. O. S. 180.
15. Wygodzinski-Müller, a. a. O. S. 38 ff. H. Crüger, a. a. O. S. 860, Parisius-Crüger, a. a. O. S. 13.
16. Parisius-Crüger, a. a. O., S. 16, RGBl. 1889 S. 55—93.
17. RGBl. 1884 S. 123.

Die wichtigsten Aenderungen des Genossenschaftsrechts durch das Genossenschaftsgesetz vom 1. 5. 1889 mögen hier kurz aufgeführt werden:[18]

a) Die Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht neben den bisher allein zulässigen Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht.

b) Die Einführung der obligatorischen Revision der Genossenschaften und damit die feste Grundlage zur Bildung der Revisionsverbände.

c) Das Verbot der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder.

Weitaus die größte Zahl der Konsumvereine gründete sich in der Folge auf der Grundlage der beschränkten Haftpflicht und die früher auf der Grundlage der unbeschränkten Haftpflicht eingerichteten Vereine stellten sich zum Großteil auf die andere Rechtsform um, so daß nach Aufzeichnungen des statistischen Jahrbuches des Königreichs Bayern im Jahre 1903 von insgesamt 146 Konsumvereinen nur noch 38 Vereine die Rechtsform der unbeschränkten Haftpflicht hatten.[19] Von den bayerischen Vereinen, welche dem Verband süddeutscher Konsumvereine angehörten, waren im Jahre 1903 nur noch die Vereine Windsheim und Pegnitz Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht und der Verein Röthenbach bei Schweinau eine registrierte Genossenschaft nach altem bayerischem Recht geblieben.[20] In der Folgezeit wurden noch einige Gesetzesänderungen erlassen, insbesondere das Reichsgesetz vom 12. August 1896, für die Konsumvereine wichtig, weil darin Strafbestimmungen gegen die Ueberschreitung des Verbotes (§ 8 Abs. 4 Gen. Ges. v. 1. 5. 1889) Waren an Nichtmitglieder zu verkaufen, getroffen wurden.[21] Im Genossenschaftsgesetz vom 28. August 1898 handelte es sich meist um Anpassungsbestimmungen an

18. Parisius-Crüger, a. a. O. S. 18—19.
F. Thorwart, Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden I. Bd., Berlin 1909 S. 446.
19. siehe Anhang Tabelle Nr. 8.
20. Bericht des Verbandes südd. Konsumvereine 1904, Sonderabdruck S. 2.
21. RGBl. 1896 S. 695 ff.

das Bürgerliche Gesetzbuch.[22] Die Kriegsnotgesetze, zu denen zum Teil auch die nach Friedensschluß ergangenen Novellen mitgerechnet werden müssen, brachten keine wesentlichen Neuerungen.[23]

Wichtiger dagegen ist die Novelle vom 1. Juli 1922.[24] In einem neuen Absatz 2 des § 1 des Genossenschaftsgesetzes wurde bestimmt, daß eine Beteiligung an Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Zweck den Genossenschaften gestattet sei. In einem neuen § 78a wurden die Auflösungsbestimmungen verschärft und die Erweiterung des § 93 brachte Erleichterungen bei der Verschmelzung kleinerer Genossenschaften. Nach einem Jahr mußten diese Bestimmungen bereits einer Aenderung und näherer Begriffsbestimmung unterzogen werden, was durch die Novelle vom 12. Mai 1923 geschah.[25]

2. Die Konsumgenossenschaftsbesteuerung.

Wenn wir die Zeit seit dem Entstehen der Konsumvereine bis auf den heutigen Tag, so weit die steuerliche Seite in Betracht kommt, verfolgen, so ergibt sich in Bayern nachstehendes Bild:

Die Besteuerung in Bayern erfolgte zunächst lediglich in Form einer Gewerbebesteuerung nach dem Gewerbesteuergesetz vom 1. Juli 1856.[26] Der einschlägige Artikel 1 lautete: „Zur Entrichtung der Gewerbesteuer ist jedermann verpflichtet, der ein Gewerbe betreibt". Dem Gesetze fehlte aber eine genauere Begriffsbestimmung des Gewerbebetriebes.

Nach dem Grundsatz, daß ein Gewerbe seinem Begriffe nach die Absicht eines Erwerbes voraussetze, wurde von Anfang an von den Konsumvereinen die Ansicht vertreten, daß diejenigen Vereine, welche die Waren nur an ihre Mitglieder abgaben, nicht als Gewerbe betrachtet werden könnten und somit für sie eine

22. H. Crüger, a. a. O. S. 860 ff. RGBl. 1898 S. 810 ff.
23. RGBl. 1911 S. 327, 363, 400.
RGBl. 1916 S. 1363.
RGBl. 1920 S. 1083.
24. RGBl. 1922 S. 567.
25. RGBl. 1923 S. 288.
26. GBl 1855/56 S. 139, W. Voke. Artikel „Gesetz v. 1. Juli 1856, die Gewerbsteuer betr." (C. F. Dallmann, Die Gesetzgebung des Königreichs Bayern seit Maximilian II, Erlangen 1860) S. 57 ff.

Gewerbesteuer nicht in Ansatz zu bringen wäre. Jene Konsumvereine nunmehr, die einen offenen Laden hatten und dabei auch an jedermann verkauften, waren der Anschauung, daß sie nur für den Teil des Umsatzes steuerpflichtig wären, den sie an Nichtmitglieder bewerkstelligten.[27] Anders dagegen war die Ansicht der privaten Händler, wie aus den Akten der Handelskammer München „betr. Besteuerung der Konsumvereine" ersichtlich ist. Darin heißt es: „Was den Standpunkt der Gesetzgebung anbelangt, so ist in Bayern die Steuerfrage lediglich nach dem Gewerbesteuergesetz von 1856 zu beurteilen. Lediglich die Auffassung des Steuerausschusses in erster und die Königl. Regierung in zweiter Instanz entscheidet, ob der Konsumvereinsbetrieb auf Erwerb gerichtet, als Gewerbe anzusehen und deshalb steuerpflichtig sei oder nicht".

Der Standpunkt der Handelskammer war der, daß Besteuerung sofort einzusetzen habe, wenn auch an Nichtmitglieder verkauft würde; denn dann wäre nicht das Sparprinzip maßgebend, sondern der Erwerb.[28]

In der Praxis wurde es meist so gehalten, daß der Teil des Umsatzes versteuert werden mußte, der mit Nichtmitgliedern getätigt wurde, was sich durch folgende Beispiele aus den Konsumvereinsberichten bestätigt: Im April 1868 wurde der Verein Rosenheim seitens des Distriktrentamtes zur Angabe über seine Steuerpflicht aufgefordert. Der Verein weigerte sich, worauf ihn der Steuerausschuß mit einer Steuer von 43 Gulden und dazu noch wegen der nach seiner Ansicht unbegründeten Weigerung mit 10 Gulden Strafe belegte. Gegen diesen Bescheid ergriff der Verein die ihm zustehende Berufung an die Regierung. Aehnlich ging es im Mai 1868 dem Konsumverein Kempten. Dem Vorstand wurde auf dem Rentamt eröffnet, daß der Steuerausschuß auf Besteuerung des Vereins und Ausfüllung der ihm vorliegenden Steuerlisten bestehen müsse. Diesem Antrag unterzog sich der Verein Kempten zwar formell, gab aber gleichzeitig schriftlich und mündlich die Erklärung ab, daß er gegen jede Besteuerung protestiere und in keinem Falle die Steuer bezahlen werde. Bald darauf wurde dann dem Verein

27. „Der Konsumverein", Jahrg. 1868, S. 49.
28. Akten der Handelskammer München, Akt XVIII: Besteuerung der Konsumvereine.

bei einer erneuten Ladung eröffnet, daß er mit 14 Gulden Steuer belastet worden wäre. Dieser Betrag war zwar gering, aber da es sich um eine prinzipielle Frage handelte, die im Interesse sämtlicher Vereine Aufklärung bedurfte, weigerte der Verein die Zahlung und veranlaßte eine Rekursschrift, die bei der Regierung zur Auflage gelangte.[29] Der Verein Rosenheim, der zuerst den Rekurs an die Regierung ergriffen hatte, bekam seine Beschwerde mit dem Bescheid zurück, daß eine Besteuerung nicht in Frage käme, da die Waren nur an Mitglieder verabreicht worden wären. Diese Antwort war nun präjudiziell für alle bayerischen Vereine. Man hat deshalb auch für den Verein Immenstadt im Jahre 1871 die Gewerbesteuer gegen früher herabgesetzt und dabei anerkannt, daß die Steuer nur für den Betrag zu leisten sei, der sich aus dem Verkauf an Nichtmitglieder ergäbe.[30]

In einer Eingabe an das Staatsministerium der Finanzen vom 9. Okt. 1878 wurde daraufhin von der Handelskammer der Standpunkt vertreten, daß der Gesamtumsatz der Konsumvereine versteuert werden sollte, auch wenn sie nur an Mitglieder verkaufen würden; denn es ließe sich nur schwer feststellen in wie weit die abgesetzten Waren von Mitgliedern bezogen worden wären.[31]

Es ergab sich durch die unklare Fassung der maßgebenden Artikel im Gewerbesteuergesetz von 1856 doch allmählich die Notwendigkeit, dasselbe zu revidieren, was durch das Gesetz vom 19. Mai 1881 zum Teil geschah.[32] In Art. 18 des Gesetzes wurde bestimmt: „Der Gewerbesteuer sind nicht zu unterziehen jene Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche auf dem Grundsatz der Selbsthilfe beruhen, die ihrem Zweck entsprechende Tätigkeit nur auf den Kreis der Mitglieder beschränken und nicht die Erzielung eines gewerblichen Gewinnes anstreben". Damit war aber noch keineswegs klar ausgesprochen, daß die Konsumvereine nun steuerfrei sein sollten. Es blieb immer noch Auslegungssache der Steuerausschüsse, ob die Konsumvereine nicht doch auf Erzielung

29. „Der Konsumverein", Jahrg. 1868, S. 49.
30. Z. V. d. K. 1904 I, S. 104.
31. Akten der Handelskammer München a. a. O.
32. GVBl. 1881 S. 495, Otto Lindecke, Aussichten der Konsumvereine und der kleinhändlerischen Interessenverbände, Basel 1904, S. 20.

eines gewerblichen Gewinnes ausgehen würden, da sie zum großen Teil in offenem Laden verkauften.

Nach Ansicht der Handelskammern mußte eine gewerbsmäßige und damit auch steuerpflichtige Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit angenommen werden, wenn sie in einem offenen Laden erfolgte, also auch für die Konsumvereine, wenn sie auch in der Hauptsache an Mitglieder verkauften. Dazu käme noch insbesondere die Tatsache, daß dadurch von den einzelnen Vereinen Ueberschüsse gemacht würden, wobei weiter kein Wert darauf gelegt werden könne, daß diese Ueberschüsse später an die einzelnen Genossen als Gewinne wieder verteilt würden.[33] Es ergab sich deshalb im allgemeinen bezüglich der Durchführung dieses Steuergesetzes keine Einheitlichkeit, sodaß in manchen Gegenden z. B. in der Pfalz von den Konsumvereinen keine Gewerbesteuer erhoben wurde, während anderorts die Vereine Steuer zahlen mußten.[34]

Es ist von Interesse, die Meinung zu hören, die Geh. Rat v. Schanz und Prof. W. Lotz zur Frage der Besteuerung der Konsumvereine vertreten haben. Schanz war der Ansicht, daß die Frage nach der Steuerpflicht der „Dividende" stets zu bejahen sei, daß der Wegfall, respektive die Art der Nichtmitgliederbeteiligung bei der Bemessung nicht von Belang sei.[35] Seine Ausführungen waren kurz folgende: Die Genossenschaften produzieren für ihre Mitglieder ein Einkommen; als solches sei in diesem Falle die durch die Rückvergütung, ja selbst die durch die Warenabgabe direkt zum Selbstkostenpreis erzielte Ausgabenersparnis anzusehen, weil diese eine nicht mehr nur gelegentliche sei. Die Abgabe der Waren sei auch nicht mehr eine einfache Verteilung, sondern sei zu einem Gegenstand produktiver, dauernder und mit Risiko verknüpften Unternehmung gemacht worden. Die Ersparnis sei also eine regelmäßig wiederkehrende, stärke und erhöhe daher das Einkommen der Mitglieder, sei geradezu erarbeitete, da zu ihrer Erzielung ein Aufwand erforderlich sei. „Sobald ein Konsumverein kauft und verkauft, ist die Unternehmung gegeben, welche den

33. Akten der Handelskammer München a. a. O.
34. „Der Konsumverein" Jahrg. 1897 S. 7.
35. Otto Lindecke, Aussichten der Konsumvereine und der kleinhändlerischen Interessenverbände, Basel 1904, S. 46.

Mitgliedern eine regelmäßige Einnahme zu sichern bestimmt ist. Durch die planmäßige Wiederkehr wird es förmlich Erwerb und Erwerb ist steuerpflichtig."[36]

Lotz[37] spricht von der Möglichkeit, daß die Belastung dadurch erfolge, daß bei allgemeiner Einkommen- oder Gewerbesteuer die Genossenschaften nach Maßgabe der physischen Personen besteuert würden. Soweit dies geschehe, könne dieses Vorgehen verteidigt werden mit dem Hinweis, daß bei Verdrängung von Kleinkaufleuten für die dadurch dem Staat entgangenen Steuereinnahmen ein Ersatz geschaffen werden müsse. Allerdings hätte — und hierauf weist Lotz ausdrücklich hin — diese einseitige Besteuerung der Konsumvereine die Notwendigkeit, in gleicher Konsequenz auch in anderen Fällen (d. h. bei den anderen Genossenschaften) vorzugehen. Anders stünde es, wenn verlangt wird, daß die nur an Mitglieder verkaufenden Konsumvereine statt für erzielte Gewinne nach Maßgabe der von ihnen hinausbezahlten Rückvergütungen, der sog. Konsumvereinsdividende, zur Steuer herangezogen würden. Dies würde nicht eine Besteuerung nach dem Erwerb der Genossenschaften bedeuten, sondern lediglich dafür, daß die Konsumvereine auf die Erzielung eines Gewinnes verzichten und daher die Beträge, welche sie ursprünglich auf den Einkaufspreis daraufgeschlagen hatten, aber faktisch nicht verbrauchten, den Mitgliedern in Gestalt einer Dividende zukommen lassen und zwar in Gestalt einer Dividende, welche sich nach dem Maße der getätigten Einkäufe richtet. Hier wäre aber nicht die Genossenschaft besteuert, sondern letzten Endes die Selbsthilfe und die Konsequenz wäre naturgemäß die, daß man jemanden für eine Verrichtung, die er selbst vornimmt, statt von einer anderen Person besorgen zu lassen, besteuert, also dafür, daß er das Geld erspart hat.[38]

Eine Entscheidung über die alte Streitfrage der Konsumvereins-

36. Schanz, Die Besteuerung der Genossenschaften in den deutschen Staaten und in Österreich (Finanzarchiv III, 1886).
Schanz, Zur Frage der Besteuerung der Genossenschaften (Finanzarchiv XV, 1898).
37. W. Lotz, Finanzwissenschaft (Handbuch d. öffentl. Rechts, Einleitungsband, 9. Abtlg., Tübingen 1917) S. 358 ff.
38. W. Lotz, a. a. O. S. 358 ff.

besteuerung brachte das Gewerbesteuergesetz vom 9. Juni 1899.[39] Im Artikel 21 des Gesetzes wurde bestimmt: „Der Gewerbesteuer sind nicht zu unterziehen jene Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche auf dem Grundsatz der Selbsthilfe beruhen, die ihrem Zwecke entsprechende Tätigkeit nur auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken und nicht die Erzielung eines gewerblichen Gewinnes anstreben.

In die durch gegenwärtigen Artikel bestimmte Steuerbefreiung sind **nicht** eingeschlossen:

a) Konsumvereine, mit Ausnahme derjenigen landwirtschaftlichen Konsumvereine, welche ohne Halten eines offenen Ladens die Vermittlung des Bezuges von ihrer Natur nach ausschließlich für den landwirtschaftlichen Betrieb bestimmte Waren besorgen.

b) Vorschuß- und Creditvereine mit ausgedehntem bankähnlichen Betrieb.

Damit war die Steuerpflicht der Konsumvereine eindeutig durch das Gesetz festgelegt. Die Konsumvereine konnten sich nur damit trösten, daß auch die Vorschuß- und Creditvereine schlecht weggekommen waren.

Mit dem 1. Januar 1912 trat dann das auf Grund der bayerischen Finanzreform vom 10. August 1910 neu geordnete Gewerbesteuergesetz in Kraft.[40] Die wichtigste Neuerung war, daß die in der Gewerbesteuer früher gültig gewesene Normalanlage wegfiel.[41] Damit waren die Konsumvereine nicht mehr wie früher dem Wohlwollen der verschiedenen Steuerausschüsse preisgegeben, sondern die Unterlagen für die Besteuerung bildeten nunmehr lediglich ihre eigenen Bilanzen. Dagegen ist ebenso, wie sie schon im Gesetze von 1899 bestanden hatte, die Sonderbehandlung der Konsumvereine innerhalb des großen Begriffes der Genossenschaften stehen ge-

39. GVBl. 1899, Beilage XI zu Nr. 28 S. 275.
K. Weber, Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich
40. GVBl. 1910 S. 535, K. Weber, Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern, München 1913, S. 605 ff.
41. Art. 6 d. Gew. Steuerges. v. 14. 8. 1910
Z. V. d. K. 1912 II S. 120.
Gew. Steuerges. v. 14. 8. 1910 (Sebaldsche Textausgabe, Nürnberg u. Leipzig 1910) S. 16.

blieben, wonach für die meisten Genossenschaften ohne Gewinnabsicht Gewerbesteuerfreiheit galt.[42] Der neu eingesetzte Absatz III des Artikel 6, wonach die Verbreitung eines Gewerbes durch Angliederung von Filialen und Niederlagen einen 5 %igen Zuschlag zur Betriebskapitalanlage erfahren sollte, nahm ausdrücklich die Konsumvereine von dieser Bestimmung aus.[43]

Neben dem neuen Gewerbesteuergesetz kam zum gleichen Zeitpunkt das bayerische Einkommensteuergesetz vom 14. August 1910 zu Stande, das nach Art. 1 Abs .4 auch die Konsumvereine, allerdings ohne jegliche Sonderbehandlung, mit einer Steuer belastete.[44]

Am Ende des Krieges war der Rechtszustand der, daß die Konsumvereine Einkommen- und Gewerbesteuer zu entrichten hatten, ganz gleichgültig, ob sie ihren Geschäftsverkehr auf den Mitgliederkreis beschränkten oder nicht.[45]

Erst die nachrevolutionäre Gesetzgebung, welche die Steuergesetzgebung in der Hauptsache dem Reiche übertrug, ist zum Ausgangspunkt der 60er und 70er Jahre zurückgekehrt, indem sie der rechtsbedeutsamen Tatsache, daß die Konsumvereine keinen Gewinn erzielen, Rechnung trug und demnach im Körperschaftssteuergesetz vom 20. März 1920 in § 4 Abs. 2 bestimmte: „Bei den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften beschränkt sich die Steuerpflicht auf die Einkünfte aus Grundbesitz, Kapitalvermögen und Gewerbebetrieb. Ein Gewerbebetrieb im Sinne dieser Vorschrift liegt nicht vor bei den Genossenschaften, wenn der Geschäftsbetrieb sich auf den Kreis der Mitglieder beschränkt".[46] Der Sinn des Gesetzes war also der, daß ein Gewerbebetrieb bei denjenigen Genossenschaften, nicht angenommen werden soll, deren Geschäftsbetrieb sich auf die Mitglieder beschränkt.

Die bayerische Gewerbesteuer, hat aber auch nach dem Kriege — abgesehen von den kleinen Aenderungen in den Jahren 1921,

42. Art. 3, Abs. II Gew. Steuergesetz v. 14. 8. 1910
W. Lotz, a. a. O. S. 338.
13. Gew. Steuerges. v. 14. 8. 1910 (Sebald'sche Textausgabe, Nürnberg u. Leipzig 1910) S. 7, 18.
44. GVBl. 1910 S. 493.
45. Z. V. d. K. 1926 I S. 43—56.
46. RGBl. 1920 S. 393.

1923 und 1926 — die Steuerpflicht der Konsumvereine beibehalten.[47]

Die Steuerpolitik der Konsumvereine geht deshalb dahin, das Gewerbesteuerrecht des Landes dem im Reichskörperschaftssteuergesetz aufgestellten Grundsatz anzulehnen, was sie durch das vorgesehene Steuervereinheitlichungsgesetz, das auch ein Gewerbesteuerrahmengesetz vorsieht, zu erreichen hoffen.[48]

47. Gew. Steuergesetz v. 27. 7. 21 (GVBl. S. 413),
Gew. Steuergesetz v. 18. 7. 23 (GVBl. S. 238),
Gew. Steuergesetz v. 9. 7. 26 (GVBl. S. 375).
48. Z. V. d. K. 1928 I S. 478 ff. Z. V. d. K. 1929 I S. 171 ff.

Anhang.

Tabelle I.

Zahl und jährliche Zunahme bezw. Abnahme der Mitglieder der Konsumvereine des Verbandes bayer. Konsumvereine von 1911—1928.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Zunahme	in %	Abnahme	Zahl der Vereine
1	2	3	4	5	6
			%		
1911	93.455	—	—	—	97
1912	106.994	13.539	12.65	—	96
1913	121.438	14.444	13.51	—	96
1914	129.095	7.657	6.23	—	91
1915	137.378	8.283	—	—	95
1916	149.148	11.770	17.0	—	98
1917	160.605	11.457	7.6	—	102
1918	168.690	8.085	5.0	—	108
1919	190.191	21.501	12.75	—	117
1920	230.913	40.722	21.4	—	128
1921	236.263	5.350	—	—	120
1922	254.386	18.123	13	—	117
1923	260.679	6.293	—	—	116
1924	264.433	3.754	—	—	98
1925	247.444	—	—	16.989	91
1926	223.285	—	—	24.159	83
1927	203.021	—	—	20.264	83
1928	190.859	—	—	12.162	83

Zusammenstellung aus den Jahresberichten des Verbandes bayerischer Konsumvereine von 1911—1928.

Tabelle Ia.

Zahl und jährliche Zunahme bezw. Abnahme der Mitglieder der Konsumvereine des Bezirksverbandes Bayern im Reichsverband deutscher Konsumvereine von 1923—1927.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Zunahme	Abnahme	Zahl der Vereine	Zahl der berichtenden Vereine
1	2	3	4	5	6
1923	76.666	—	—	57	39
1924	49.082	—	17.584	45	30
1925	41.392	—	7.290	31	19
1926	41.628	236	—	25	20
1927	39.406	—	2222	—	23

Zusammenstellung aus den Jahrbüchern des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine

Jahrg. 1921—1925 S. 196, 224, 758.

Jahrg. 1926—1927 S. 560, 135.

Tabelle II.

Die Berufszugehörigkeit der Mitglieder der bayerischen Vereine im Verband süddeutscher Konsumvereine von der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1903 bis zur Gründung des Verbandes bayerischer Konsumvereine 1910.

Jahr und % der Gesamtsumme	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständ. Landwirte	Angehörige der freien Berufe (Beamte)	Geg. Gehalt od. Lohn besch. Pers. in gewerbl. Betrieben	Geg. Gehalt od. Lohn besch. Pers. in landw. Betrieben	Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers)	Gesamtsumme
1	2	3	4	5	6	7	8
1903	843	173	701	13.143	117	142	15.119
%	5,6	1,2	4,6	86.9	0,8	0,9	—
1904	1.183	198	1.666	18.803	262	1.488	23.600
%	5,0	0,8	7,1	79,7	1,1	6,3	—
1905	1.600	293	1.639	22.313	228	949	27.022
%	5,9	1,1	6,1	82,6	0,8	3,5	—
1906	2.284	762	2.387	40.467	368	3.540	49.808
%	4,6	1,5	4,8	81,2	0,8	7,1	—
1907	2.875	621	3.408	42.899	343	1.129	51.275
%	5,6	1,2	6,6	83,7	0,7	2,2	—
1908	3.577	874	3.888	51.557	544	1.484	61.924
%	5,8	1,4	6,3	83,2	0,9	2,4	—
1909	3.737	998	3.640	58.464	749	1.764	69.352
%	5,4	1,4	5,3	84,3	1,1	2,5	—
1910	4.495	1.310	4.272	70.158	940	2.432	83.527
%	5,3	1,57	5,11	83,98	1,13	2,91	—

Zusammenstellung aus den Jahrbüchern des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Tabelle III.

Die Berufszugehörigkeit der Mitglieder der Konsumvereine des Verbandes bayerischer Konsumvereine von 1911—1928.

Jahr und % der Gesamtsumme	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständ. Landwirte	Angehörige der freien Berufe (Beamte)	Geg. Lohn od. Gehalt beschäft. Personen in gewerblich. Betrieben	Geg. Lohn od. Gehalt beschäft. Personen in landwirtsch. Betrieben	Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers)	Gesamtsumme
1	2	3	4	5	6	7	8
1911	5.314	1.768	4.950	76.770	1.126	3.527	93.455
%	5,69	1,89	5,30	82,15	1,20	3,77	—
1912	5.811	2.089	6.604	86.448	1.555	4,487	106.994
%	5,43	1,95	6,17	80,80	1,45	4,20	—
1913	6.928	2.445	7.497	97.140	1.565	5,863	121.438
%	5,71	2,01	6,17	79,99	1,29	4,83	—
1914	7,637	2.706	7.908	101.952	1.810	7.082	129.095
%	5,92	2,10	6,12	78,97	1,40	5,49	—
1915	8.140	3.171	8.544	107.415	2.079	8.029	137.378
%	5,93	2,31	6,22	78,19	1,51	5,84	—
1916	9.258	3.597	9.706	114.971	2.557	9,059	149.148
%	6,21	2,41	6,51	77,09	1,71	6,07	—
1917	10.874	4.671	11.216	119.514	3.249	10.651	160.605
%	6,77	2,91	7,26	72,42	2,02	6,63	—
1918	11.005	4.893	15.081	123.813	3.400	10.498	168.690
%	6,52	2,90	8,94	73,40	2,02	6,22	—
1919	12.280	6.495	16.521	138.818	3.235	12.842	190.191
%	6,46	3,41	8,69	72,99	1,70	6,75	—
1920	16.194	4,84	23.088	159.636	4.941	15.870	230.919
%	7,01	11.184	10,00	69,14	2,14	6,87	—
1921	17.056	10.682	21.464	153.536	4.515	27.010	236.263
%	—	—	—	—	—	—	—
1922	18.636	11.745	22.658	160.480	7.016	34.143	254.686
%	—	—	—	—	—	—	—
1923	18.410	12.435	25.098	171.709	6.297	17.192	251.141
%	—	—	—	—	—	—	—
1924	20.800	13.684	24.456	180.037	4.868	19.817	263.662
%	7,89	5,19	9,27	68,28	1,85	7,52	—
1925	17.822	10.981	23.078	171.333	4.091	20.139	247.444
%	7,20	4,44	9,33	69,24	1,65	8,14	—
1926	15.271	9.445	20.256	157.086	3.296	17.931	223.285
%	6,84	4,23	9,07	70,35	1,48	8,03	—
1927	12.956	8,689	17.321	144.293	3.510	16.252	203.021
%	6,38	4,28	8,53	71,07	1,73	8,01	—
1928	10.753	8,085	16.030	138.200	1.857	15.934	190.859
%	5,6	4.2	8,4	72,4	1,0	8,4	—

Zusammenstellung aus den Jahresberichten des Verbandes bayerischer Konsumvereine und aus den Jahrbüchern des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von
1914 Band I S. 485
1927 Band I S. 587
1928 Band I S. 861

Tabelle IV.

Zahl der Vereine, Zahl der Mitglieder, Umsatz und Durchschnittsumsatz im Eigen- sowie Lieferantengeschäft der Konsumvereine des Verbandes bayerischer Konsumvereine von 1911—1928.

Jahr	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Umsatz im eigenen Geschäft	Durchschnittsumsatz pro Mitglied	Umsatz im Lieferantengeschäft	Durchschnittsumsatz pro Mitglied
1	2	3	4	5	6	7
1911	96	93.455	21.562.443	231	3.988.491	43
1912	96	106.994	25.676.847	240	4.171.698	39
1913	96	121.438	29.023.541	239	4.982.864	41
1914	95	129.095	30.307.794	235	5.449.208	42
1915	95	137.378	29.963.505	218	3.924.487	29
1916	98	149.148	36.139.881	242	2.548.493	17
1917	102	160.605	41.996.163	261	1.531.071	10
1918	107	168.690	51.198.265	304	834.125	5
1919	117	190.191	86.474.229	455	874.359	4.50
1920	128	230.913	230.339.829	1.000	3.012.523	13
1921	119	236.263	375.071.456	3.939	3.023.528	13
1922	118	254.686	1.003.371.685	1.588	6.173.374	24
1923	116	251.141	Keine Zahlenangaben möglich wegen Inflation			
1924	98	263.662	23.365.114	89	40.750	0,15
1925	91	247.444	38.015.384	154	52.442	0,21
1926	82	223.285	45.177.007	202	23.330	0,10
1927	82	203.021	52.774.152	260	121.007	0,60
1928	83	190.859	61.223.392	320	185.440	0,97

Zusammenstellung aus den Jahresberichten des Verbandes bayer. Kons. Vereine und aus den Jahrbüchern des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine
1914 Band I. S. 410
1919 „ I. S. 518
1928 „ I. S. 778.

Tabelle V.

Die Entwicklung des konsumgenossenschaftlichen Großeinkaufes der Vereine des Verbandes bayerischer Konsumvereine von 1911—1928.

Jahr	Umsatz bei der Großeinkaufsges. deutscher Konsum-Vereine	in Prozenten des Umsatzes im Eigengeschäft
1	2	3
	ℳ	%
1911	7.205.950	33,4
1912	9.889.043	38,5
1913	11.541.990	39,8
1914	12.613.573	41,6
1915	12.674.287	42,3
1916	11.207.399	31,0
1917	8.445.339	20,1
1918	8.376.485	—
1919	4.907.691	11,0
1920	51.088.084	—
1921	173.177.409	—
1922	395.739.209	—
1923	—	—
1924	4.171.628	17,8
1925	14.672.570	38,6
1926	19.670.979	43,5
1927	24.250.176	46,0
1928	28.001.747	45,7

Zusammenstellung aus den Jahresberichten des Verbandes bayerischer Konsumvereine von 1911—1928; vergleiche ferner die statist. Tabellen der Jahrbücher des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine
Jahrg. 1918 Band I. S. 499.
Jahrg. 1928 Band I. S. 798.

Tabelle VI.

Die Entwicklung der Eigenproduktion der Konsumvereine des Verbandes bayerischer Konsumvereine von 1911—1928.

Jahr	Zahl d. Vereine mit Eigenproduktion	Verkaufserlös aus selbstproduzierten Waren	Eigenprod. in % des Umsatzes im Eigengeschäft	Eigenprod. im Durchschnitt pro Mitglied
1	2	3	4	5
1911	13	3.555.517	16,5	38
1912	13	4.099.937	16,0	38
1913	16	5.340.269	18,4	44
1914	16	5.728.492	18,9	44
1915	20	7.032.114	23,5	51
1916	22	6.732.440	18,6	45
1917	22	8.191.129	20,4	51
1918	22	7.533.455	14,7	45
1919	23	5.831.256	13,1	31
1920	25	2.775.574	8,7	—
1921	26		infolge der Inflation	
1922	29		keine richtige Zahlenangabe	
1923	28		möglich	
1924	28	5.281.186	22,6	20
1925	27	7.498.555	19,7	38
1926	29	8.537.017	18,9	38
1927	28	10.879.149	20,6	54
1928	27	12.346.424	20,1	64

Zusammenstellung aus den Jahresberichten des Verbandes bayerischer Konsumvereine von 1911—1928; vergleiche auch die statist. Tabellen der Jahrbücher des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine Jahrg. 1915 Band I. S. 507
„ 1919 „ I. „ 539
„ 1920 „ I. „ 806

Tabelle VIIa.

Vergleichende Zahlen über die Geschäftsergebnisse der Konsumvereine des Bezirksverbandes Bayern im Reichsverband deutscher Konsumvereine von 1924—1927.*

Jahr	Zahl der berichtenden Vereine	Zahl der Mitglieder	Gesamtumsatz	Geschäftsguthaben	Reserven	Spargelder der Mitglieder	Summe der Rückvergütungen
1	2	3	4	5	6	7	8
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1924	30	49.082	4.920.099	204.729	111.178	122.950	108.217
1925	19	41.392	5.319.029	272.736	106.402	220.348	149.186
1926	20	41.628	5.862.494	358.204	107.835	392.650	227.949
1927	23	39.406	6.953.784	358.204	147.902	490.400	268.101

* Zusammenstellung aus den Jahrbüchern des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine Jahrg. 1921—1925 S. 224, 858/71 und Jahrg. 1926—1927 S. 135, 560/77.

Tabelle VIIb.

Vergleichende Zahlen aus den Bilanzen der Konsumvereine des Bezirksverbandes Bayern im Reichsverband deutscher Konsumvereine von 1925 und 1927.

Aktiva.

Jahr	Kassenbestand	Warenbestand	zinsbar angel. Kapital (Bank u. Postscheckguthab.)	Forderungen an Mitglieder	Beteiligungen	Imobilien	Inventar und Maschinen	Fuhrpark	Andere Aktion	Verluste	Summen der Aktion
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1925	34.346	987.919	20.140	18.419	17.763	587.628	47.614	50.880	498.188	—	2.279.097
1927	54.575	1.004.119	61.627	15.570	39.070	876.997	172.826	29.303	56.013	40.985	2.334.88

Zusammenstellung aus den Jahrbüchern des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine
Jahrg. 1921—1925 S. 858/71
Jahrg. 1926—1927 S. 566/77

Tabelle VIIc

Vergleichende Zahlen aus den Bilanzen der Konsumvereine des Bezirksverbandes Bayern im Reichsverband deutscher Konsumvereine von 1925 und 1927.

Passiva.

Jahr	Geschäftsguthaben aufgewertet	Geschäftsguthaben neu aufgewertet	Reserven	Lieferantenschulden	Bank- und Akzeptschulden	noch zu zahlende Unkosten u Steuern	Rückvergütungen einschl. festen Rabatt	Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	Kautionen der Angestellten	Darlehensschulden	Hypothekenschulden	Hausanteile	Spareinlagen der Mitglieder	andere Passiva	Reinerübrigungen	Summen der Passiva
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1927	177.450	95.286	106.402	442.910	412.108	30.237	149.186	902	10.958	13.573	134.337	25.497	220.348	117.750	17.172	1.946.116
1925	181.710	243.659	147.902	319.626	154.672	20.202	268.101	9.301	20.648	5.603	382.655	12.429	490.400	54.119	23.855	2.334.882

Zusammenstellung aus den Jahrbüchern des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine
Jahrg. 1921—1925 S. 858/71
Jahrg. 1926—1927 S. 566/77

Tabelle VIId.

Geschäftslasten der Konsumvereine des Bezirksverbandes Bayern im Reichsverband deutscher Konsumvereine von 1925 und 1927.

Jahr	Mieten	Spesen u. Zinsen	Gehälter u. Löhne	gezahlte Steuern	Abschreibg. auf Immobilien	Abschreibg. auf Inventar	sonstige Geschäftslasten	Abschreibg. auf Maschin. u. Fuhrpark	Gesamtsummen der Geschäftslast.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1925	96.424	99.826	495.294	101.018	18.495	17.738	290.115	—	1.118.910
1927	150.159	34.272	625.721	55.341	17.745	20.643	494.352	14.392	1.412.720

Zusammenstellung aus den Jahrbüchern des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine
Jahrg. 1921—1925 S. 858/71
Jahrg. 1926—1927 S. 566/77

Tabelle VIII.

Die eingetragenen Konsumgenossenschaften in Bayern (1902—1927).*

Jahr	Kons. Genossensch. mit unbeschränkter Haftpflicht		Kons. Genossensch. mit beschränkter Haftpflicht.		Insgesamt	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Mitglieder	Vereine	Mitglieder	Vereine	Mitglieder
1	2	3	4	5	6	7
1902	38	4.579	90	33.723	128	38.302
1903	38	4.062	108	43.294	146	47.356
1904	34	3.438	120	50.509	154	53.947
1905	30	3.002	132	59.057	162	62.059
1906	27	2.768	145	67.403	172	70.171
1907	27	2.806	151	80.626	178	83.432
1909	27	2.897	169	101.644	196	104.541
1910	26	2.909	185	115.938	211	118.847
1911	25	2.695	187	128.467	212	132.162
1912	23	2.682	192	148.569	215	151.251
1913	22	2.085	193	165.984	215	168.069
1914	21	2.101	194	179.352	215	181.453
1915	21	2.131	189	190.460	210	192.591
1916	19	1.781	202	213.745	221	215.526
1917	19	1.798	271	228.829	222	230.627
1920	15	1.500	272	338.743	286	340.243
1921	13	1.228	267	352.022	285	353.250
1922	13	1.104	261	389.169	280	390.273
1923	10	990	249	417.371	271	422.591
1924	9	933	226	421.658	258	418.361
1925	6	662	189	400.949	232	401.611
1926	6	581	203	334.897	195	335.478
1927	5	526	174	305.531	179	306.057

* Zusammenstellung aus den stat. Jahrbüchern Bayerns.

Tabelle IX.

Verteilung der bayer. Konsumvereine auf die einzelnen Regierungsbezirke.* (1903—1927).

Jahr	Zahl der Vereine in							
	Oberbayern	Niederbayern	Pfalz	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1903	7	1	37	7	67	14	4	9
1905	12	1	39	12	73	14	4	7
1907	13	—	39	16	79	17	7	8
1910	21	3	38	15	88	29	8	10
1912	20	5	37	16	92	26	9	11
1913	19	5	36	18	93	25	9	11
1917	18	6	35	18	91	25	12	13
1923	20	12	29	29	88	34	29	30
1925	22	9	27	18	82	30	23	21
1927	18	4	22	15	72	23	11	14

* Zusammenstellg. aus den stat. Jahrbüchern Bayerns.

Die Geschäftsergebnisse der Konsumgenossenschaften des Verb

Vergleichende Zahlen aus den Bilanzen des Verbandes b

Aktiva.

Jahr	Kassenbestand	Warenbestand	Zinsbar angel. Kapital (Bank- u. Postscheckguthaben)	Inventar	Grundbesitz	Aussenstände	Vorschuß auf Rabatt	Kautionen	Geschäftsguthaben	Reservefonds
1	2	3	4	5	6	7	8	9	1	2
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1911	246.700	2.851.630	2.428.729	851.145	4.161.743	108.318	33.184	101.628	1.439.134	578.04
1912	334.312	3.388.751	2.984.400	921.509	4.876.614	108.945	41.167	103.015	1.712.745	712.79
1913	352.417	3.652.691	3.256.391	1.128.101	5.846.813	144.082	43.325	125.675	2.008.597	858.16
1914	294.254	3.816.936	4.109.980	1.115.178	6.005.447	153.610	55.428	129.028	2.256.293	992.43
1915	323.877	5.119.954	3.382.755	896.408	6.088.750	199.511	54.276	133.520	2.458.669	1.154.29
1916	361.169	4.025.221	6.236.335	3.577.488	6.185.913	515.923	61.479	137.417	2.660.308	1.315.72
1917	425.018	5.088.665	8.440.704	810.793	6.431.356	221.117	84.399	130.623	2.895.114	1.611.48
1918	550.144	6.651.294	14.378.813	583.051	6.739.811	256.509	46.334	164.462	3.259.530	1.890.41
1919	616.820	10.667.492	26.673.216	336.989	7.108.093	217.837	30.750	161.932	4.417.575	2.192.19
1920	1.684.774	53.094.842	17.175.474	475.566	10.457.138	615.716	97.541	149.759	7.266.046	2.868.16
1921	1.588.776	67.676.572	33.903.518	1.632.412	13.510.359	1.075.526	3.108.025	327.808	12.999.674	3.740.27
1922	8.853.227	191.195.605	43.660.152	3.869.946	17.094.904	3.867.768	15.464.432	630.789	30.237.363	6.987.75
1924	110.928	4.310.998	1.265.282	313.603	6.348.185	38.337	87.015	6.307	966.186	313.54
1925	140.470	6.344.028	1.933.240	159.276	6.583.267	85.537	396.354	13.106	1.458.072	539.45
1926	213.534	6.663.821	3.828.875	724.568	6.913.314	108.270	595.797	2.119	2.009.085	712.49
1927	260.589	6.361.167	7.868.052	933.073	7.744.897	188.613	139.568	2.530	2.595.398	988.08
1928	429.816	6.842.203	10.873.884	1.380.412	10.311.309	225.759	213.028	18.360	3.061.572	1.836.00

* Zusammenstellung aus den Jahresberichten des Verbandes bayer. Konsumvereine von 1911—1928.

Die Geschäftserträgnisse und die Geschäftslasten nebst Reinüberschuß der Konsumvereine des Verbandes bayer. Konsumvereine von

Jahr	Geschäftserträgnisse: Vortrag aus dem Vorjahr	Geschäftserträgnisse: Bruttoüberschuß aus dem eigenen Geschäft und Abzug des festen Rabatts	Geschäftserträgnisse: Überschuß aus dem Lieferantengeschäft u. Abzug d. festen Rabatts	Geschäftserträgnisse: Erträgnisse aus anderen Quellen	Geschäftslasten: Gesamtsumme des Brutto-Ertrages	Geschäftslasten: Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Geschäftslasten: Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter u. s. w.	Geschäftslasten: Steuern aller Art	Geschäftslasten: Abschreibungen	Geschäftslasten: Außergewöhnliche Verluste
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1911	10.388	4.121.802	65.530	2 5.655	4.413.375	140.662	2.115.450	213.627	291.438	1.379
1912	17.472	4.602.737	72.798	2 3.348	4.956.355	173.489	2.427.201	227.668	284.785	3.022
1913	16.147	5.014.947	61.325	3 5.935	5.418.354	202..311	2.780.851	256.134	301.807	7.323
1914	14.673	4.668.877	65.282	27 6.091	5.124.923	233.545	2.997.797	268.539	364.474	6.519
1915	30.175	4.587.557	52.820	399.954	5.070.506	260.360	2.968.487	227.805	348.087	13.416
1916	31.863	5.042.918	37.427	382.340	5.494.548	290.899	3.243.981	222.444	346.671	35.091
1917	21.296	5.793.978	15.899	451.639	6.282.812	339.879	3.939.912	255.695	501.497	22.810
1918	28.279	6.808.506	16.637	846.512	7.699.934	406.837	4.986.710	311.199	527.386	41.715
1919	36.317	10.893.066	35.975	1.301.815	12.267.173	658.205	8.029.652	717.188	665.431	21.594
1920	134.630	25.936.529	29.443	1.958.990	28.059.592	754.038	21.981.259	1.362.328	896.179	426.153
1921	—	42.282.476	—	1.632.790	43.915.266	—	35.739.111	4.217.232	1.078.761	66.989
1922	—	121.743.003	—	3.372.096	125.115.099	—	84.383.976	16.284.356	4.979.838	121.191
1925	—	7.507.581	—	384.408	7.891.989	—	6.243.315	1.074.441	276.406	16.559
1926	—	8.179.640	—	493.743	8.673.383	—	7.057.785	942.318	383.459	58.974
1927	—	9.138.693	—	610.513	9.749.206	—	8.068.966	714.561	553.516	57.437
1928	—	9.953.596	—	668.049	10.621.645	—	8.464.120	811.455	774.927	55.219

...des bayerischer Konsumvereine von 1911–1928.*

...r. Konsumvereine von 1911–1928.

Passiva.

Diverse-fonds (Hausbau)	Anlehen u. Spareinlagen	Hypotheken	Hausanteile	Waren-schulden	rückständige Unkosten u. Steuern	Kautionen	Rabattspar-guthaben	Bankschulden
3	4	5	6	7	8	9	10	11
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
297.274	3.710.950	2.060.291	196.741	331.288	46.637	134.900	343.062	—
397.936	4.492.542	2.432.521	216.984	272.822	57.484	145.531	477.163	—
358.176	5.006. 919	2.923.296	202.966	321.387	156.793	118.300	724.964	—
378.692	5.395.181	2.975.749	211.857	415.075	168.576	130.685	1.501.272	—
434.134	5.278.760	3.107.564	163.082	651.958	183.748	84.055	1.440.433	—
680.310	6.262.869	3.296.449	219.043	601.512	161.659	178.868	1.572.049	—
1.007.706	8.314.960	3.198.503	201.848	828.550	202.469	220.197	1.701.079	—
981.503	14.761.563	3.363.697	339.643	743.369	208.913	212.596	1.929.046	—
1.130.579	25.559.172	3.364.928	379.273	2.737.066	534.590	502.630	3.258.598	—
1.622.970	40.065.906	5.097.740	592.545	12.857.316	339.794	3.339.794	8.258.294	—
2.724.753	58.934.393	8.910.624	585.065	12.181.786	398.661	6.037.215	14.016.643	1.425.814
8.147.522	92.222.027	10.303.352	1.705.703	55.032.242	471.505	13.710.434	37.138.080	9.335.102
451.788	4.871.765	1.379.348	83.558	2.837.788	72.832	140.644	667.221	400.744
368.694	6.535.859	1.677.552	105.025	2.598.925	192.708	89.341	1.509.329	528.566
436.331	9.125.698	1.679.754	50.521	2.388.213	138.718	82.202	1.924.420	272.014
554.042	12.377.065	1.758.056	79.783	2.175.487	160.348	102.208	2.213.917	139.374
991.667	16.373.465	1.659.584	59.043	2.512,763	282.766	107,893	2.803.390	90,004

...11–1928.

Reinüberschuß

Gesamt-umme der Geschäfts-lasten	13
12	13
Mk.	Mk.
2.768.556	1.644.819
3.116.165	1.840.190
3.548.426	1.869.928
3.870.874	1.254.049
3.818.155	1.252.351
4.139.086	1.355.462
5.059.793	1.223.019
6.273.848	1.426.086
0.092.070	2.175.103
5.419.957	2.639.635
1.102.093	2.813.173
5.769.361	19.345.738
7.610.721	354.388
8.442.536	311.358
.394.480	467.056
0.105.721	524.462

Die Verteilung der Überschüsse der Konsumvereine des Verbandes bayer. Konsumvereine von 1911–1928.

Jahr	Rückvergütung auf Geschäftsgut-haben der Mit-glieder (Kapitaldividende)	Rückvergütung auf Warenbezug der Mitglieder ausschließl. festen u. Lieferantenrabatt	Dem Reserve-fonds über-wiesen	Zu Volksbildg., gemeinnützigen u. wohltätigen Zwecken über-wiesen	Zu sonstigen Zwecken (Haus-bau-, Prod. Fonds u. s. w.) überwiesen	Vortrag auf neue Rechnung	Gesammtsumme der verteilten Überschüsse	Verteilte Überschüsse pro Mitglied
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1911	31.279	1.392.630	101.436	43.483	61.965	14.026	1.644.819	17,60
1912	38.594	1.603.230	102.776	49.244	31.115	15.231	1.840.190	17,20
1913	55.076	1.624.842	109.965	34.926	38.253	6.866	1.869.928	15,35
1914	53.004	946.084	120.240	72.564	40.041	22.116	1.254.049	9,70
1915	69.363	862.772	134.012	79.143	72.043	35.013	1.252.351	9,12
1916	64.101	894.817	171.594	101.216	108.369	15.365	1.355.462	9,09
1917	35.365	902.933	187.761	41.624	38.224	17.112	1.113.019	7,55
1918	45.430	928.652	242.785	120.162	69.282	19.775	1.426.086	8,46
1919	66.363	1.437.452	346.322	154.335	131.059	38.972	2.175.103	11,40
1920	216.340	1.558.462	595.466	227.628	269.102	131.806	3.025.804	13,30
1921	186.399	1.745.020	632.630	393.500	99.112	50.350	3.107.011	13,15
1922	408.292	5.223.725	5.595.323	6.647.269	1.129.649	351.534	19.345.738	75,90
1924	5.535	15.619	120.289	32.055	30.997	10.568	215.063	0,82
1925	10.823	79.134	125.035	53.450	57.376	28.570	354.388	1,43
1926	17.886	75.248	125.958	18.805	44.600	28.861	311.258	1,44
1927	17.285	91.817	207.503	19.549	113.136	17.766	467.056	2,30
1928	26.752	128.673	226.744	24.928	102.711	14.654	524.462	2,75

Literaturverzeichnis.

1. Darstellungen.

Ackermann, F.: Kurzer Führer durch das deutsche Genossenschaftswesen. 2. Aufl., Berlin 1913.

Bittel, K.: Eduard Pfeiffer und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung. (Schriften d. Vereins für Sozialpolitik über Konsumvereinswesen Bd. 151); Monographien aus dem deutschen Konsumvereinswesen, I. Teil, München 1915.

Cassau, Theod. O.: Die Konsumvereinsbewegung in Deutschland. Leipzig 1924.

Cramer, Dr.: Kleinhandel und Konsumverein, bes. in Württemberg. Reutlingen 1912.

Crüger, Hans: Grundriß d. deutschen Genossenschaftswesens. 2. Aufl., Leipzig 1922.

— Der heutige Stand des deutschen Genossenschaftswesens. Berlin 1898.

— Die Genossenschaften. Berlin 1921.

— Das Reichsgesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Kommentar zur umgearbeiteten Auflage. Berlin 1911.

— Artikel „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" (Handwörterb. d. Staatsw. 4. Aufl. Bd. 3, Jena 1923).

Deumer, Robert: Das deutsche Genossenschaftswesen. Berlin 1919.

— Das Recht der eingetragenen Genossenschaften. München-Leipzig 1912.

— Gemeinnützige Wirtschaftsformen. Eßlingen 1915.

— Das Reichsgesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. 5. 89 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. 5. 98. München 1920.

Dumm: Das Recht der eingetragenen Genossenschaften. München-Leipzig 1912.

— Das deutsche Genossenschaftswesen. Berlin 1919.

Elm, A. v.: Die Genossenschaftsbewegung. Berlin 1901.

— Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften. Hamburg 1907.

Etzel, Leo: Der Reichsverband deutscher Konsumvereine u. die Konsumvereinsbewegung. Jena 1921.

Feuerstein, Frz.: Die Geschichte des Spar -und Konsumvereins Stuttgart 1864—1914, eine Denkschrift zu seinem 50 jährigen Bestehen. Stuttgart 1914.

Fink, Dr. Richard: Das Schulze-Delitzsche Genossenschaftswesen. Jena 1909.

Göhre, Paul: Die deutschen Arbeiterkonsumvereine. Berlin 1910.

Graminger, Mart.: Zur Frage der Genossenschaftsbesteuerung. Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. Tübingen 1916/17, 72. Jahrg.

Grünfeld, Prof. Dr. Ernst: Handbuch des Genossenschaftswesens. Halberstadt 1928.

Haln, v.: Die materielle Uebereinstimmung der römischen und germanischen Rechtsprinzipien. Jena 1856.

Hautschke, H.: Geschichte der redlichen Pioniere von Rochdale von G. J. Holyaske ins Deutsche übersetzt.

Hiekmann, J.: Artikel: „Die Genossenschaft als Wirtschaftsform" (Wirtschaftsdienst, H. 6, 1927.)

Hildebrand, H.: 50 Jahre Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg u. der angrenzenden Provinzen und Staaten. (1864—1914).

— Die Finanzierung eingetragener Genossenschaften. Berlin-Leipzig 1921.

— Die ökonomischen Wesensmerkmale der freien Genossenschaften. Schmollers Jahrbuch, Jahrg. 43.

Hirsch, Julius: Der moderne Handel, seine Organisation und Form in der staatl. Binnenhandelspolitik. Tübingen 1915.

Jacob, Eduard: Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften. Berlin 1913.

Jantzen: Die Geschichte der Sondersteuer auf Kleinhandelsgroßbetriebe in Sachsen 1910. Münchener Dissertation.

Kaufmann, Heinr.: Ein konsumgenossenschaftlicher Blick in die Zukunft. Hamburg 1921.

— Geschichte des konsumgenossenschaftlichen Großeinkaufs in Deutschland. Hamburg 1904.
— Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes u. die Kapitalkraft der Konsumvereine. Hamburg 1909.
— Die Stellung der Sozialdemokratie zur Konsumgenossenschaftsbewegung. Hamburg 1911.
Lampe, A.: Artikel: „Einzelhandel" (Handwörterb. der Staatswiss., 4. Aufl. Bd. 3, Jena 1923).
Lindecke, Otto: Aussichten der Konsumvereine und der kleinhändlerischen Interessenverbände. Basel 1904.
Lotz, W.: Finanzwissenschaft. (Handbuch d. öffentl. Rechts, Einleitungsband, 9. Abtlg., Tübingen 1917).
Meyer, E. H.: Steuerrecht und Genossenschaftswesen. Berlin-Leipzig 1920.
Müller, Dr. Aug.: Das deutsche Genossenschaftswesen. Berlin 1922.
— Konsumgenossenschaftsbrevier. Hamburg 1911.
— Weltkrieg und Konsumgenossenschaften. Hamburg 1911.
Müller, Dr. Hans: Die Klassenkampftheorie u. das Neutralitätsprinzip d. Konsumgenossenschaftsbewegung. Basel 1907.
— Wesen, Nutzen und Grundsätze des Konsumvereins. Basel 1908.
Parisius-Crüger: Das Reichsgesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. 8. Aufl. Berlin 1915. 19. Aufl. Berlin-Leipzig 1928.
Pfeiffer, Eduard: Was ist der Arbeiterstand in der heutigen Gesellschaft? Und was kann er werden? Leipzig 1863.
Riehn, Dr. Reinhold: Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Konsumvereinswesens. Stuttgart 1902.
— Die Belastung der Konsumvereine durch Steuern aller Art. Hamburg 1908.
Schanz: Die Besteuerung der Genossenschaften in den deutschen Staaten und in Oesterreich. Finanzarchiv III, 1886.
— Zur Frage der Besteuerung der Genossenschaften. Finanzarchiv XV, 1898.

Schulze-Delitzsch, Herm.: Die Gesetzgebung über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Berlin 1869.
— Die Genossenschaften in einzelnen Gewerbezweigen, Leipzig 1873.
— Mitteilungen über gewerbliche und Arbeiterassoziationen, Leipzig 1850.
— Assoziationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter. Leipzig 1853.
— Die arbeitenden Klassen und das Assoziationswesen in Deutschland als Programm zu einem deutschen Kongreß. Leipzig 1858.
— Artikel „Der Kleinhandel und die Konsumvereine" („Innung der Zukunft" Jahrg. 1863).

Sicherer, H. v.: Artikel „Die Gesetzgebung über das neuere Genossenschaftswesen in Deutschland" (J. v. Pözl, Die Gesetzgebung des Königreichs Bayern seit Maximilian II., I. Teil Bd. 4, Erlangen 1872).

Sierakowsky, Frz.: Die Beteiligung der Beamten an den Konsumvereinen. Hamburg 1919.

Staudinger, Frz.: Zur Abwehr. Hamburg 1904.
— Soziale Wegnotwendigkeiten. Hamburg 1917.
— Von Schulze-Delitzsch bis Kreuznach, eine Festschrift zur Errichtung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1903. Hamburg 1903.

Suchsland, E.: Los von den Konsumvereinen und Warenhäusern! Halle 1903.
— Notwahrheiten über Konsumvereine. Halle 1905.

Thorwart, F.: Herm. Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden, Bd. I—V, Berlin 1909—1913.

Totomianz, W.: Artikel „Zwischenhandel" (Internationales Handwörterbuch d. Genossenschaftswesens, Berlin 1929).

Voke, W.: Artikel „Gesetz v. 1. Juli 1856, die Gewerbesteuer betr." (C. F. Dallmann, Die Gesetzgebung des Königreichs Bayern seit Maximilian II., Erlangen 1860).

Weber, K.: Neue Gesetz- und Verordnungs-Sammlung für das Königreich Bayern, Nördlingen 1888, München 1901, 1903.

Wygodzinski-Müller: Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Berlin-Leipzig 1928.

Gewerbesteuergesetz vom 14. 8. 1910. Sebald'sche Textausgabe Nürnberg u. Leipzig 1910.

„Volkswirtschaftliche und rechtliche Steuermißgriffe". Denkschrift über die Besteuerung der Konsumgenossenschaften in Bayern, Verlag des Agitationsausschusses der Konsumvereine Bayerns.

2. Jahrbücher, Verbandsberichte und Zeitschriften der Konsumvereine.

Jahrbücher des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Jahrgang 1902—1929. Verlag Hamburg. (zitiert: Z. V. d. K. I, Z, V. d. K. II).

Bericht über die Entwicklung des Verbandes süddeutscher Konsumvereine vom Jahre der Gründung (1867) bis zum Austritt aus dem Allgemeinen Verband (1902) von Konrad Barth. Hamburg 1911. (zitiert: Barth, Bericht I.)

Jahresbericht des Verbandes süddeutscher Konsumvereine für das Geschäftsjahr 1910 nebst einem Bericht über die Entwicklung des Verbandes vom Jahre 1903—1910 von Konrad Barth. Hamburg 1910. (zitiert: Barth, Bericht II.)

Verbandstagsberichte und Jahresberichte des Verbandes süddeutscher Konsumvereine.

Jahresberichte des Verbandes bayerischer Konsumvereine, Jahrgang 1911—1928.

Jahrbuch des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine. 1. Jahrgang 1914.

Kriegsjahrbuch des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, 2. Jahrgang 1915/16.

Jahrbuch des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Jahrgang 1917—1920, Jahrgang 1921—1925, Jahrgang 1926—27.

„Der Konsumverein", Organ des Verbandes süddeutscher Konsumvereine, Jahrgang 1881—1894.

„Konsumgenossenschaftliche Rundschau", Jahrgang 1903—1922.

„Konsumgenossenschaftliches Volksblatt", Jahrgang 1907—1924.

„Bayerisches Volksblatt für Konsumgenossenschaften", Jahrgang 1922—1928.

„Konsumgenossenschaftliche Praxis", Jahrgang 1911—1929.

3. Sonstige.

Allgemeine Handwerkerzeitung München 1910, 1911, 1912, 1916, 1918.

Das deutsche Handwerksblatt 1907.

Bayerische Kolonialwaren- und Feinkostrundschau München 1927.

Südwestdeutsche Wirtschaftszeitung Ludwigshafen 1928.

Festschrift: 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft des bayerischen Einzelhandels München 1929.

Jahresberichte der Handwerkskammer von Mittelfranken, Nürnberg.

Jahresberichte der Handwerkskammer von Oberbayern, München.

Jahrbücher des Statistischen Amtes von Bayern.

4. Aktenmaterial und Gesetzblätter.

Akten der Handelskammer München. XVIII. Besteuerung der Konsumvereine.

Akten des Handwerkerbundes Münchens: Konsumvereine.

Reichsgesetzblätter (RGBl.) 1873, 1889, 1896, 1898, 1914, 1920, 1922, 1923.

Bayerische Gesetz- und Verordnungsblätter (GVBl.) 1855/56, 1869, 1873, 1881, 1899, 1910, 1921, 1923, 1926.

Lebenslauf.

Unterfertigter wurde am 1. März 1901 als Sohn des Kaufmanns Josef Brandl in Vilsbiburg geboren. Er besuchte die Oberrealschulen Landshut und München und legte 1920 in München seine Reifeprüfung ab. Nach zweijähriger Ausbildung im Bankfach war er im elterlichen Betriebe tätig. 1924 besuchte er die Universität in München, wo er im Mai 1927 das Diplomexamen für Volkswirte gut bestand. Sein Studiengang führte ihn hierauf nach der Universität Erlangen.

August Brandl,
Diplom-Volkswirt aus Vilsbiburg.